image
not
available

Swi 2155.5 F

HARVARD COLLEGE
LIBRARY



BEQUEST OF
HEINRICH ANGST, LL.D.
DIRECTOR OF THE SWISS NATIONAL
MUSEUM IN ZURICH

Received April 16, 1923

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Wappenrolle von Zürich.

Ein heraldisches Denkmal
des vierzehnten Jahrhunderts.

Herausgegeben

von

der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Zürich 1860.
Im Selbstverlage der Gesellschaft.

Druck von David Bürkli.

Swi 2155.5F

HARVARD COLLEGE LIBRARY
BEQUEST OF
HEINRICH ANGST, LL. D
APRIL 15, 1923

Digitized by Google

Seiner Durchlaucht

dem

Fürsten Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg

hochachtungsvoll gewidmet.

Digitized by Google

Verzeichniss der Subscriptionen.

	Exemplar
Seine Königliche Hoheit der **Grossherzog Friedrich Franz von Meklenburg-Schwerin**	1
Seine Königliche Hoheit **Prinz Karl von Preussen**	1
Seine Königliche Hoheit **Prinz Friedrich von Preussen**	1
Seine Hoheit **Georg, Erbprinz von Sachsen-Meiningen**	1
Seine Durchlaucht **Fürst Egon zu Fürstenberg** in Donaueschingen	20
Seine Durchlaucht **Fürst Maximilian zu Fürstenberg** in Prag	20
Seine Durchlaucht **Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg** in Kupferzell	10
Seine Durchlaucht **Fürst Karl zu Hohenlohe-Bartenstein** in Bartenstein	2
Seine Durchlaucht **Fürst Albert zu Hohenlohe-Jagstberg**	2
Seine Hoheit **Fürst Anton von Hohenzollern-Sigmaringen** in Berlin	5
Seine Durchlaucht **Prinz Karl zu Oettingen-Wallerstein**	1
Seine Durchlaucht der **Herzog von Ratibor** zu Ratibor	5
Seine Hoheit **Graf Wilhelm von Württemberg**	1

	Exemplar
Basel, **Lesegesellschaft**	1
Basel, **Mittelalterliche Sammlung**	1
Berlin, **Königlich Preussisches Heroldsamt**	1
Bern, **Stadtbibliothek**	1
Mr. **Biétrix** à Genève	1
Edward Blor, Esq. F. S. A.	1
Herr Dr. **Fr. Böhmer**, Bibliothekar der Stadt Frankfurt a. M.	3
Herr Baron **Albert von Bonstetten** in Bern	1
Madame **de Brenles**, née de Schirnding, à Yverdon	1
Herr Dr. **L. A. Burckhardt** zu Basel	1
Herr Rathsherr **Burckhardt-Fürstenberger** in Basel	1
Herr **R. Burckhardt-Stähelin**, Graveur in Basel	1
Herr Buchdruckereibesitzer **Fr. Bürkli** in Zürich	1
Herr Graf **Colloredo**, Erster Kaiserl. Königl. östreichischer Congress-Gesandter	2
Mr. **Louis Conod-Perellet**, ministre à Lausanne	1
Herr Ritter **Des-Ambrois de Navache**, Erster Königl. Sardinischer Congress-Gesandter	1
Herr Professor **Dümmler** in Halle	1
Herr **Auguste Dutreux**, General-Empfänger in Luxemburg, Mitglied der Archäologischen Gesellschaft	1
Löbliche **Ebner'sche Buchhandlung** in Ulm	1
Herr **Robert von Erlach** in Hindelbank	1
Herr Director **Martin Escher** in Zürich	1
Herr **Escher-Usteri** in Zürich, Quästor des Vereins	1
Frauenfeld, **Kantonal-Bibliothek**	1
Herr Stadtrath **Fr. Fleischer** in Leipzig	1
Augustus W. Franks, Esq. Director of the Society of Antiquaries of London	1
Herr Hofrath **Gustav Freitag** in Leipzig	1
Mr. **E. H. Gaullieur** à Genève	1
Mr. **Fr. de Gingins-La Sarraz** à La Sarraz	1
Edward Hailstone, Esq. F. S. A. London	1
Hannover, **Bibliothek Sr. Majestät des Königs**	1
Herr **Otto Titan von Hefner** in München	1
Mr. **H. Hirzel**, Directeur de l'Asile des Aveugles à Lausanne	1
Herr Buchhändler **Salomon Hirzel** in Leipzig	1
Herr Consul **Hirzel-Lampe** in Leipzig	1
Herr **Heinrich Hottinger** in Vevey	2
Herr Staatsarchivar **Hotz** in Zürich	1
Herr Commandant **de Jocteau**, Königlich Sardinischer Gesandter zu Bern	1
Herr **Georg Kayser**, Kaufmann in Lübeck	1
Herr Dr. med. **F. Krull** in Wismar (Mecklenburg)	1
Herr Infanterie-Hauptmann **v. Küber** in Ulm	1
Herr **Kuppelmayer** in München	1
Mr. **Victor Cérésole La Borde** à Lausanne	1
Lausanne, **Bibliothèque cantonale**	1

Exemplar

Mr. **Charles Le Fort**, professeur à Genève 1
Leipzig, **Stadtbibliothek** 1
Herr Baron von **Löffelholz** in Wallerstein 1
Herr **Carl Lohner**, Alt-Landammann in Thun 1
London, **Archaeological Institute** of Great-Britain . . 1
Mr. **Paul Lullin** à Genève 1
Hochlöbliche **Lüneburgische Ritterschaft** 1
Mr. **de Mandrot**, Major fédéral à Yverdon 1
Mr. **Charles Marcel**, Dr. med. à Lausanne 1
Herr Pastor **G. M. C. Masch** zu Demern bei Rehna in Mecklenburg 1
Herr Dr. **Karl Ritter von Mayer** in München . . . 1
Meiningen, **Hennebergischer alterthumsforsch. Verein** 1
Herr **Merian-Bischoff** zu St. Alban, Basel 1
Herr **Mey & Widmayer** in München 1
Herr **Gerold Meyer von Knonau** in Zürich 1
Herr **Benedict Meyer-Kraus**, Lehrer in Basel . . . 1
Herr Dr. **Remigius Meyer-Liechtenhan** in Basel . . 1
Herr Dr. **Heinrich Meyer-Ochsner** in Zürich . . . 1
Herr Baron **v. Meysenbug**, Kaiserl. Königl. Oestreichischer Congress-Gesandter 1
Herr **Michelsen**, Geheimer Justizrath zu Jena 1
Herr **C. J. Milde**, Geschichtsmaler in Lübeck 1
Octavius Morgan, Esq. M. P., Vicepresident of the archaeological Institute of Great-Britain 1
Herr **A. von Morlot**, Professor, von Bern 1
München, **Königliche Hof- nnd Staats-Bibliothek** . 1
München, **Historischer Verein** von und für Ober-Bayern 1
Herr **Charles Munchen**, Advocat zu Luxemburg, Mitglied der Alterthumsforschenden Gesellschaft . . . 1
Münster, **Historischer Verein** 1
Herr **W. Naegeli** von Zürich 1
Alexander Nesbilt, Esq., England 1
Löbliche **Neukirch'sche Buchhandlung** zu Basel . . 1
Herr **Nüscheler**, Rechenschreiber in Zürich 1
Herr **v. Olfers**, General-Director der Museen zu Berlin . 1
Herr **v. Olfers**, Geheimer Ober-Justizrath u. Appellationsgerichts-Vicepräsident zu Münster (Westphalen) . . 1
Herr Regierungsrath **Fr. Ott** in Zürich 1
Herr Dr. Graf **Pocci**, Königl. Bayer'scher Hofmusik-Intendant in München 1
Herr **Albert v. Pourtalès** im Schloss Oberhofen bei Thun 1

Exemplar

Herr **Rudolf Rahn** in Zürich 1
Herr **Frans Reichardt**, Gemälde-Restaurateur und Maler in München 1
Herr **R. von Rettberg** in München 1
Herr Architekt **Riggenbach** in Basel 1
Herr **Ritter-Rossel**, Gastwirth im Hotel Gibbon zu Lausanne 1
Herr Dr. jur. **Römer-Büchner** zu Frankfurt a. M. . . 1
Herr Dr. **Rossel** in Wiesbaden 1
Herr Dr. Freiherr **Roth von Schreckenstein**, IIr Vorstand des Germanischen Museums zu Nürnberg . . 1
Rostock, **Universitätsbibliothek** 1
Herr Oberst **Emanuel von Salis-Soglio** in Chur . . . 1
Mr. **Henri de Saussure** à Genève 1
Herr Geheimrath von **Schönlein** zu Bamberg 1
Herr **v. Schulthess-Rechberg**, Oberstlieut. zu München 1
Herr Oberst **Schwab** in Biel 1
Schwerin, **Grossherzogliche Regierungs-Bibliothek** 1
Mr. **François Seguin** à Genève 1
Mr. **Auguste Serre de Faizan** à Genève 1
Herr **Sickinger**, Bildhauer zu München 1
Mr. **Frédério Soret** à Genève 1
Herr **Anton von Sprecher von Bernegg**, Forscher und Kundiger rhätischer Geschlechter zu Chur 1
Herr Dr. **Stanz** in Bern 1
Herr Baron **Sternenfels**, Königl. Württembergischer Ober-Lieutenant in Ulm 1
Stuttgart, **Königliche öffentliche Bibliothek** . . . 1
Herr **Wilhelm Tobler**, Kaufmann in Zürich 1
Mr. le comte **Joseph Trivulsio** à Milan 1
Charles Tncker, Esq. F. S. A. Secr. of the Archaeol. Institute 1
Herr Professor **Salomon Vögelin** in Zürich 1
Herr Professor **Wilhelm Wackernagel** in Basel . . . 1
Weston S. Walford Esq. F. S. A. (England) 1
Albert Way Esq. zu London 1
Herr Dr. **von Wensel**, practischer Arzt zu München . 1
Herr **v. Werlhof**, Ober-Appellationsrath zu Celle (Hannover) 1
Wien, **Kaiserlich Königliche Hofbibliothek** . . . 1
Winterthur, **Stadtbibliothek** 1
Herr **Friedrich Wolf**, Buchdruckereibesitzer zu München 1
Herr Professor **Georg v. Wyss** in Zürich 1
Herr **Theodor Zeerleder**, Architekt in Bern 1
Zürich, **Staatsarchiv** 1

Vorwort.

Als im August 1858 auf Anregung ihres Ehrenmitgliedes, des Fürsten Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg Durchlaucht, die Antiquarische Gesellschaft sich bereit erklärte, die Wappenrolle von Zürich herauszugeben, fasste sie zugleich den Entschluss, ein Werk zu liefern, das allen billigen Ansprüchen genügen sollte. Wie sie ihre keineswegs leichte Aufgabe gelöst hat, haben nicht wir, sondern die Forscher und Kenner mittelalterlicher Heraldik zu beurtheilen; dass indess die Entscheidung nicht ungünstig ausfallen wird, glauben wir deshalb annehmen zu dürfen, weil bei der Ausführung der zahlreichen Abbildungen als erster und Haupt-Grundsatz festgehalten wurde, dass die treueste Darstellung die beste und die einzig und allein dem Zweck entsprechende sei. Jeder Blick auf die Wappen und die denselben beigefügte Schrift wird leicht beweisen, mit welcher Sorgfalt bei Wiedergabe des Originals verfahren wurde; nach der Art und Weise, wie die Uebertragung der Wappen von dem Pergament auf den Stein erfolgte, dürfen wir die Abbildungen als Fac-Simile der Rolle bezeichnen. Selbst die verloren gegangenen und nur in der Copie des 18. Jahrhunderts erhaltenen Wappen werden davon keine Ausnahme machen, einmal weil diese Copie sich durch Treue auszeichnet, dann aber auch, weil der Zeichner stets das Original fest im Auge behielt und den Charakter desselben zu erfassen verstand.

Den Abbildungen der Wappen hatten wir passende Erläuterungen beizufügen; wir glaubten dieselben aber möglichst beschränken zu sollen. Nothwendig erschien vor allen Dingen die Mittheilung der freilich sehr lückenhaften Geschichte unsers heraldischen Denkmals, sowie eine möglichst genaue Beschreibung desselben; Eins wie das Andere musste jeder Forscher verlangen, wenn er in den Stand gesetzt sein sollte, die Wappenrolle in ihrem Werth und in ihrer Bedeutung zu erkennen und die Copie gleich dem Original zu nutzen. Dass wir bei dieser Gelegenheit das Alter der Rolle festzustellen suchen, begreift sich ohne weitere Ausführungen, obwohl wir nicht verkennen, dass die wichtigsten Beweise für ihre Entstehung kurz vor der Mitte des 14. Jahrhunderts sich erst bei näherer Durchforschung ergeben werden. Auch die Bemerkungen über den Theil des alten deutschen Reiches, welchen die Sammlung zu umfassen strebt, über ihre Bedeutung für die Heraldik und Kunstgeschichte und über andere Wappenwerke früherer Zeit bedürfen schwerlich einer Rechtfertigung. Weniger nothwendig erscheint vielleicht die Zusammenstellung der redenden Wappen; aber sie möchte doch nicht überflüssig sein, weil sie den Blick auf einen für die Beurtheilung der Heraldik wichtigen, wenn auch schon früher ins Auge gefassten Punkt lenkt und tiefer eindringenden Forschungen als willkommene Grundlage dienen kann.

Dagegen glaubten wir auf die Vergleichung der einzelnen Wappen mit anderweiten Abbildungen, mit Denkmälern und Siegeln und mit den Angaben jüngerer Wappenbücher durchaus verzichten zu sollen. Nur eine gründliche, in Specialitäten eingehende Untersuchung könnte hier von Nutzen sein, diese aber ist uns unmöglich. Abgesehen davon, dass in den meisten Fällen die nöthigen Quellen und Hülfsmittel gefehlt hätten, weil bei einer solchen Arbeit die Geschichte jedes einzelnen Geschlechts und seiner Zweige erörtert werden muss, dies aber ohne genaues Studium der Vorarbeiten und der Urkunden nicht ausführbar ist; abgesehen ferner davon, dass gegenwärtig kaum etwas Gründliches geleistet worden wäre, hätte auch, von einem Einzelnen oder von Wenigen unternommen, eine solche Arbeit die Zeit von vielen Jahren erfordert. Sollte darum die Publication der Rolle unterbleiben? Wir befinden uns hier ganz in derselben Lage wie der Herausgeber einer alten Handschrift; es darf ihm genügen, wenn er dieselbe mit den nothwendigen Angaben über ihre Form und ihren Ursprung treu veröffentlicht. Niemand wird verlangen, dass er den Inhalt vollständig ausbeute; das ist die Aufgabe nicht eines Einzelnen, sondern aller Derer, welchen die Handschrift Stoff für ihre Studien zuführt. Wenn man mit vollem Recht wünscht, dass die Wappenrolle einmal ausführlich und unter Prüfung jedes einzelnen Wappens besprochen werde, so kann dies doch nicht jetzt, sondern vielleicht in zehn, zwanzig Jahren geschehen, nachdem das Material, welches sie liefert, von vielen Händen gründlich bearbeitet sein wird. Kurze Notizen von je 10 bis 12 Zeilen aber konnten kaum einen Zweck haben; auch sie hätten beträchtliche Zeit erfordert, und ausserdem wären durch den Druck von mindestens 20 Bogen Text so bedeutende Kosten entstanden, dass der Preis des Werkes sich auf das Doppelte hätte erhöhen müssen, ein Nachtheil, der die Herausgabe der Rolle uns leicht unmöglich machen konnte.

Aus diesen Gründen haben wir uns darauf beschränkt, einen Theil der unbezeichneten, aber von uns ermittelten Wappen den Geschlechtern, welchen sie angehören, zuzuweisen; aber auch hier mussten wir alles Weitere künftigen Specialforschungen überlassen. Glücklicher Weise können wir nach den schon erzielten Resultaten nicht einen Augenblick daran zweifeln, dass es vereinten Kräften binnen kurzer Frist gelingen wird, die vorhandenen Lücken auszufüllen.

Zum Schluss sei uns noch die Bitte um Mittheilung aller wichtigeren Veröffentlichungen und Untersuchungen, welche über die Rolle stattfinden werden, erlaubt. Zwar wird die Antiquarische Gesellschaft, ihrer anderweitigen zahlreichen Aufgaben wegen, schwerlich im Stande sein, dereinst die schon angedeutete eingehende Bearbeitung der Rolle zu übernehmen; aber sie hofft, dass zur rechten Zeit sich auch die geeignete Kraft finden wird, welcher sie das eingehende, wo möglich vollständige Material treu gesammelt zustellen kann.

Zürich, im Februar 1860.

»Wer diese älteste deutsche Wappen-Sammlung
»nicht genau studirt hat, der hat von der mittelalter-
»lichen Heraldik eigentlich gar keinen Begriff.«

F-K.: zur Geschichte des Fürstenbergischen Wappens.
Heraldische Monographie. 1860.
Als Manuscript gedruckt.

Die Wappenrolle von Zürich, welche die Antiquarische Gesellschaft auf den nachfolgenden 25 Tafeln in Farbendruck zum ersten Male in vollständiger und getreuer Abbildung den Freunden der Heraldik und Geschichte zugänglich macht, ist unstreitig das wichtigste und bedeutsamste Denkmal der Wappenkunst des Mittelalters. Um so bedauerlicher muss es erscheinen, dass wir von ihrem Ursprung und ihrer frühesten Geschichte nichts wissen. In keinem ältern Werke wird sie angeführt und ebensowenig ist sie in den uns zugänglich gewordenen handschriftlichen Wappenbüchern aus späterer Zeit ganz oder theilweise kopirt. Wahrscheinlich Jahrhunderte lang in den Händen von Privaten, denen die Gelegenheit zu ihrer Benutzung fehlen mochte, blieb sie allen Denjenigen, welche in der Schweiz die Heraldik zu ihrem Studium oder zu ihrer Lieblingsbeschäftigung machten, entweder ganz unbekannt, oder wurde doch von ihnen, weil sie sich die zu ihrer Zeit noch gebräuchlichen und die sie näher interessirenden abgegangenen Wappen anderweit verschaffen konnten, nicht beachtet. Erst mit dem Anfang des 18. Jahrhunderts beginnt die Geschichte der Rolle. Damals befand sie sich nämlich in den Händen des berühmten Naturforschers Johann Jakob Scheuchzer (geb. 1672, gest. 1733), der sich um die Geschichte seines Vaterlandes grosse Verdienste erwarb, sich auch für die Wappenkunde interessirte und selbst ein handschriftliches, zwei Folio-Bände umfassendes Wappen- und Siegelbuch anlegte. [1]) Wie und wann Scheuchzer in den Besitz der Rolle gelangte, ist unbekannt. Nach seinem Tode schenkte sein Neffe, Herr Amtmann Dr. Scheuchzer, die Wappenrolle der Zürcher Stadtbibliothek; es ergiebt sich dies sowohl aus seiner eigenhändigen Bemerkung in der ältesten, vom Maler Bernhauser gefertigten Kopie unseres Werkes, als auch aus einer derselben Kopie am Ende beigehefteten Notiz, welche von den Einen Bernhauser, von den Andern mit grosser Bestimmtheit dem bekannten Bürgermeister Leu zugeschrieben wird, aber doch vielleicht einem Spätern angehört. Der Name, mit welchem um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Rolle bezeichnet wurde, war *Membrana heraldica;* auffallender Weise wird sie aber weder unter diesem, noch unter einem andern Titel von Haller in seiner Bibliothek zur Schweizergeschichte angeführt und beschrieben.

Ungeachtet dieser sehr mangelhaften Nachrichten, welche kaum bis auf das Jahr 1700 hinaufgehen, wird sich die Zeit der Anfertigung der Rolle wenigstens annähernd mit Sicherheit bestimmen lassen. Bevor wir indess die Beantwortung dieser interessanten Frage versuchen, müssen wir eine andere, ebenso wichtige erörtern, diejenige nämlich, welche Ausdehnung unsere Sammlung mittelalterlicher Wappen einst besass.

---

[1]) Dasselbe befindet sich im Original auf der Zürcher Stadtbibliothek, ist mit Mscr. H. 143. 143a bezeichnet, und wird von Haller Theil II. No. 1862 besprochen. Auch Scheuchzer benutzte für diess Werk die Rolle nicht.

Die Wappenrolle ist uns nämlich, wie keinem Zweifel unterliegt, im Original nicht vollständig erhalten. Gegenwärtig besteht sie aus einem 400½ Centimeter langen und durchschnittlich 12½ Centimeter breiten Pergamentriemen, welcher durch dreizehn mit Faden (Zwirn) zusammengenähte Stücke gebildet wird. Diese einzelnen Stücke haben eine sehr ungleiche Länge, nämlich: 1) 36 Cent., 2) 68 Cent., 3) 48½ Cent., 4) 35 Cent., 5) 18½ Cent., 6) 41 Cent., 7) 28 Cent., 8) 16½ Cent., 9) 18 Cent., 10) 26½ Cent., 11) 15 Cent., 12) 21 Cent. und 13) 28½ Cent. Bei genauerer Betrachtung derselben ergiebt sich Folgendes:

Sie gleichen sich darin, dass sowohl auf der Vorder- als auf der Rückseite in zwei übereinanderstehenden Reihen die Wappen gemalt sind, und dass bei den meisten von diesen rechts von ihnen in der Höhe des Helmes die Namen der Geschlechter, denen sie angehören, in gothischer Majuskel geschrieben stehen. Malerei und Schrift sind mit geringfügigen Abweichungen überall genau dieselben, so dass die Anfertigung der ganzen vorhandenen Rolle von einer und derselben Hand sich nicht bezweifeln lässt. Dagegen finden sich hier und da sowohl bei bezeichneten als bei unbezeichneten Wappen Namenangaben [2]) von einer Hand des 16. Jahrhunderts; wahrscheinlich stammen sie von einem damaligen Besitzer her, der wohl auch die Numerirung der Wappen jeder Reihe bewirkt hat.

Was ferner die sieben Stücke 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 betrifft, so waren diese einzelnen kleineren Streifen augenscheinlich in derselben Ordnung schon vor Anfertigung der Wappen und der Schrift zu einem längeren Pergamentriemen von 255½ Centimeter aneinander geleimt; es ergiebt sich diess nicht nur aus der theilweise jetzt noch vorhandenen Leimung, sondern vorzüglich auch aus dem Umstande, dass Malerei und Schrift über das Ende des einen Stückes auf den etwa einen Centimeter weit untergeschobenen Anfang des folgenden Stückes übergehen. Ganz gleich verhält es sich mit den fünf Stücken 9, 10, 11, 12 und 13; auch sie bildeten, in dieser Reihenfolge aneinander geleimt, einen grössern, 109 Centimeter langen Streifen. Was dagegen das Stück 1 betrifft, so scheint es als ein abgesondertes und selbstständiges angefertigt worden zu sein und war wohl kaum mit den übrigen Stücken oder mit andern ursprünglich verbunden; darauf deutet der Umstand hin, dass die auf der Rückseite dargestellten geistlichen Wappen (Fahnen) gegen das Ende hin kleiner werden, augenscheinlich, weil in Folge fehlerhafter Berechnung zuletzt der Raum zu mangeln begann und nicht auf ein folgendes Stück übergegangen werden konnte. [3]) Ausserdem hat diess Stück am Anfang und Ende einen schmalen Rand und am Ende einen senkrechten rothen Strich. Allerdings zeigen sich da, wo die Zählung des 16. Jahrhunderts mit 1 beginnt, also vorn, Leim und Reste eines hier befestigt gewesenen Pergamentstreifens; derselbe kann aber kaum früher als nach Vollendung der Malerei angefügt worden sein. Ueberhaupt macht das erste Stück durchaus den Eindruck einer Ergänzung, eines Supplementes, indem es auf der einen Seite die bischöflichen Fahnen, auf der andern aber dem erkennbaren Zweck der Rolle ferner stehende Wappen bringt.

Hiernach besteht die Wappenrolle, soweit sie in Original noch vorhanden ist, aus drei gewissermassen selbstständigen Stücken, welche sich in mehreren Punkten von einander unterscheiden. Während nämlich Streifen 1 auf der Vorderseite Wappen ohne Namen, auf der Rückseite die 28 Banner von Bisthümern und gefürsteten Abteien bringt, enthält der zweite Riemen auf beiden Seiten mit Schriftbezeichnung versehene Wappen und der dritte Riemen auf der Vorderseite Wappen mit, auf der Rückseite Wappen ohne

---

[2]) Wir theilen diese späteren Angaben weiter unten mit, da sie auf den Tafeln, als ursprünglich nicht zur Rolle gehörig, fortgelassen werden mussten.

[3]) Bei den bischöflichen Fahnen stehen die Namen über ihnen, nicht rechts zur Seite, wahrscheinlich der Raumersparniss wegen.

den Namen des betreffenden Geschlechts. Ausserdem muss erwähnt werden, dass die Wappen des zweiten Riemens ein wenig grösser ausgefallen sind, als die der übrigen Stücke. Die Zahl der auf diesen drei Riemen dargestellten Wappen beträgt im Ganzen 478, die bischöflichen Banner dabei eingeschlossen.

War die Wappenrolle ursprünglich nicht zu einem einzigen Stück verbunden, unterliess der Künstler die Numerirung und bezeichnete er Anfang und Ende nicht, so können noch mehrere solcher Streifen, welche aber im Laufe der Jahrhunderte verloren gingen, vorhanden gewesen sein. Dass mindestens ein längerer Streifen fehlt, ist sogar gewiss. Wir haben bereits einer Kopie der Wappenrolle, welche sich im Besitz der Stadtbibliothek von Zürich befindet, erwähnt; sie wurde im vorigen Jahrhundert von Maler Bernhauser mit vieler Sorgfalt in vergrössertem Maasstabe ausgeführt. Die oben besprochene eigenhändige Bemerkung des Amtmann Dr. Scheuchzer auf dem weissen Blatte vor den ersten Wappen beweist, dass sie zu seiner Zeit schon vorhanden war; es ist nicht unmöglich, dass der Naturforscher Scheuchzer selbst dem Künstler den Auftrag ertheilte. Wie dem auch sein mag, damals zählte die Rolle 587 Wappen, also 109 mehr als gegenwärtig, und die Notiz am Ende der Kopie bemerkt, dass die fehlenden Wappen abgerissen worden seien, ohne dass jedoch angeführt wird, wann und durch wen diess geschah. Es ist möglich, dass der Verlust schon zur Zeit Johann Jakob Scheuchzers stattfand, obgleich dann wohl Amtmann Scheuchzer eine auf denselben bezügliche Bemerkung nicht unterlassen hätte [4]); ebenso gut kann er aber auch von später datiren, da die Rolle einmal der Stadtbibliothek entfremdet wurde und erst lange Zeit nachher wieder an sie zurück kam. Könnte man mit Sicherheit feststellen, wann die Notiz, welche Bernhauser und Leu zugeschrieben wird, beigefügt wurde, so hätte man wenigstens einigen Anhalt für die Zeitbestimmung; gegenwärtig bleibt jede Hypothese ohne Halt.

Glücklicher Weise sind die abgerissenen 109 Wappen in der Kopie erhalten; sie waren auf der Rolle derart vertheilt, dass auf der Vorderseite in der obern Reihe 28, in der untern 29, auf der Rückseite oben 26 und unten ebenfalls 26 Wappen standen. Allen fehlte die Bezeichnung der Geschlechter, denen sie angehörten. Wahrscheinlich bildeten sie einen besondern Riemen, den vierten einst vorhandenen, der etwa 90 Centimeter lang gewesen sein muss.

Im sechszehnten Jahrhundert wurden, wie schon erwähnt, einzelne Wappen nachträglich mit Namen, alle aber durchweg mit Nummern bezeichnet, wobei jedoch jede der beiden Reihen der Vorder- wie der Rückseite mit No. 1 begann. Wahrscheinlich auch bei dieser Gelegenheit machte man einen einzigen langen Riemen aus allen vorhandenen Stücken, indem man ihre Enden mit Faden (Zwirn) zusammennähte und dabei Malerei und Schrift rücksichtslos durchstach. So, als ein fortlaufendes Ganzes, ist auch die Rolle bei der Vertheilung der Wappen auf die 25 Tafeln angenommen worden; diese geben deshalb zuerst die obere Reihe der Vorderseite (Wappen No. 1 bis 115), hierauf die untere Reihe derselben Seite (No. 116 bis 232), dann die obere Reihe (No. 233 bis 341) und die untere Reihe (No. 342 bis 450) der Rückseite, die abgerissenen 109 Wappen (No. 451 bis 559) und endlich auf besonderer Tafel die bischöflichen Banner (No. 560 bis 587). Betrachtet man dagegen die Rolle, soweit sie noch vorhanden ist, als aus drei Riemen bestehend, so enthält der erste derselben auf der Vorderseite oben No. 1 bis 11, unten No. 116 bis 126, auf der Rückseite die Banner, der zweite Riemen auf der Vorderseite oben No. 12 bis 80, unten No. 127 bis 197, auf der Rück-

---

[4]) Amtmann Scheuchzer schreibt wörtlich: »Das Original von dieser *Membrana Heraldica* ist von mir auf Löbl. Burger-Bibliothek verehrt worden u. s. w.«; man muss deshalb annehmen, dass die Rolle damals noch alle in der Kopie gegebenen Wappen enthielt.

seite oben No. 269 bis 341, unten No. 378 bis 450, und endlich der dritte auf der Vorderseite oben No. 81 bis 115, unten No. 198 bis 232, auf der Rückseite oben No. 233 bis 268, unten No. 342 bis 377.

Wir bitten für diese trocknen Auseinandersetzungen um Entschuldigung, aber sie liessen sich nicht vermeiden, da die Rolle ihrer Wichtigkeit wegen wahrscheinlich vielseitigen Erörterungen unterliegen wird, und es deshalb vor allen Dingen darauf ankommt, die Forscher und Freunde der Heraldik genau mit ihr bekannt zu machen und dadurch ihr Verständniss zu erleichtern. Noch ist z. B. die Frage offen, wozu sie gedient haben mag, ob als Wappensammlung für den Privatgebrauch eines Einzelnen oder etwa als Hülfsmittel eines Herolds; gewiss kann aber eine befriedigende Antwort nur dann, wenn man den ursprünglichen Zustand genau beachtet und daraus Schlüsse zu ziehen vermag, gewonnen werden.

Da wir einmal von der Geschichte der Rolle sprechen, so sei noch die ergänzende Bemerkung gestattet, dass eine zweite Kopie aus neuester Zeit von dem verstorbenen Herrn Stabshauptmann Schulthess herrührt. Sie ist schön und zierlich in etwas kleinerem Maasstabe gemalt, und befindet sich im Besitz seiner Familie. Ferner wurden 72 Wappen schweizerischer Geschlechter auf drei Tafeln der trefflichen und werthvollen Abhandlung des Herrn Oberrichter Dr. Fr. von Wyss über Ursprung und Bedeutung der Wappen [5]) beigefügt und durch eine Beschreibung der Rolle und Mittheilungen über die ausgewählten Geschlechter erläutert. Was diese Beschreibung betrifft, so legen wir sie der unsrigen durchweg zum Grunde; indem wir uns ihre klaren und scharfsinnigen Auseinandersetzungen aneignen, haben wir nur den einen oder den andern Punkt weiter auszuführen, oder uns einzelne, aus neueren Untersuchungen gewonnene Ergänzungen zu gestatten. Weitere Veröffentlichungen einzelner Theile der Wappenrolle haben nicht stattgefunden, wenn auch mehrere Forscher sie gekannt und bei Besprechung alter Geschlechter und ihrer Wappen auf sie hingewiesen haben.

Betrachten wir nunmehr die Rolle und die einzelnen Wappen näher, so finden sich zwar nicht selten Stellen, an denen Beschädigungen eingetreten sind und die Farben sich theilweise abgelöst haben; im Allgemeinen aber ist sie, wenn man ihr hohes Alter und ihre Form berücksichtigt, über Erwarten gut erhalten. Die meisten Wappen sind im besten Zustande und fast ganz unverletzt, und kaum ein einziges blieb bei genauer Prüfung unerkennbar oder zweifelhaft. Auch die Schrift hat mitunter Beschädigungen davon getragen, und z. B. bei No. 171 (Aspermont) fehlen mehrere Buchstaben; aber auch hier liess sich die Entzifferung in fast allen Fällen mit Sicherheit bewirken. Wo ein Zweifel übrig blieb, werden wir ihn bei dem einzelnen Wappen angeben und erörtern. Wir sind daher im Stande, die Richtigkeit der Wappen, wie sie auf den Tafeln gegeben sind, nach wiederholter sorgfältiger Vergleichung mit dem Original zu verbürgen, ein Umstand, der bei den auf der Rolle basirten heraldischen Untersuchungen gewiss von Wichtigkeit ist.

Was die Technik betrifft, so sind die Wappen, wie es scheint, a tempera gemalt, d. h. auf Kreidengrund und mit Wasserfarbe, worauf schliesslich die Ueberziehung mit einem spirituosen Copalfirniss stattfand und dadurch das Ganze fast das Ansehen einer Oelmalerei erhielt. Wo ein Wappenbild in silbernem Felde gegeben werden sollte, wird das Metall häufig nur durch das ursprünglich völlig weiss gemachte Pergament angedeutet; in vielen andern Fällen ist wirklich weisse Farbe aufgetragen, und namentlich scheint diess da geschehen zu sein, wo die Aufzeichnung des Bildes mit Tinte nicht sogleich gelungen war. Nicht selten hat eine Untermalung mit Roth, welche der Künstler sehr geliebt haben muss, stattgefunden. In Hinsicht auf die Zeichnung darf man freilich nicht behaupten, dass sie Ansprüchen der Art, wie man sie an ein

[5]) Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich Bd. VI. Heft 1.

Kunstwerk zu stellen berechtigt sein würde, genügt; jedenfalls ist sie aber heraldisch richtig und voll Leben und Charakter, so dass sie der besten Zeit der Heraldik Ehre macht. Schon ein flüchtiger Blick auf die verschiedenen Thiere beweist diess. Als Abzeichen eines mächtigen, Zweikampf und Fehde liebenden Adels soll bei ihnen unter Festhaltung der conventionellen Gestaltung stets das Bestreben, Kraft und Stärke auszudrücken, hervortreten; wie glücklich der Künstler seine Aufgabe gelöst hat, zeigt jede Tafel. Wir wollen gar nicht auf die Löwen mit schmächtigem, fast verschwindendem Leib, aber desto ausgebildeteren Pranken und dem entschiedenen Kopf oder auf die zum Griff bereiten fliegenden Adler hinweisen; bei allen Vierfüsslern und Vögeln wird man die gleichen Bemerkungen machen. Alle schreitenden Thiere treten fest und kraftvoll auf, ihre Brust drängt sich vor und die Waffen sind kampfbereit; auch Hausthiere, wie z. B. die Dogge und selbst die Henne (bei Henneberg) machen davon keine Ausnahme. Stets zeigt sich in Haltung und Ausdruck Kampflust oder doch Entschluss zur Abwehr; namentlich ist letzterer in den zu Empfang und Rückgabe des Stosses vorgebeugten Köpfen der Steinböcke und Einhorne charakteristisch wieder gegeben. Dieselben Stellungen zeigen sich zwar auch in den spätern Wappenbüchern, aber sie erscheinen hier in der Regel unmotivirt, weil ausdruckslos gezeichnet. Recht hübsch stellen sich auch die Menschen dar; während einige Frauen sich durch Zierlichkeit der Formen und durch Lieblichkeit bemerklich machen, sind andere Gestalten mit wahrem Humor aufgefasst. In jener Hinsicht beachte man No. 64. 186. 385, 387, 460, 463, 473. 503, in dieser No. 5. 89, 115, 366, 420, 470. 471 u. s. w.

Fast noch bedeutsamer ist die Darstellung der leblosen Dinge, der Hörner, Flügel, Kronen und der zahlreichen Geräthschaften; während man bei neueren Abbildungen sich leicht die Frage aufwirft, wie der Adel des Mittelalters sich zur Wahl derartiger, an sich gewiss sehr unbedeutender Dinge entschliessen konnte, ist das hier kaum der Fall, da dieselben stets ein ansprechendes Bild gewähren. Einzelner Unvollkommenheiten ungeachtet lässt sich der Wappenrolle gewiss nicht ihre Bedeutung für die Kunstgeschichte des Mittelalters absprechen, und namentlich für das Studium der Wappenmalerei verdient sie die vollste Beachtung.

Vielleicht die wichtigste Frage, welche wir in Bezug auf die Wappenrolle selbst zu erörtern haben, ist diejenige über die Zeit ihres Entstehens. Herr v. Wyss [6]) hat sie bereits gestellt und beantwortet; es sei uns deshalb gestattet, seine Worte hier vollständig einzurücken. Er sagt:

> »Ueber die Zeit der Anfertigung können folgende Thatsachen Aufschluss geben. Für einen ältern Ursprung als das 15. Jahrhundert spricht vor Allem das ganze Aeussere der Rolle, der Gebrauch des Pergamentes und die Form desselben. Auch die ältesten Minneliedersammlungen wurden auf solchen Pergamentstreifen angelegt, die sich für Aufbewahrung und Transport bequem zusammenrollen liessen, dafür aber freilich im Gebrauche sehr leicht abnutzten. [7]) Noch mehr deutet auf jene Annahme die grosse Einfachheit der Wappen hin. Zusammengesetzte Schilder finden sich so gut als gar nicht; die vornehmsten Wappen stehen den geringsten mit Bezug auf äussern Schmuck völlig gleich; und obschon nicht etwa bloss die Wappenschilder, sondern die vollständigen Wappen mit Helm und Helmschmuck dargestellt werden wollen, so fehlen doch die äussern Zeichen besonderer Würden, wie z. B. Kronen, beinahe gänzlich. Nur die Wappen von Oestreich und Kärnthen haben Kronen. Im 15. Jahrhundert hätte die Darstellung ohne Zweifel grössern und allgemeinern Schmuck erhalten. — Auch die Form

6) Ueber Ursprung und Bedeutung der Wappen. Seite 25.

7) Siehe v. Lassberg, Liedersaal. Bd. 1, Vorrede S. 20: »Man machte lange Streifen von Pergament nit vast breit; die Streifen konnt man uf und abrollen.«

der Zeichnung, namentlich die Form der Helme, dient wesentlich zur Bestätigung. Wie die Wappentafeln zeigen, sind diese letztern sehr einfach, auf dem Kopf völlig aufliegend und gänzlich geschlossen. Nur für die Augen findet sich eine länglichte Oeffnung, und der untere Theil des vordern Helmes hat, wie die Schraffirungen anzudeuten scheinen, einzelne Löcher. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts waren aber geschlossene Helme das Zeichen nichtadeliger Wappen. In den Bildern der sogen. Mannessischen Liedersammlung, die um das Jahr 1325 geschrieben ist, haben die Helme völlig dieselbe Gestalt. Auch die Verbindung der Helmzierde mit dem Helm ist noch sehr einfach und eigenthümlich. — Nicht minder endlich deutet nach dem Urtheil von Kennern Schrift und Orthographie der beigefügten Namen entschieden auf das 14. Jahrhundert. In letzterer Hinsicht sind namentlich zu beachten z. B. die Namen: Behan (Böhmen), Mägenz (Mainz), Lülche (Jülich), Spire, Owe, Ulmünz, Saggow, Gurge, Brihsen, Pfallenz vom Rin, Stofen, Swangow, Slat u. a. m. Ja man könnte bei Erwägung aller dieser Umstände leicht dazu kommen, die Rolle mindestens in den Anfang des 14. Jahrhunderts zu setzen, wenn nicht auf der andern Seite ein ganz entschiedener Beweis dafür geleistet werden könnte, dass die Rolle jedenfalls jünger sein muss als das Jahr 1336.

Das Wappen von Kärnthen nämlich zeigt in dem senkrecht getheilten Schild rechts die drei schwäbischen schwarzen Löwen in goldenem Feld, links den östreichischen silbernen Querbalken in rothem Feld. Nun sind aber die Herzoge Albrecht und Otto von Oestreich erst im Mai 1335 mit Kärnthen belehnt worden und erst im Jahr 1336 in dessen Besitz gekommen.[8]) Das Wappen von Kärnthen wurde in Folge dieser Besitznahme geändert und nahm den schwäbischen und östreichischen Schild an, und dieses neue Wappen findet sich nun bereits in unserer Rolle. — Auch einzelne andere Wappen können über die Zeit der Darstellung einigen Aufschluss geben. So findet sich z. B. in dem Wappen von Frankreich der Schild noch völlig mit Lilien besäet, während unter Karl V. (1364 — 1380) die Zahl der Lilien auf drei beschränkt worden ist. Mit dem Namen von Kur wird ein Wappen der Grafen von Montfort bezeichnet, was sich vielleicht daraus erklären lässt, dass das Wappen eines Bischofs von Kur, der dem Montforter Hause angehört, zu Grunde lag. Aus dem Hause Montfort finden sich nun Bischöfe von Kur in den Jahren 1251 — 1272, 1283 — 1290, ein Bisthumsverweser von 1321 — 1324. Doch wäre auch möglich, dass zu dem Wappen die erbliche Schirmvogtei, die die Grafen von Montfort über das Bisthum Chur ausübten,[9]) Veranlassung gab. Anderes mehr liesse sich noch leicht auffinden. — Indessen ist diese Quelle von Schlussfolgerungen doch weniger ergiebig, als man vielleicht denken möchte. Es versteht sich nämlich, dass die für eine gewisse Zeit bezeugte Gestalt eines Wappens noch durchaus nicht berechtigt, wenn die Wappenrolle diese enthält, desshalb Gleichzeitigkeit der Rolle und des Wappens anzunehmen. Aelter zwar kann die Rolle nicht sein, wohl aber möglicher Weise bedeutend jünger; denn wenn auch eine Veränderung des Wappens später und noch vor Anfertigung der Rolle erfolgte, so kann doch diese sehr leicht, sei es aus Unkenntniss oder Versehen, die ältere Gestalt noch aufgenommen haben. Nur ein Zusammentreffen vieler solcher Abweichungen kann grössere Sicherheit gewähren. Und so viel zeigt nun die Vergleichung der Rolle mit den spätern Wappenbüchern, namentlich demjenigen von Tschudi, und auch mit der Stumpfischen Chronik jedenfalls, dass in den Wappenbildern der Schilder, noch mehr in den Helmzierden und

---

8) **Lichnowsky**, Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. 3, S. 198 — 228.
9) **Vanotti**, Geschichte der Grafen v. Monfort, S. 23.

Tinkturen sehr viele Verschiedenheiten von den spätern Wappenabbildungen vorkommen. Diese Abweichungen mögen zwar zum Theil in mangelhafter Kenntniss und Irrthum ihren Ursprung haben; aber gewiss liegt auch sehr häufig eine wirkliche, im Verlauf der Zeit vorgegangene Veränderung des Wappens zu Grunde, und so liegt hierin unstreitig ein bedeutendes Argument für ein höheres Alter der Rolle. [10])

Als Resultat ergibt sich der Schluss, dass die Rolle um die Mitte des 14. Jahrhunderts, sei es in Zürich selbst oder einem andern Orte der östlichen Schweiz, als Wappensammlung von einem Liebhaber der Heraldik angelegt worden ist. Diese Ansicht ist von bewährten Kennern des Mittelalters, wie namentlich dem um dasselbe so verdienten Freiherrn v. Lassberg nach genommener näherer Einsicht der Rolle entschieden bestätigt worden.«

So Herr v. Wyss. Wir haben seinen Bemerkungen nur wenig hinzuzufügen. Dass die Rolle dem 14. Jahrhundert angehört, ist unzweifelhaft; Schrift, Form der Wappen und der Helme und das ganze Aeussere sprechen zu deutlich für diese Zeit. [11]) Wichtig ist auch, dass jeder Unterschied des Ranges und Standes unangedeutet bleibt, was in den spätern Wappenbüchern nicht mehr der Fall ist; nur einmal bei Casteln (No. 41) wird die Bezeichnung »Graf« hinzugefügt, aber es geschieht dies augenscheinlich nur der nähern Bestimmung wegen mit Rücksicht auf das gleichnamige Geschlecht, dessen Wappen in der Folge (unter No. 284) erscheint. Wenn nun auch bereits bewiesen ist, dass die Wappenrolle nicht wohl älter als das Jahr 1336 sein kann, so bleibt nur noch zu bestimmen, innerhalb welchen Zeitraums sie entstanden sein wird. Wir möchten uns für die Jahre 1336 bis 1347 entscheiden. Neben dem bereits Gesagten veranlassen uns dazu zwei Wappen, No. 12 und No. 459. Was das erstere betrifft, so sind noch einige Reste der Schrift vorhanden, aber so undeutliche, dass man bei ihrer ersten Lesung zu keinem sichern Resultate gelangte; wiederholte genaue Prüfungen des Originals haben indess festgestellt, dass die Bezeichnung »Rom« gelautet haben muss. Auch ohne diese Ermittelung konnte indess nicht bezweifelt werden, dass hier das deutsche Reichswappen gegeben werden sollte. Ist dies der Fall, so rühren die Lindenzweige des Helmschmuckes wahrscheinlich von Bayern (No. 18) her; da die Helmzierde, wie die häufigen Aenderungen beweisen, in der frühesten Zeit des Wappenwesens mehr persönlicher Natur war und längere Zeit wahrscheinlich Personen-Wappen blieb, so hat diess nichts Auffallendes. Ludwig von Bayern starb aber 1347 und in diesem Falle kann man schwerlich annehmen, dass die Aenderung des Wappens dem Verfertiger der Rolle unbekannt blieb. [12]) Das zweite Wappen (No. 459) ist, wie von Sr. Durchlaucht Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg überzeugend nachgewiesen worden ist, das Hohenlohische; der gegebene Helmschmuck (die sogenannten Büffelhörner mit Lindenzweigen) kommt aber nach 1347 im Wappen dieses Dynasten-Geschlechts nicht mehr vor. [13]) Aehnliche Thatsachen werden sich bei eingehender Prüfung der

---

[10]) Um dieser Abweichungen willen ist die Bestimmung und Herleitung der Wappen der Rolle, die keine Namen tragen, schwierig und mit völliger Sicherheit oft kaum möglich.

[11]) Beachtenswerth ist es auch, dass die Helmdecken ganz fehlen. Was die menschlichen Figuren betrifft, welche hier und da als Helmzierden vorkommen, so tragen sie ebenfalls entschieden den Charakter der bezeichneten Zeit an sich.

[12]) Dass das Wappen mit Roth umzogen ist, statt mit Schwarz, wollen wir nicht besonders hervorheben, da Roth, wie bereits bemerkt wurde, oft untergelegt zu werden pflegte, die Ueberziehung aber vergessen worden sein kann. Dagegen ist es aber bemerkenswerth, dass mit diesem Wappen der zweite und grösste Riemen, den wir aus vielen Gründen als den Haupttheil des ganzen Werkes betrachten müssen, beginnt.

[13]) Das Hohenlohische Wappen aus dem 2. Hefte des Archivs für Hohenlohische Geschichte. Oehringen 1859.

Wappen gewiss noch sehr häufig ergeben, und namentlich kann die Vergleichung mit Siegeln aus dem 13. und 14. Jahrhundert manchen unerwarteten Aufschluss gewähren.

Wurde indess auch die Wappenrolle vor 1350 begonnen, so folgt daraus doch noch nicht, dass sie damals schon vollendet wurde, wenn auch allerdings die einzelnen Theile ziemlich der gleichen Zeit angehören müssen, da, wie bereits erwähnt, ein Künstler der Urheber des ganzen Werkes ist. Einzelne Wappen können also leicht so, wie sie gegeben werden, um 1350 noch nicht bestanden haben. Namentlich wird diess bei denjenigen der Fall sein, welche nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt vorhanden sind; eine genaue Untersuchung hat nämlich ergeben, dass an mehreren Stellen nachträgliche Aenderungen stattgefunden haben, und vorzüglich ist diess in Hinsicht auf den Helmschmuck der Fall. Wir werden diese Wappen weiter unten näher bezeichnen und so weit als möglich angeben, wie sie ursprünglich aussahen; hier genüge nur die allgemeine Bemerkung, dass aus diesen Wappen sich vielleicht am sichersten die Jahreszahl des Ursprungs der Rolle bestimmen lässt, wenn man nämlich aus Siegeln oder Urkunden ermitteln kann, wann die Aenderungen stattgefunden haben müssen.

Sowohl die mit Namen bezeichneten Wappen, als diejenigen, welche sich durch das Bild selbst erkennen lassen, gehören, wie bereits Herr v. Wyss festgestellt hat, der Mehrzahl nach dem Alemannischen, um den Bodensee herum wohnenden Adel an; namentlich sind Schwaben, der Thurgau und die jetzigen Kantone St. Gallen, Zürich und Aargau stark vertreten, und auch Bündten liefert sein Contingent. Eine Anzahl Wappen stammt von dem in den Städten Zürich und Basel sesshaften Adel her. Doch ist die Grenze keineswegs streng gezogen; selbst von dem niedern Adel finden sich Geschlechter der westlichen Schweiz und aus entfernteren Gegenden Deutschlands, und auch unter den vorläufig noch unbestimmt bleibenden Wappen sind wahrscheinlich nicht wenige aus denselben Kreisen hergenommen. Ausserdem enthält die Rolle mehr als 70 Wappen von Königreichen, dem hohen deutschen Adel überhaupt und von Bisthümern und Abteien. Was die äussere Anordnung betrifft, so kann nur insofern eine gewisse Regel entdeckt werden, als die geistlichen Wappen zusammengeordnet und die königlichen und hochadeligen Wappen meist zusammengestellt sind; doch ist diess Letztere keineswegs ohne Ausnahme. Im Uebrigen findet sich durchaus keine Regelmässigkeit. Namentlich an geographische Ordnung ist nicht zu denken. In mehreren Fällen setzt der Maler zwar Wappen, welche in irgend einer Hinsicht sich ähnlich sehen oder der gleichen Abstammung des Geschlechts wegen zusammengehören, aneinander; aber ein fester Grundsatz lässt sich daraus um so weniger ableiten, als in andern Fällen fast gleiche Wappen verwandter Familien getrennt stehen.

Aus diesen Thatsachen muss man allerdings schliessen, dass die Wappenrolle dasselbe bezweckte, was die spätern Wappenbücher beabsichtigen, dass sie nämlich eine Zusammenstellung von Wappen im Interesse der Heraldik geben wollte. In der That liegt für einen unmittelbaren Zusammenhang mit Turnieren oder mit einer zahlreichen Versammlung oder Verbindung der Ritterschaft oder mit irgend einem anderweitigen practischen Zweck durchaus keine Thatsache vor; im Gegentheil spricht die ganze Anordnung, die Menge und Art der ausgewählten Wappen gegen eine solche specielle Beziehung der Rolle, und der Name »Turnierregister«, den ihr Büsch (Handbuch der Erfindungen. Eisenach 1822. Bd 12. pag. 140) giebt, ist ebenso unrichtig, als das Jahr 1122, in das er ihr Entstehen setzt. Wahrscheinlich verleitete Büsch die eigenthümliche Form der Rolle, der lange Pergamentriemen; aber jedenfalls ist gegen seine Annahme einzuwenden, dass der Herold Uebersichtlichkeit verlangen musste, die hier ganz abgeht. Im 14. Jahrhundert war der practische Gebrauch der Wappen sehr ausgedehnt und das Interesse an ihnen ein sehr reelles; sie vererbten sich auf die ebenbürtigen Nachkommen, konnten als wichtiges, nutzbares Recht, wie

einzelne Fälle beweisen, sogar veräussert werden, und ihr Gebrauch durch Unbefugte wurde durch Gesetz und richterliches Einschreiten gehindert. Dass damals, d. h. gerade in jener Zeit, wo das Wappen nach Willkür veränderlich zu sein aufhörte, ein Freund der Heraldik auch ohne bestimmten practischen Zweck Wappen sammelte und aneinander reihte, kann wohl um so weniger befremden und auffallen, als in der Schweiz, wo die Dynasten und ihre Vasallen schon früh verschwanden, noch zu der Zeit, als schon das Ritterwesen überall sein Ende gefunden hatte, die Anlegung von Wappenbüchern viele Liebhaber beschäftigen konnte. Wie diese wird der Maler wohl alle Wappen, welche zu seiner Kenntniss kamen, aufgenommen haben; der Kreis dieser Kenntniss aber hing, da noch keine Wappenbücher grössern Umfangs zu Gebot standen, natürlich von dem Orte ab, wo der Autor lebte und die Sammlung veranstaltete. Dadurch wird sich die vorherrschende Beziehung auf den Alemannischen Adel ohne Schwierigkeit erklären. Dabei hat, wie Herr v. Wyss richtig bemerkt, der Autor sich jedenfalls ernstlich um historische Wahrheit bemüht und nach bestem Wissen die Sammlung angelegt. Wenn fabelhafte Wappen vorkommen, so ist diess nur auf dem ersten Stück, das keine Namen enthält, bei einigen Wappen der Fall; von den abenteuerlichen Figuren vieler spätern Sammlungen und selbst gedruckter Wappenbücher findet sich keine Spur.

Nach diesen Erörterungen kann es nicht schwer fallen, den Werth und die Bedeutung der Wappenrolle festzustellen. Dass sie für die Kunstgeschichte des Mittelalters und das Studium der Wappenmalerei dieser Periode beachtet werden muss, haben wir bereits erwähnt und begründet. Aber auch für die Geschichte und die Genealogie ist sie von Wichtigkeit. Zwar werden nur selten ganz unbekannte Wappen daraus entnommen werden können, und was die nicht benannten Schilder betrifft, so kommen sie in dieser Hinsicht gar nicht in Betracht, da die Geschlechter, denen sie angehörten, nur durch Vergleichung mit Siegeln und spätern Wappenbüchern bestimmt werden können. Wenn man indess erwägt, dass im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts, also vor Anlegung grösserer Sammlungen, ausserordentlich viele Geschlechter ausgestorben sind, und dass man zwar deren Wappen später aus Siegeln, Grabsteinen, alten Gemälden, Angaben der Chroniken u. s. w. gesammelt hat, damit aber durchaus nichts Sicheres und Vollständiges erzielt wurde: so gewinnt eine Zusammenstellung, welche mit dem lebendigen Gebrauch der gegebenen Wappen gleichzeitig ist,[14]) eine bedeutende, unwidersprechliche Autorität. Es ist hinreichend bekannt, dass die Wappenbücher da, wo sie aus Siegelabdrücken und Denkmälern schöpften, die Farben, weil vor dem 17. Jahrhundert die heut gebräuchlichen Schraffirungen zur Bezeichnung derselben nicht bekannt waren, ganz willkürlich angeben; hier tritt nun die Rolle berichtigend und verbessernd ein, da sie, abweichend von jenen Quellen, in Farben gemalt ist.[15]) Aber auch in anderer Hinsicht wird sie, sobald man sie einer genauen Untersuchung unterwirft, Verbesserungen liefern; nicht selten wurden, wo nur schlecht erhaltene Siegel vorlagen, die Bilder des Schildes und des Helmschmucks, weil unrichtig aufgefasst oder missverstanden, irrig angegeben und falsch dargestellt.[16]) Fast noch wichtiger können die wirklichen und wohl begründeten Abweichungen z. B. des Helmschmucks, je zahlreicher dieselben in der That auftreten, werden,

---

14) Abweichend von der Regel nahm der Künstler z. B. auch das Wappen von Bregenz (No. 127) auf, welches dem schon im 12. Jahrhundert ausgestorbenen Geschlecht der alten Grafen von Bregenz angehörte.

15) In manchen Fällen haben die Farben im Lauf der Zeit wirklich Veränderungen erfahren; aber auch hier wird die Rolle zur Aufklärung beitragen können.

16) So scheinen z. B. bei Ems (No. 66) aus den beiden Federn die in den Wappenbüchern auftretenden Büffelhörner mit einer Feder in der Oeffnung entstanden zu sein.

wenn auf dieselben bei genealogischen Arbeiten über die betreffenden Familien näher eingegangen und ihr Ursprung an der Hand der Urkundeu und der verbrieften Geschichte festgestellt wird.

Die Wichtigkeit der Wappenrolle erhöht sich übrigens dadurch nicht wenig, dass grössere Wappensammlungen aus so alter Zeit äusserst selten oder vielmehr unseres Wissens bis jetzt noch gar nicht bekannt geworden sind. Als die ältesten gemalten Wappen gelten die im ersten Bande der Bilder und Schriften der Vorzeit von U. F. Kopp (Mannheim 1819) aus einer Heidelberger Handschrift des Sachsenspiegels, welche noch in das 13. Jahrhundert fällt, herausgegebenen. Ihre Zahl ist aber sehr gering und nur fünf von fünfzehn sind mit Anfangsbuchstaben bezeichnet, so dass die Zugehörigkeit der übrigen unsicher bleibt. [17]) Ferner fehlt überall die Helmzierde und ausserdem ist die Ausführung sehr mangelhaft. Ebenfalls aus dem 13. Jahrhundert stammen gegen 150 Wappen, welche im ehemaligen Saale des Hauses zum Loch in Zürich auf die Balken gemalt sind; auch bei ihnen mangelt der Helm und vermisst man die Angabe des Geschlechts. Sie sind überdies bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden. [18]). Eine Reihe Wappen mit Angabe der Farben enthält ferner der sogenannte Manessische Minnelieder-Codex, welcher um 1325 geschrieben wurde, also nur wenige Jahre älter als die Rolle ist; es werden indess dort nur die Minnesänger berücksichtigt, und man sucht selbst die ältesten und bedeutendsten Dynasten vergeblich. Alle bekannten ältern Wappenbücher stammen aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Als die früheste Wappensammlung grösseren Umfangs galt früher das Grünenberg'sche Wappeubuch; es enthält die Wappen der in Constanz zur Zeit des Concils versammelten Ritterschaft, wurde indess erst im Jahre 1483 gemalt. Gegenwärtig befindet es sich im Besitz des Herrn Dr. Stanz in Bern. Ein anderes Wappenbuch aus der Bibliothek des Freiherrn von Lassberg und jetzt Eigenthum Sr. Durchlaucht des Fürsten Egon zu Fürstenberg soll von dem Züricher Chronisten Gerold Edlibach († 1530) eigenhändig ausgeführt worden sein; die Form der Helme und der Wappen, welche auf das 15. Jahrhundert hinweist, spricht indess gegen diese Annahme, und ausserdem findet sich auf der Rückseite des zweiten Blattes die Jahreszahl 1433. [19]) Wahrscheinlich war Edlibach nur der Besitzer des Buches, dessen Ursprung etwa 80 Jahre nach der Wappenrolle und ein halbes Jahrhundert vor Conrad von Grünenberg fällt. Von speciell Schweizerischen Wappenbüchern waren ausserdem Anfangs des 16. Jahrhunderts verschiedene ältere Sammlungeu vorhanden; nicht selten führen Tschudi und Stumpf Wappenbücher von Zürich und Basel au, und es ist erwiesen, dass Tschudi ein Wappenbuch der Basler Geschlechter von Conrad Schmitt, eine Pergament-Handschrift, benutzt hat. Alle diese Sammlungen besassen indess nur eine ziemlich beschränkte locale Bedeutung und sind grösstentheils verloren gegangeu. Bei weitem wichtiger sind das Wappenbuch des Schweizerischen Adels vom Historiker Aegidius Tschudi aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, die Sammlungen des Probstes Brennwald († 1551) und seines Schwiegersohnes, des Geschichtsschreibers Joh. Stumpf († 1572), so wie die Chronik des Letzteren; alle diese Werke leiden indess, da sie, wie wir bereits erwähnten, vorzugsweise aus Siegeln, Denkmälern und Beschreibungen schöpfen mussten, trotz des anerkennenswerthen Fleisses und der Sorgfalt ihrer Autoren, an grossen Mängeln, und können deshalb nicht auf unbezweifelte Autorität Anspruch machen.

---

17) Die Buchstaben in diesen fünf Wappen scheinen jünger als das 13. Jahrhundert, und dasselbe ist deshalb wohl auch mit den Wappen der Fall.

18) Das Haus zum Loch ist das älteste Haus in Zürich, und stammt aus dem 13., vielleicht sogar schon aus dem 12. Jahrhundert. Die Sage lässt hier um 800 Kaiser Karl den Grossen wohnen. (Siehe F. Keller, Wandverzierungen im Chorherrenhause »im Loch« zu Zürich. Mittheilgn. der Antiquar. Gesellschaft Bd. III. Heft 4. 1846.)

19) Das Hohenlohische Wappen S. 22.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen sei es uns gestattet, noch auf einige Einzelnheiten, welche nicht ohne Interesse sein dürften, einzugehen.

Wie wir bereits beiläufig erwähnt haben, stellt sich bei genauer Prüfung des Originals der Wappenrolle heraus, dass der Künstler nachträglich mehrere Wappen und zwar hier und da den Schild, häufiger jedoch den Helmschmuck durch Uebermalung verändert hat. Man darf wohl annehmen, dass in diesen Fällen ursprünglich das Wappen so gegeben wurde, wie es zur Zeit der Anfertigung der Rolle war, und dass die spätere Aenderung in einem Wechsel des Wappenschildes und der Helmzierde Seitens des betreffenden Geschlechts ihren Grund hat; leugnen lässt sich indess nicht, dass die Hypothese, der Künstler habe einen begangenen Irrthum verbessert, auch nicht ganz ohne Halt ist, da bei einem Werk dieser Art aller Sorgfalt ungeachtet Unrichtigkeiten sich unschwer einschleichen konnten. Wie dem auch sei, in keinem Falle sind diese Aenderungen unwichtig, und sie tragen sogar in gewisser Hinsicht dazu bei, unser Vertrauen zu der Zuverlässigkeit der Rolle zu erhöhen. Bei einigen Wappen finden sich unter der Farbe Aufzeichnungen von Wappenbildern mit Tinte; da aber der Künstler, wie sich aus der unterlassenen Auftragung der Farbe ergiebt, sie sofort verwarf, so können wir sie mit Ausnahme von zwei Fällen unberücksichtigt lassen; ihre Besprechung würde auch schon um deswillen unnütz sein, weil sich in der Regel die Zeichnung nicht einmal deuten lässt.

Die nachträglich geänderten Wappen des Originals der Rolle sind folgende:

No. 21. **Teck.** Der ursprünglich vorhanden gewesene Helmschmuck ist nicht mehr genau zu erkennen; wahrscheinlich bestand er indess aus zwei mit schwarzen Büscheln besteckten Hörnern (wie bei No. 67, Strass).

No. 31. **Zolren.** Es sind Spuren eines Helmschmucks, bei welchem Pfauenfedern vorkamen, vorhanden.

No. 64. Bei **Gösikon** scheint der Künstler den Helmschmuck zweimal geändert zu haben. Ein Mal wird dieser eine mit den Schildfarben bemalte und mit Büschelchen gezierte Scheibe nach Art derjenigen bei No. 75 (Kürneg) gewesen sein, ein anderes Mal war er genau so wie bei No. 190 (Roschach).

No. 134. **Wildenberg.** Der frühere Helmschmuck war anscheinend ein goldener Doppelflug genau in der Stellung wie bei No. 44 (Ortenburg).

No. 136. **Walse.** Das ursprüngliche Wappen lässt sich nicht mehr sicher feststellen. Es bestand aus einem silbernen Balken im schwarzen Felde, aber im Balken befinden sich Spuren eines rothen Bildes mit schwarzen Umrissen, und auf dem Schwarz erscheint hier und da weisse Farbe. Der Helmschmuck war früher ein grosser schwarzer Flug, wahrscheinlich dem von No. 14 ganz ähnlich.

No. 148. **Lupfen.** Ursprünglich war der Helmschmuck, dessen Form sich nicht mehr erkennen lässt, blau; zu beiden Seiten zeigen sich Spuren von Pfauenfedern. Ist eine Vermuthung gestattet, so möchte man auf einen Helmschmuck rathen, der demjenigen von Regensberg (No. 146) ganz gleich war, nur dass der rothe Balken fehlte.

No. 182. **Staineg.** Ursprünglicher Helmschmuck zwei blaue, mit Pfauenfedern besteckte Büffelhörner, zwischen ihnen das Wappenbild, der goldene Strom.

No. 201. **Tengen.** Der erste Helmschmuck war eine goldene Scheibe, in Form und Grösse der bei No. 364 ganz ähnlich, welche auf einem rothen Kissen mit vier Ecken, wie das bei No. 202 u. 203, ruhte.

No. 203. **Windeg.** Auch hier war anfänglich eine solche goldene Scheibe auf rothem Kissen vorhanden.

No. 227. **Küssenberg.** Als das ursprüngliche Wappen ergiebt sich hier der goldene, auf dem Helm später noch beibehaltene Becher im blauen (oder grünen) Felde.

No. 231. **Wagenberg.** Im Schilde sind Reste eines mit Tinte aufgezeichneten Vogels auf drei Bergen vorhanden, welcher möglicher Weise, da er nicht ausgemalt wurde, für ein anderes Wappen bestimmt war. Der ursprüngliche Helmschmuck von Wagenberg ist der auf der Tafel X gegebene, anstatt von Gold erscheint er aber von Silber und mit der Spitze sehr stark (fast eine Spirale bildend) nach links umgebogen.

No. 286. **Nüwahusen.** Derselbe Helmschmuck, nur war der Hut oben zugespitzt und noch einmal so hoch als jetzt.

No. 322. **Laiterberg.** Der frühere Helmschmuck ist eine rothe, aufrecht stehende Leiter, welche oben schwarze Büschel hat und gerade so aussieht wie der Helmschmuck von No. 430, Weriaut.

No. 344. Bei diesem Wappen ist die spätere Bemalung theilweise abgesprungen, und es zeigt sich darunter ein blauer Schild, in welchem mit Tinte ein Vogel und über demselben ein Stern aufgezeichnet ist. Vielleicht sollte hier ein anderes Wappen (Balb?) hergesetzt werden.

No. 370. Früherer Helmschmuck ein halber silberner Stern mit fünf Strahlen (von acht); die Spitzen der Strahlen mit schwarzen Kugeln besteckt.

No. 394. **vom Stain.** Der frühere Helmschmuck ist nicht mehr zu erkennen, doch lässt sich bemerken, dass er mit schwarzen Büschelchen besteckt war.

No. 402. **Buwenburg.** Anstatt des jetzigen Helmschmucks war ein anderer vorhanden, der aus zwei sich kreuzenden Gegenständen (Widderhörnern?) bestand. Spuren von schwarzen Büscheln an den obern Enden dieser Gegenstände sind bemerkbar.

No. 444. **Ammann von Bregenz.** Ursprünglich nahmen im Schilde der silberne Mond und der goldene Stern dieselbe Stellung ein, in welcher sie noch auf dem Helm erscheinen.

Eine zweite Bemerkung, welche wir uns gestatten wollen, bezieht sich auf den Umstand, dass der Künstler oft, wenn auch nicht immer, Wappen, welche sich in irgend einer Hinsicht ähnlich waren, neben einander stellte. In manchen Fällen geschah diess gewiss deshalb, weil die betreffenden Geschlechter in verwandtschaftlicher Beziehung standen, in andern aber konnte ihn ein solcher Grund nicht bestimmen. Wahrscheinlich erinnerte er sich, indem er ein Wappen malte, oft eines andern ähnlichen, und fügte dann dieses sogleich hinzu; da er sich an keine bestimmte Ordnung binden wollte, so durfte er in Hinsicht auf die Reihenfolge ganz nach Belieben schalten und walten. Um die Prüfung dieser theils absichtlichen, theils zufälligen Zusammenstellungen zu erleichtern, führen wir die interessanteren derselben, indem wir die Tafeln durchgehen, hier an, verzichten dabei aber auf alle erläuternden Bemerkungen, weil dieselben uns zu weit führen und den im Vorwort entwickelten Grundsätzen widersprechen würden. Die erwähnten Wappen sind nach den Nummern folgende: 8. 9. 26. 27. 87. 88. 97. 98. 125. 126. 128 bis 132. 148. 151. 152. 157 bis 159. 176 bis 179. 191. 192. 201 bis 203 [20]). 220 bis 223 [21]). 230. 231. 244. 245. 326. 327. 338. 339. 343. 344. 385. 386. 395. 396. 433. 434 466. 467. 491. 492. 494. 495. 503 bis 505. 518. 520. 529 bis 531. 560. 561. 570. 571. In andern Fällen stehen ähnliche Wappen von einander entfernt, so z. B. ist diess bei 31 und 36, 322 und 430, 345 und 364 der Fall; wahrscheinlich veranlasste indess der Zufall und keine bestimmte Absicht diese Trennung.

---

20) Die Aehnlichkeit zwischen 201 und 202 stellt sich heraus, wenn man den ursprünglichen Helmschmuck (siehe Seite 11) in Betracht zieht.

21) Bei diesen vier Wappen bemerken wir Silber, roth und schwarz.

Nicht ohne grosses heraldisches und kulturgeschichtliches Interesse ist der Umstand, dass in der Wappenrolle von Zürich auffallend viele redende Wappen vorkommen, und eine nähere Untersuchung möchte deshalb in vieler Hinsicht sehr wünschbar sein. Können wir dieselbe auch gegenwärtig nicht unternehmen, so seien uns doch einige flüchtige Andeutungen zum Zweck der Orientirung gestattet. Es kann wohl nicht zweifelhaft sein, dass in der frühesten Zeit des Wappenwesens jedes Geschlecht sein Wappen selbstständig wählte, aber schwerlich entschied dabei fast allgemein eine blosse Laune. Das Wappen sollte den Besitzer überall leicht kenntlich machen, und eine ganz willkürliche Wahl des Abzeichens hätte die Erfüllung dieses Zweckes erschweren müssen. In manchen Fällen mag freilich die Aufnahme eines Thieres und eines Gegenstandes, welche dem Besitzer besonders gefielen, stattgefunden haben; in vielen andern wirkten aber bestimmte Umstände auf die Wahl ein. Wenn viele Geschlechter ihr Wappen von einer merkwürdigen Begebenheit im Leben des Ahnherrn herleiten oder durch einen Beinamen, den dieser sich erworben haben soll, [22]) erklären, so ist man kaum berechtigt, eine solche Tradition von vornherein als falsch zu bezeichnen; in allen solchen Fällen entsprach das Wappen, das ursprünglich ein persönliches war und nicht immer auf die Nachkommen überging, seinem Zweck, da die Begebenheit, der Beiname im Kreise der Genossen bekannt waren. Wo man nicht in dieser Weise verfahren konnte, schlug man andere Wege ein; so nahm der Lehnsmann, um nur e i n Beispiel anzuführen, häufig das Wappen seines Lehnsherrn mit Veränderungen an. Führte dieser einen rothen Löwen im silbernen Felde, so wählte jener einen goldenen im blauen, oder liess den rothen Löwen über drei Berge schreiten, legte einen Querbalken über ihn, fügte ein Beizeichen hinzu, oder begnügte sich mit einem Löwenkopf. Hier wurde der Besitzer des Wappens zwar nicht so persönlich bezeichnet als im ersteren Falle; aber er liess sich doch, da er auf das bekanntere Wappen seines Lehnsherrn hindeutete, ebenfalls leicht erkennen. Am besten und vollständigsten wurde jedenfalls der Zweck des Wappens erreicht, wenn dasselbe ein redendes war; je deutlicher das Abzeichen den Namen ausdrückte, desto leichter konnte dieser durch den ersten Blick auf den Schild festgestellt werden. Daher die grosse Zahl der redenden Wappen in früherer Zeit, daher nicht selten auch die Veränderung des Wappens, wenn bei Theilung des Geschlechts in mehrere Linien eine derselben den Namen wechselte. Freilich konnte nicht jeder Geschlechtsname durch ein redendes Wappen bezeichnet werden, und nicht selten artet deshalb der Versuch, es dennoch zu thun, in eine Spielerei aus; war aber auch in solchen Fällen das Bestreben ein verfehltes, so können wir ihm doch die Berechtigung nicht abstreiten, und werden sogar oft den Geist und den Witz, welche sich dabei geltend machen, anerkennen müssen.

Gehen wir die redenden Wappen der Rolle durch, so finden wir zunächst solche, welche den Namen durch Farbe oder Bild des Wappens oder der Helmzierde oder aber beider vereinigt zwar nicht vollständig ausdrücken, aber doch erkennbar andeuten. Derartige Wappen sind No. 10 Portugal (porta, Thor), 35. Toggenburg (Dogge; der Helmschmuck, die Fische, beziehen sich auf Fischingen), 48 Arbon (Aar, wie bei Aarberg, Aarburg), 50 und 534 Mandach (Mann), 97 Laubgassen, 98 Laubenberg, 106 Helmenshoven, 187 Lindenberg (Lindenblatt), 198 Mühlhain (Mühlstein in den Pranken des Löwen), 209 Grünenstein, 218 Aeschach (Aesche, ein Fisch), 227 Küssenberg (Kissen), 229 Rossberg, 250 Bärenstein, 271 und 306 Rineg (Ring, Kreis, mit Bezug auf den ebenfalls vorkommenden Namen Ringeck), 310 Sterneg,

[22]) Solche Beinamen wurden oft Geschlechtsnamen, wie das auf sie gegründete ursprünglich persönliche Wappen von den Nachkommen beibehalten wurde.

322 Laiterberg, 334 Hünrhusen (das Huhn mit zwei Köpfen steht für zwei Hühner)[23]), 343 Rosenberg. 374 Facklastein, 396 Kürnbach, 398 Honberg (Hornberg), 412 Affenstain, 427 Ot a dem Rand (Rande, Rübe), 399 Wülflingen, 436 Oberriedern (Ruder), 441 Swangow und 532 Wolkenstain. Derselben Art redender Wappen zählen wir 75 Kürneg (das Heroldszeichen bildet drei Dreiecke) und 180 Künsegg zu; man wolle dabei wegen des Bestrebens, Egg zu bezeichnen, die Wappen 211. 265. 365. 392 und 425 beachten. Winfelden (No. 435) versteht man nur, wenn man Winfelgen liesst; man muss, wenn man die Wahl des Wappens begreiflich finden will, annehmen, dass der letztere Name einmal im Volke gebräuchlich war. Wilfendingen (No. 212) aber kommt auch unter dem Namen Willendingen vor, und hat deshalb Violen im Schild und auf dem Helm.

Vollkommener jedenfalls mit Rücksicht auf die Tendenz der Wahl sind die nachstehenden Wappen, in denen der ganze Geschlechtsname enthalten ist; nur fehlt es auch hier an Spielereien nicht. Einzelne dieser Namen erforderten als einfache nur einen Gegenstand zu ihrer Bezeichnung, die Mehrzahl indessen sind zusammengesetzte. Die einfachen Geschlechtsnamen der Rolle sind folgende: 20 Stir (Stier), 92 Cem Thurn, 194 Kim (Keime, Sprossen auf dem Hut), 294 Biber, 378 Stofen (Staufen, Becher), 380 Thor. 386 Münch, 420 Betler, 425 Egbreht (geecktes Brett) und 504 Pfaff. Die zusammengesetzten aber folgende: 39 Hiersberg, 40 Helfenstain (Helfant, Elephant und Stein, Berg), 55 Spiegelberg, 71 Ringenberg, 74 Grifenstein, 93 Horenberg, 152 Rötenberg, 163 Ebersperg, 165 Tierberg, 190 Roschach (eigentlich Rosenberg), 211 Hirseg (Hirsch auf Ecken), 265 Roseneck (Rose auf eckiger Scheibe), 272 Hornstain, 274 Bartenstain, (Barten, Beile), 298 Wolfurt (Wolf und Furt), 299 Pflegelberg, 311 Blattenberg (Blätter und Berg). 365 Hoheneck (Ecke hoch oben im Schild), 392 Lobeg (Laub auf Ecke), 395 Wasserstelz (Bachstelzen), 397 Wolfsattel (Wolf mit Sattel), 407 Kurberg (Curia und Berg), 466 Schwarzenberg, 467 Grüneuberg, 474 Bärenfels, 497 Winterberg (drei weisse, schneebedeckte Berge), und 505 Thierstein. Auch Leon (Löwe) und Castilien (Castell) im Wappen von Spanien (No. 2) gehören hieher. Interessant ist die Bezeichnung von Wünnenberg, Wonnenberg (No. 210) durch einen goldenen Berg und von Ramensperg (No. 72) durch einen Widder auf dem Berge; Ram ist nämlich ein alter Name des Widders, der sich noch im Englischen und Holländischen erhalten hat. Manesse (No. 234) hat zwei kämpfende Männer, von denen der Eine in den späteren Abbildungen eben unterliegt und niedergedrückt wird; der Name bedeutet nämlich wörtlich nichts anderes als Menschenfresser, und konnte kaum besser, als geschehen, angedeutet werden.

Andere redende Wappen der Rolle sind solche, bei denen sich der Name nicht gut ausdrücken, aber doch, sei es durch einen Gegenstand oder durch eine symbolische Handlung, andeuten liess. Bei 96 Turner finden wir einen Thurm, bei 100 Schilt einen Mann mit einer schildförmigen Schaufel, bei 105 Graber eine Schaufel, bei 222 Heutler ein Heurechen, bei 268 Müller ein Mühlrad, bei 278 Houdorf (Heudorf) drei Rechen, von der Seite gesehen, bei 225 Wasserburg drei Wasserkufen, bei 417 Kaplan eine Kappe, bei 463 Fröwler ein Fräulein, bei 357 Schäppeler einen Kranz, Schäppli. Bei No. 51 End sind wahrscheinlich mit Rücksicht auf den Namen des Geschlechts die »Enden« der Pranken des Löwen von Gold. Im Wappen von Suls No. 156 erscheint eine Wanne, weil Salzquellen und Salzbäder häufig den Namen Sulz führen; aus demselben Grunde dürften bei Sulzberg No. 60 die Balken gewellt sein und Bäche vorstellen. Montfort von Walenstad No. 168 hat als »Starkenberg« einen Schachthurm, Roc; Mettenbuch No. 220 einen Hahn, der »zur Zeit der Frühmesse singt«; Blarer No. 348 ebenfalls einen Hahn seines Geschreis wegen; ab der Haid

[23]) Dasselbe ist bei dem zweiköpfigen Reichsadler der Fall.

No. 223 einen wilden Stier (Ur), der auf der Haide eingefangen ist, was der Ring sagen soll; Spiser No. 315 einen Mühlstein, auf dem man die Speise bereitet; Trutgeselle No. 333 ein den Gesellen bezeichnendes Zimmermannsbeil; vom Stain No. 394 drei Steinmetzeisen; Belsholz eine flache Schaufel (Pale, französisch pele, lateinisch und italienisch pala); Gertringen No. 525 zwei Gertel. Ob die Glocken bei Snewli No. 101 Schneeglöckchen, der schwarze Ring bei Tüfel No. 308 die russige Hölle, das Reich der Finsterniss, der Vogel bei Dolle von Martdorf No. 413 trotz der weissen Tinktur eine Dohle, der Hut mit Flügeln bei Snel von Bürglen No. 411 den in der Mythologie bekannten Flügel- und Wünschelhut bezeichnen sollen, wagen wir nicht zu entscheiden. Riethusen No. 423 deutet durch den Fisch auf das Ried; Trutberg No. 469 erinnert durch den Bock daran, dass die Truden auf Böcken reiten und den Bock anbeten; bei Rotenstain No. 194 muss man sich den Balken mit rothen Steinen besetzt denken und bei Schönenstain No. 56 soll man vielleicht an die schönen, bearbeiteten Steine des Brettspiels, im Gegensatz zu den rohen und unbearbeiteten, denken. Interessant sind, der bei allen drei hervortretenden gleichen Idee wegen, der Stubenhund bei Stubenweg No. 383, die Stubenfenster bei Stuben No. 418 und der Ofen bei Stubenwid No. 428; im Englischen bedeutet stove nicht nur die Stube, in der sich ein Ofen befindet, sondern auch den Ofen selbst. Der Name Schinen No. 80 wird durch einen goldnen scheinenden Stern bezeichnet; merkwürdig ist in diesem der Berg, da viele Berge im Alpenlande, sehr wahrscheinlich im Zusammenhange mit cime und cima, Schin und Schim heissen. In Bündten kommt Schin neben cima vor. Das eigenthümlichste Wappen ist aber jedenfalls Ezelmarx No. 388; zwei Hände bilden Eselsohren nach und sagen damit augenscheinlich: »Esel, merks!« Später nannte sich das Geschlecht kurzweg Marx. Aehnlich ist das Wappen von Miner, welches sich nicht in der Rolle befindet und gleichfalls auf den Namen anspielt.

Wir könnten noch einige andere Wappen, welche sich wahrscheinlich auch als redende und andeutende feststellen lassen, erwähnen, aber wir vermöchten es nicht, sie kurz zu erklären, und hie und da mag auch der Zufall sein Spiel getrieben haben. Jedenfalls ergiebt sich aus den angeführten zahlreichen Beispielen der Schluss, dass bei der Wahl des Wappenbildes und des Helmschmucks wenigstens sehr häufig, wenn nicht fast immer, die von uns schon besprochene Tendenz, die Inhaber den Genossen leicht kenntlich zu machen, obwaltete und entschied. Kann man sie auf späteren Abbildungen nicht mehr leicht nachweisen, so liegt der Grund nur darin, dass die Wappen sich nach und nach umwandelten, [21]) und dass oft eine sehr kleine Aenderung in Schild und Helm den Zweck der Wahl des Bildes nicht mehr hervortreten lässt. Desto werthvoller ist auch in dieser Hinsicht eine alte Sammlung von Abbildungen wie die Rolle von Zürich.

Zum Schluss seien uns noch einige Bemerkungen über die nicht mit Namen eines Geschlechtes bezeichneten Wappen gestattet. Wie bereits bemerkt, ist es ungemein schwierig, sie bestimmten Familien zuzuweisen, weil die spätern Wappenbücher ihre Angaben grossentheils aus Denkmälern und Siegeln hernehmen und deshalb die Tinkturen sehr willkürlich sind; dazu tritt noch der Umstand, dass manche Wappen sich im Lauf der Zeit verändert haben, der Helmschmuck in einer Familie oft mehrfach gewechselt wurde und viele Wappenbilder in einer grossen Anzahl von Wappen wiederkehren. Vergleichen wir die Wappen der Rolle mit denselben Wappen in spätern Wappenwerken, so finden sich nur wenige, welche an beiden Orten ganz gleich sind; wie soll man nun bei den spätern Wappen-Abbildungen die Form des 14. Jahrhunderts errathen? Nicht anders als indem man die älteren Siegel des Geschlechts, auf welches ein

---

[21]) Viele Beispiele beweisen, dass man in späterer Zeit die redenden Wappen oft nicht mehr als solche erkannte und selbst die Wappenbilder nicht verstand. Manche Aenderungen der Wappen haben in solchen Irrthümern ihren Grund.

Wappen hinzuweisen scheint, genau prüft. Eine solche Prüfung war uns aber in Hinsicht auf die Wappen der Familien ausserhalb der Schweiz nicht möglich; auch bei den schweizerischen liess sie sich deshalb nicht durchführen, weil nur die Siegel weniger Geschlechter veröffentlicht sind und die grosse Zahl der unbezeichneten Wappen specielle Untersuchungen ausschliessen musste. Dennoch haben wir einen Versuch gewagt, eine Anzahl dieser Wappen bestimmten Geschlechtern zuzuweisen; wir geben indess unsere Angaben mit allem Vorbehalt. Was diejenigen betrifft, bei denen die höchste Wahrscheinlichkeit obwaltet, so theilen wir sie in der nachfolgenden Liste einfach mit; die meisten derselben möchten kaum bestritten werden. Andere, unsichere, bezeichnen wir mit Fragezeichen. Mehrere derselben hätten wir vielleicht sogar fortlassen sollen; es schien uns indess, dass sie auf die Spur der Wahrheit führen könnten, und nur aus diesem Grunde rückten wir sie ein. Hoffen wir, dass es nach und nach gelingen werde, alle unbezeichneten Wappen zu ermitteln, um dadurch die Lücke, welche sich in unserer Rolle findet, auszufüllen; unsrerseits werden wir die Nachforschungen fortsetzen und die gewonnenen Resultate in geeigneter Weise von Zeit zu Zeit veröffentlichen und zu begründen suchen.

Indem wir hiermit die Rolle den Freunden der Heraldik und der Genealogie übergeben, verkennen wir nicht, dass unsere Bemerkungen einem so bedeutsamen und schönen Werk gegenüber sehr zurücktreten müssen; der Nachrichten wegen, welche sie bringen, und weil wir die Rolle selbst während langer Zeit fortwährend vor Augen hatten, dürften sie indess doch nicht ganz unwichtig erscheinen. Mögen nun jetzt, nachdem es Gemeingut geworden, andere bessere Kräfte das Studium dieses zu lange schon verborgen gebliebenen wichtigen Denkmals des Mittelalters sich zur Aufgabe stellen und dadurch die Hoffnungen erfüllen, welche die Antiquarische Gesellschaft von Zürich wohl mit Recht an das schwierige und mühevolle Werk der Herausgabe geknüpft hat.

H. Runge.

Anhang.

Nachfolgend geben wir die bis jetzt aufgestellten Vermuthungen über die unbezeichneten Wappen, indem wir denjenigen, für welche starke Gründe bis jetzt nicht zu sprechen scheinen, ein Fragezeichen, hinzufügen. Wo der Name mit Cursivschrift gedruckt ist, ist er auf dem Original der Wappenrolle von der Hand des sechszehnten Jahrhunderts angegeben, oder war, so weit es das verloren gegangene Stück betrifft, nach der Angabe der Copie auf demselben angemerkt.

No.
2. *Hispania.*
3. *Arragon.*
4. *Schotten.*
7. *Britania.*
8. Dänemark.
9. England.
10. *Portugal rex.*
11. *Marzach.*
12. *Rom.*
13. *Frankreich.*
171. Aspermont (Bündten).
206. Hinwyl (Hunwyl), Ct. Zürich.
221. Vielleicht Siegen?
226. Der Name ist nicht zu entziffern.
233. Eppenstein im Thurgau?
234. Manesse (Zürich).
235. Lichtenberg? Herchenstein (Luzern)?
236. Kilchberg (Zürich).
237. Schwabegg (Schwaben).
238. Meyer von Neuburg und von Mörsburg (Zürich).
239. Zum Angen (Basel).
240. Richenberg (Bündten).?
247. Schörlin (Basel).?
250. Bärenstein.
252. Jestetten (Klettgau).
253. Schwingrist (Schwaben)?

No.
258. Brümsi zu Meienfeldt.
259. Richterschwyl (Zürich).
260. Magelshofen (Schweiz).
261. Gundeltsdorf (Basel).
262. Pont (Freiburg im Uechtland).?
263. *Giel* (Thurgau).
264. Lommis (Thurgau).
265. Roseneck im Hegau.
266. *Menlishofen* (Bayern).
267. Honstein (Hanstein).?
268. *Müller*, Müller im Rohr und von Rorbas (Zürich).
288. *Iberg* (Toggenburg).
340. Rus.. unvollständig erhalten.
342. Mager? Spett (Schwaben)?
343. Rosenberg (Aargau).
344. Arsent (Freiburg im Uechtland.)
347. St. Viner.
348. *Blarer.*
351. Stein.
352. Bernstein?
353. Heideck (Aargau).
354. Suntheim.
355. Imadingen. Stoffel von Merkingen?
356. Schäppeler (Aargau).
364. Vielleicht Altensteig (Schwaben)? Vergleiche No. 345.
365. Hoheneck.

No.
368. Wintznow (Solothurn)?
369. Teuffen. Tettikoven.?
370. Fontana (Bündten).?
374. Faklastein (Bündten).
376. Rietberg (Schweiz).
451. Nideck (Neydeck) zu Lindau.
454. *Falkenstein* (Schwarzwald).
455. *Goldenberg* (Zürich).
456. *Friberg* (Schwaben).
457. *Gaehnang* (Thurgau).
459. Hohenlohe.
460. Nidau? Badenweiler?
462. *rom Hus* (Schwaben).
463. *Fröwler* zu Basel.
464. *Ampringen* in Schwaben.
465. vom Stain (Solothurn).
466. *Schwarzenberg* (Zürich).
467. *Grünenberg* (Schweiz).
469. Trutburg (Thurgau).
471. *Phirt* (bei Basel, Edelknecht).
472. *Buchhain.*
473. Marschalk von Basel.
474. *Bärenfels* (Basel),
476. *Hurus.*
477. Ramstein (Basel).
480. Lindiberg (Schweiz).
482. *Tribberg.*
485. Altensteig (Schweiz und Schwaben).

No.
486. Underwegen in Bündten.
487. Schenk von Basel.
489. *Rinach* (Aargau).
490. Mazingeu (Schweiz).
492. Hochenberg.
493. Starchemberg.
496. Hegenheim (Suntgau).
497. *Winterberg* (Schweiz).
499. *Regishain* (Elsass)
501. Mansperg (Schweiz und Schwaben)? Sperherseck?
502. *Rümlang* (Zürich).
503. *Eptingen* (Basel).
504. Pfaff von Basel.

No.
505. *Thierstein.*
506. Auch (Aich)?
508. Schauenstein (Schweiz).
509. Hegendorf (Solothurn).
510. Arnoldsdorf (Solothurn).
514. Arem (Schweiz).
515. Lichtenfels (Schwaben).
Thettingen (Schwaben).
517. Griessingen (Schwaben).
518. Teytikon. (Solothurn).
520. Sal (Zürich).
521. *Kienberg* (Solothurn).
522. Buchberg von Baldorf.
524. Radeck (Zürich).

No.
525. Gertringen (Schweiz).
527. Heidegk in Schwaben.
529. Gemmingen (Schwaben).
530. Meyer von Hüningen? Urner?
532. Wolkenstain.
533. Rosslinger v. Altmannshofen.
534. Mandach (Schweiz).
536. Buwix (Bündten).
541. St. Johann (Toggenburg).
548. Zur Sunnen in Basel.
553. Schwanden? Malrein?
557. Andelon.
558. Cammermeister im Aargau??

Register.

Bemerkung. Bei denjenigen Wappen, welche auf der Rolle selbst mit dem Namen des Geschlechts bezeichnet sind, behalten wir die alte Orthographie bei; jede Aenderung würde namentlich bei den ausgestorbenen Geschlechtern willkürlich gewesen sein. Um indess das Nachsuchen zu erleichtern, nehmen wir häufig die neuere Form ebenfalls auf; nicht in allen Fällen war diess aber, ohne das Register ungebührlich auszudehnen, möglich. Man wolle deshalb K auch unter C, Ei unter Ai, E unter Ae, Th unter T suchen.

No.

A

Ab der Hald 223
Aemarkingen (Schwaben) . . 301
Aems (Rheinthal) 66
Aeschbach 218
Affenstein 412
Aich, Auch (Schweiz) . . . 506
Aichan, Aichach 277
Aichelberg 90
Aichshan 232
Ainwile, Anwile (Thurgau) . 170
Altenklingen (Thurgau) . . 138
Altensteig (Schweiz u. Schwab.) 485
Altensteig (Schwaben) . . . 364
Altmannshofen, Rosslinger von 533
Altsteten, Meyer von Altsteten in Appenzell 276
Amenhusen 429
Ammann von Bregenz . . . 444
Ampringen (Schwaben) . . 464
Andelfingen 224
Andelon 557
Angen, zum (Basel) . . . 239
Arbon (Thurgau) 48
Arem (Schweiz) 514
Arnoldsdorf (Solothurn) . . 510
Arragon 3
Arsent (Freiburg im Uechtland) 344

No.

Asperg, Grafen 132
Aspermont (Bündten) . . . 171
Au, Reichenau 570
Auch, Aich (Schweiz) . . . 506
Augspurg 577

B

Babenberg 579
Baden 23
Badenweiler 460
Badwegen 446
Bärenfels (Basel) 474
Bärenstein 250
Baiern 18
Baldeg (Aargau) 281
Bartenstein (Schwaben) . . 274
Basel 568
Basel, Marschalk von . . . 473
Basel, Schenk von 487
Behan, Böhmen 14
Bekburg, Bechburg (Solothurn) 162
Belmont (Bündten) 141
Belsholz 109
Berg (Schweiz) 304
Berghain 102
Bernstein 352
Berwag, Werenwag (Schwaben) 291
Betler, von Herderen (Thurgau) 420

No.

Biber (Zürich) 294
Biberstein 352
Bichelnsee (Thurgau) . . . 157
Bienburg 95
Bilstein 432
Bizzenboven 230
Blarer (St. Gallen) 348
Blattenberg 311
Bludenz 68
Blumenberg 174
Bodmen (Schwaben) . . . 279
Böklin (Elsass) 372
Bonlant 307
Bonsteten (Zürich) 391
Borwil 387
Brandenburg 42
Bregenz 127
Bregenz, Ammann von . . 444
Bretzla (Breslau) 83
Brihsen (Brixen) 586
Briuer 400
Britania 7
Brümsi zu Maienfeld . . . 258
Brunneuveldt 203
Brunswig, Braunschweig . . 84
Buchberg, vonHaldorf(Schweiz) 522
Bucheg 33
Buchhain 472

No.

Büla (Schweiz) 336
Bürglen, Snel von 411
Buirglen (Thurgau) 145
Buiron, Büren 86
Burst (Schweiz) 416
Buwenburg 402
Buwix (Bündten) 536
Buzer 79

C

Cammermeister (Aargau) . . 558
Casteln (Aargau) 284
Casteln, Graf von 41
Chiemse 582
Chienstain 107
Chur 131
Chur 575
Clingen (Thurgau) 138
Clingen (Thurgau) 139
Clingenberg (Hegau) . . . 173
Costenz 573
Crachenvels 228
Criech (Schweiz) 185
Cur, siehe Chur.

D

Dänemark 8
Deutsches Reich 12
Diessenhofen (Thurgau) . . 188
Dolle, der, von Martdorf . . 413

E

Eberhartzwyle (Zürich) . . 269
Ebersperg (Zürich) 163
Egbrcht 425
Egbret 390
Elerbach (Schwaben) . . . 158
Elnhoven 204
Ems (Rheinthal) 66
End (St. Gallen) 51
England 9
Eppenberg (Toggenburg) . . 332
Eppenstein (Thurgau) . . . 233

No.

Eptingen (Basel) 503
Eschibach (Zürich) 296
Ezelmarx (Elsass) 388

F

Faklastein (Bündten) . . . 374
Falkenstain (Schwarzwald) . 454
Flegelberg 299
Fontana (Bündten) 370
Frankreich 13
Friberg 153
Friberg (Schwaben) 456
Fridingen (Klettgau) . . . 175
Frisingen 581
Froburg, Grafen 28
Fröwler (Basel) 463
Frowenfelt (Thurgau) . . . 183
Fürstenberg 37

G

Gachnang (Thurgau) . . . 457
Gallen, Sant 574
Geltingen 419
Gemmingen (Schwaben) . . 529
Gertringen (Schweiz) . . . 525
Giel (Schweiz) 263
Gösicon (Solothurn) 64
Goldenberg (Zürich) . . . 455
Graber 105
Grassower 309
Grenzer 108
Griesenberg (Thurgau) . . . 144
Griessingen (Schwaben) . . 517
Grifenstain, Freiherren . . 74
Grünenberg (Schweiz) . . . 467
Grünenstain (St. Gallen) . . 209
Güttingen (Thurgau) . . . 213
Gultingen (Güttingen) (Thurg.) 142
Gundoltsdorf (Basel) . . . 261
Gündolvingen 151
Gurge 585
Gutenburg (Schweiz) . . . 91

No.

H

Habsburg 34
Hägelnbach (Schwaben) . . 426
Hagendorn (Basel?) . . . 421
Haid, ab der 223
Haidelberg (Thurgau) . . . 189
Halligberg 133
Haimenhoven (Schwaben) . . 205
Haitnow (Thurgau) 280
Hasenbain 164
Hatingen (Schweiz) 437
Hatstat (Rhein) 379
Hegendorf (Solothurn) . . . 509
Hegenheim (Suntgau) . . . 496
Hegi (Zürich) 434
Heideck (Aargau) 353
Heidegk (Schwaben) . . . 527
Helfenstain (Schwaben) . . 40
Heimenstorf (Schwaben) . . 58
Helmshoven 106
Helt 320
Hennenberg (Thüringen) . . 43
Herchenstain (Luzern) . . . 235
Hetlingen (Zürich) 155
Hevtler 222
Hewen (Schwaben) 150
Hiersberg 39
Hinwyt, Hunwyl (Zürich) . . 206
Hirseg 211
Hispania 2
Hochenberg 492
Hoedorf (Schwaben) . . . 278
Höst 303
Hohenberg, Grafen 25
Hoheneg (Oestreich) . . . 169
Hoheneck 365
Hohenklingen (Thurgau) . . 139
Hohenlohe 459
Hohenvels (Schwaben) . . . 283
Honberg, Grafen 24
Honberg 197
Honburg (Schwaben) . . . 398

No.

Honstein (Hanstein) . . . 267
Horenberg 93
Hornstein (Schwaben) . . . 272
Horw (Schweiz) 339
Hün 404
Hüningen, Meyer von (Basel) 530
Hünrhusen (Thurgau) . . . 334
Huirling 57
Hugolschoven (Schweiz) . . 433
Hurus 476
Hus, vom (Schwaben) . . . 462

I

Iberg (St. Gallen) 288
Jestetten (Klettgau) 252
Imadingen (Schwaben) . . . 355
Johann, St. (Basel) 541
Iteihusen 217
Jungingen (Schwaben) . . . 290

K

Kämrer 319
Kärnden (Kärnthen) 16
Kaplan 417
Kasteln, Graf von 41
Kasteln (Aargau) 284
Keirshals 199
Kempten 576
Kiburg 22
Kienberg (Solothurn) . . . 521
Kilchain 445
Kilchberg, Grafen 135
Kilchberg (Zürich) 236
Kim 154
Klingen (Thurgau) 138
Klingen (Thurgau) 139
Klingenberg (Hegau) . . . 173
Kloten (Thurgau) 302
Köln 560
Krachenvels 228
Krenkingen (Schweiz) . . . 147
Krieg (Schweiz) 185
Künsegg (Schwaben) . . . 180

No.

Kürnbach 396
Kürneg (Tirol) 75
Küssenberg (Klettgau) . . . 227
Kur 131
Kurberg 407

L

Laiterberg (Schweiz) . . . 322
Landeg, Schenken von (Toggenburg) 178
Landow 88
Landenberg (Zürich) . . . 59
Langenstain (Bodensee) . . 54
Laubenberg (Schwaben) . . 98
Laubgassen 97
Lichtenberg 235
Lichtenfels (Schwaben) . . . 515
Liebenberg (Zürich) . . . 110
Liebenfels (Thurgau) . . . 270
Lindenberg (St. Gallen) . . 187
Lindiberg (Schweiz) 480
Liningen 46
Lobeg (Zürich) 392
Lochen (Schwaben) 52
Lochnow 312
Lönberg (St. Gallen) . . . 409
Lommis (Thurgau 264
Lülche, Jülich 564
Lütringen 32
Lupfen, Grafen 148
Luterberg (Schweiz) . . . 78
Lutra 289

M

Mägenz, Mainz 562
Märhen, Mähren 81
Mätsch, Grafen 193
Mageishufen (Schweiz) . . . 260
Mager 342
Maier 447
Mandach (Schweiz) 50
Mandach (Schweiz) 531
Manesse (Zürich) 234

No.

Mansperg (Schwab. u. Schweiz) 501
Malrein (Bern) 553
Marbach 167
Marschalk von Basel . . . 473
Martdorf, Freiherren . . . 186
Martdorf, Dolle von . . . 413
Marzach 11
Mazingen (Schweiz 293
Mazingen (Schweiz) 490
Melibrunnen (Schwaben) . . 196
Melneg, Meldeg (Schweiz) . 314
Menlishufen (Schwaben) . . 266
Merkingen, Stoffel von . . 355
Mettenbuch 220
Meyer von Hüningen (Basel) 530
Meyer von Neuburg und Mörsburg (Zürich) 238
Mlsen, Meissen 82
Montalt (Bündten) 99
Montfort von Walenstad (St. Gallen) 168
Mos 401
Müllian (Elsass 384
Mülhain 198
Müller im Rohr (Zürich . . 268
Münch (Basel) 386
Mürls 161
Munolgingen 215
Murbach 569

N

Neilenburg (Schwaben) . . 27
Nidau (Schweiz) 460
Nideck (Lindau) 451
Nideg 338
Nifen 85
Nordholz (Schweiz) 300
Nüfron 335
Nürenberg 36
Nüwenburg 69
Nüwahusen 286

No.

O

Obaerlob 114
Oberriedern 436
Obrahoven (Schweiz) 442
Oestreich 17
Oltinger (Basel) 449
Om (Schweiz) 73
Oetingen (Bayern) 29
Oettahusen (Thurgau) 70
Ortenburg (Schwaben) 44
Ot a dem Rand 427
Owe, Au, Reichenau 570

P

Passow 572
Pfaff von Basel 504
Pfallenz vom Rin 587
Pfirt (Schweiz) 30
Pfirt (Edelknecht, Schweiz) . 471
Pflegelberg 299
Pont (Freiburg im Uechtland) 262
Portugal rex 10
Pridr 226

R

Rabenstain 385
Radeck (Zürich) 524
Rallenberg 172
Ramensperg 72
Ramenswag (St. Gallen) . . . 179
Ramstein (Basel) 477
Rand, Ot a dem 427
Randeg (Hegau) 393
Rast 323
Razenriet (Schwaben?) . . . 410
Regensperg (Zürich) 146
Regenspurg 567
Regishain (Elsass) 499
Regnoldswyle (St. Gallen) . . 273
Rehberg, Recbberg (Schwaben) 403
Richartzhoven 443
Richenbach 415
Richenberg (Schweiz) 240

No.

Richenstain (Bündten) 159
Richterschwyl (Zürich) 259
Riefern 439
Riet 287
Rietberg (Schweiz) 376
Riethusen 423
Rinach (Aargau) 489
Rineg, Ringeg (Schweiz) . . . 271
Rineg (Schweiz) 306
Ringenberg (Bern) 71
Rischach (Schwaben) 181
Roetelen 143
Roetenberg 152
Rom 12
Rordorf 166
Rosberg (Zürich) 229
Roschach (St. Gallen) 190
Rosenberg (Aargau) 343
Roseneck (Hegaw) 265
Rosnow 47
Rosslinger von Altmannshofen 533
Rotenstain (Schwaben) 194
Rüdberg 316
Rümlang (Zürich) 502
Rüseg (Aargau) 104
Rüti (Schweiz) 160
Ruzüns (Bündten) 324
Rus 340

S

Saggow 584
Sahsen, Sachsen 19
Sal (Zürich) 520
Salenstain (Thurgau) 438
Salzburg 563
Sandolshain 325
Sax (Schweiz) 140
Scowenberg, Schauenberg (Schweiz) 94
Schälchlingen 219
Schälklingen 38
Schäppeler (Schweiz und Schwaben) 356

No.

Schaler (Basel) 389
Scharpfenberg 53
Schauenstein (Schweiz) . . . 508
Schellenberg (Schwaben) . . . 62
Schenk von Basel 487
Schilt 100
Schinen (Schwaben) 80
Schletstat 103
Schönbühel 337
Schönen 115
Schönenberg (Thurgau) . . . 76
Schönenstain (Schwaben) . . . 56
Schönneg (Schwaben) 89
Schörlin (Basel) 247
Schotten 4
Schowenburg (Schweiz) . . . 327
Schwabegg (Schwaben) . . . 237
Schwanden (Schweiz) 553
Schwandeg (Zürich) 65
Schwangow (Schwaben) . . . 441
Schwaninger 313
Schwarzenberg (Zürich) . . . 466
Schwingrist (Schwaben) . . . 253
Send, Senn (Bern) 381
Slatt (Zürich) 318
Slutolz 414
Snel von Bürglen 411
Snewli (Schwaben) 101
Spanien 2
Spett (Schwaben) 342
Sperberseck (Schwaben) . . . 501
Spiegelberg (Thurgau) 55
Spiser (Schweiz) 315
Spire, Speier 566
Stain, vom (Schwaben) . . . 394
Stain, vom (Solothurn) . . . 465
Staineg (Zürich) 182
Starchemberg 493
Stein 351
Steina 195
Sterneg (St. Gallen) 310
Stgen 221
Stir, Steyer 20

No.
Stofeln (Schwaben) 275
Stofen, Staufen (Schwaben) . 378
Stoffel von Merkingen . . . 355
Stras (Thurgau) 67
Strasberg (Bündten) . . . 214
Strasburg 580
Stuben (Schwaben) 418
Stubenwid 428
Stübenweg (Elsass) 383
Studengast 282
Sürg 406
Suls (Zürich) 156
Sulz (Klettgau) 45
Sulzberg (St. Gallen) . . . 60
Sumerow (Bündten) . . . 431
Sunnen, zur (Basel) . . . 548
Sunnenberg (Thurgau) . . . 177
Sunthain 216
Suntheim (Schwaben) . . . 354
Swandeg (Zürich) 65
Swangow (Schwaben) . . . 441
Swaninger 313

T

Tat 317
Tannenvels 408
Tek 21
Tengen (Schweiz) 149
Tengen (Schweiz) 201
Tetingen (Aargau) 184
Tetnang 130
Tettikoven (Schwaben) . . 369
Teuffen (Zürich) 369
Teytiken (Solothurn) . . . 518
Thettingen (Schwaben) . . . 515
Thierstain (Schweiz) . . . 505
Thurn, cem (Wallis) . . . 92
Tierberg (Schwaben) . . . 165
Tieringer 328
Toggenburg, Grafen . . . 35

No.
Tor 380
Tos (St. Gallen) 331
Tosters 207
Tribberg 482
Triel, Trier 561
Trutburg (Thurgau) 469
Trutgeselle 333
Tüfel 308
Turn, im 292
Turner 96
Twingenstain (Rheinthal) . . 330

U

Uesenberg (Breisgau) . . . 295
Uerslingen 297
Uffenstain 112
Ulmünz 583
Underwegen (Bündten) . . . 486
Ungern 15
Urnen (Glarus) 530
Utendorf 285

V

Vatz (Bündten) 137
Veldkirch 129
Veringen 87
Viner, St. (Schweiz) . . . 347
Vom Stain (Schwaben) . . 394
Vom Stain (Solothurn) . . . 465

W

Wagenberg (Zürich) . . . 49
Wagenberg 231
Walburg 176
Walse (Schwaben) 136
Walwis 448
Wasserburg 225
Wasserstelz 395
Wart (Zürich) 405
Wartenberg (Schweiz) . . . 191

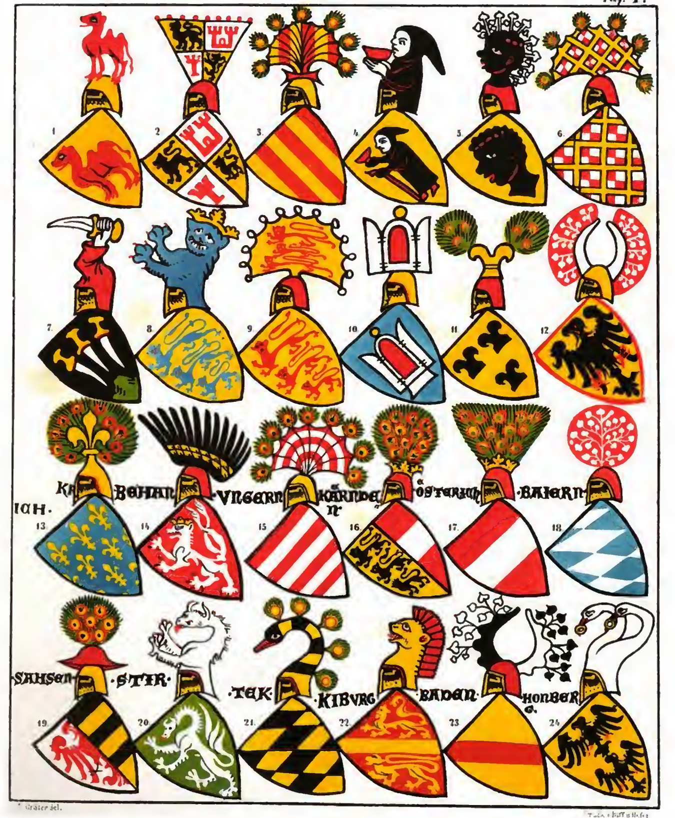
No.
Wartensee (St. Gallen) . . . 192
Wedstain 208
Wellenberg (Thurgau) . . . 77
Welter (Thurgau) 424
Werdenberg 128
Werdenstain (Algau) . . . 329
Werlant 430
Wien 571
Wildenberg (St. Gallen) . . 134
Wildenstain 61
Wildenvels 305
Wile 113
Wile 326
Wilfendingen (Schweiz) . . 212
Windeg 202
Winvelden (Thurgau) . . . 435
Winterberg (Schweiz) . . . 497
Winterstetten (Schwaben) . . 63
Wirtenberg 26
Wirzburg 578
Wisendangen (Zürich) . . . 321
Wolfsattel (Schwaben? . . . 397
Wolfurt (bei Bregenz) . . . 298
Wolkenstain 532
Worms 565
Wülflingen (Zürich) 399
Wünnenberg (Thurgau) . . 210

Z

Zezikoven (Thurgau) . . . 422
Zielwer 341
Zolren, Zoltern 31
Zorn (Elsass) 382
Zürnler 200
Zukenriet (St. Gallen) . . . 440
Zum Angen (Basel) 239
Zur Sunnen (Basel) 548
Zurza, Zurzach (Aargau) . . 450
Zwiergenberg 111
Zwingenstein (Rheinthal) . . 330

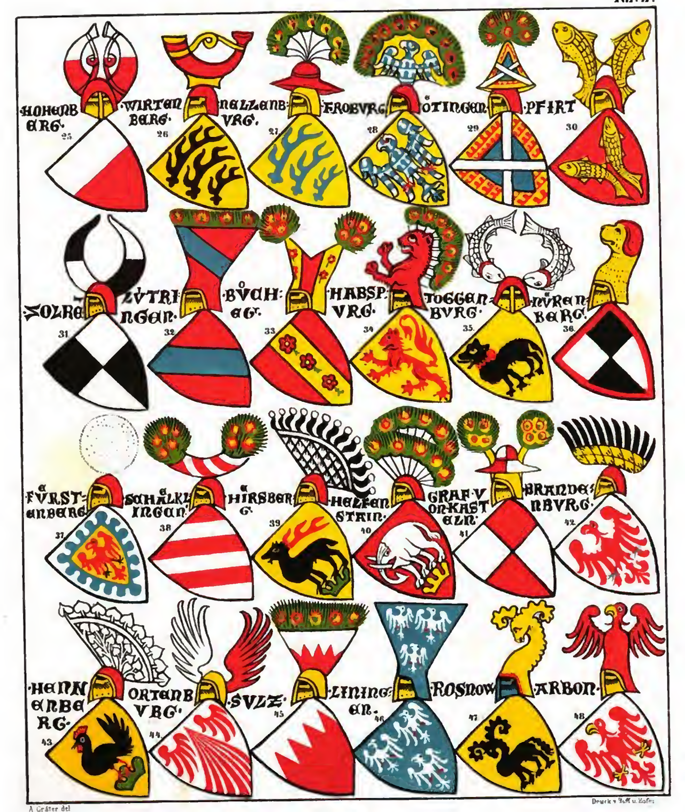
Digitized by Google

Taf. I.



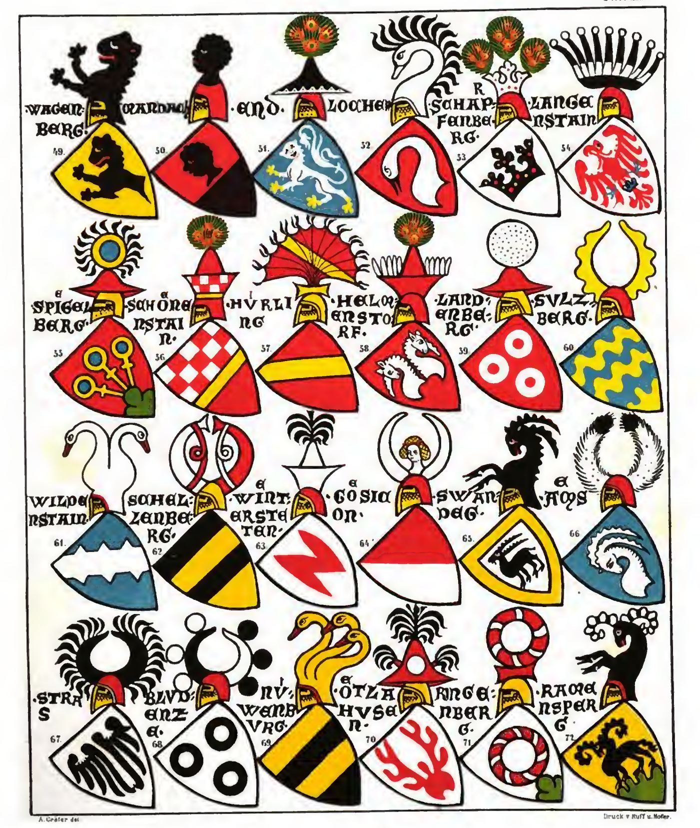
Gräter del.

Digitized by Google


HOHENBERG 25
WIRTENBERG 26
NELLENBURG 27
FROBURG 28
ÖTINGEN 29
PFIRT 30
SOLRE 31
ZÜTRINGEN 32
BÜCHEG 33
HABSPURG 34
TOGGENBURG 35
NÜRENBERG 36
FÜRSTENBERG 37
SCHÄLKLINGEN 38
HIRSBERG 39
HELFENSTAIN 40
GRAF V ON KASTELN 41
BRANDENBURG 42
HENNENBERG 43
ORTENBURG 44
SULZ 45
LININGEN 46
ROSNOW 47
ARBON 48

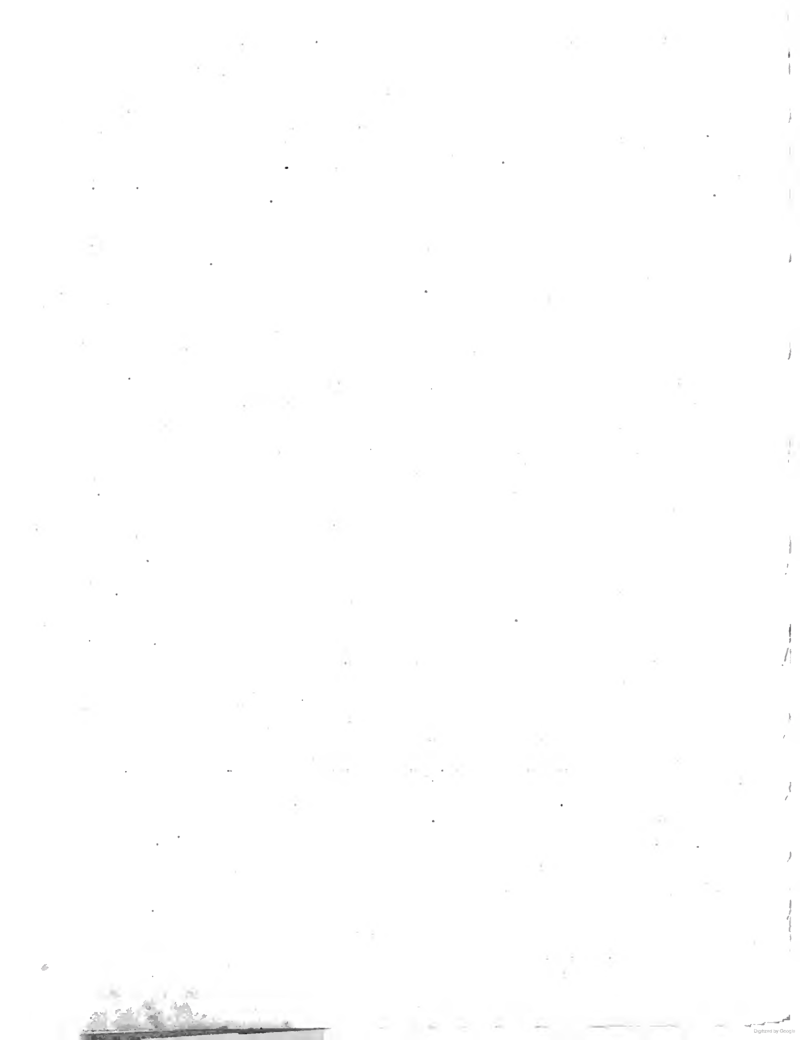
A Gräter del

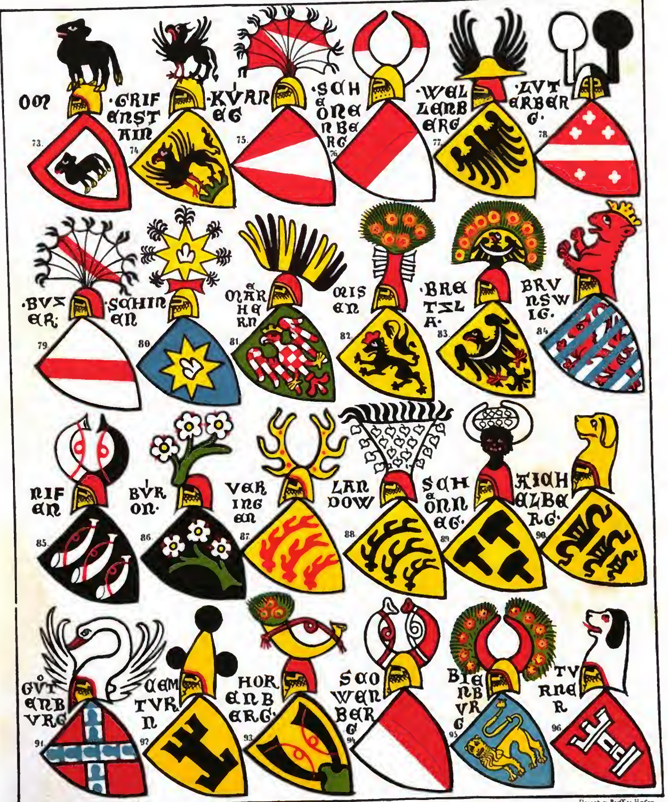
Digitized by Google



A. Gräter del.

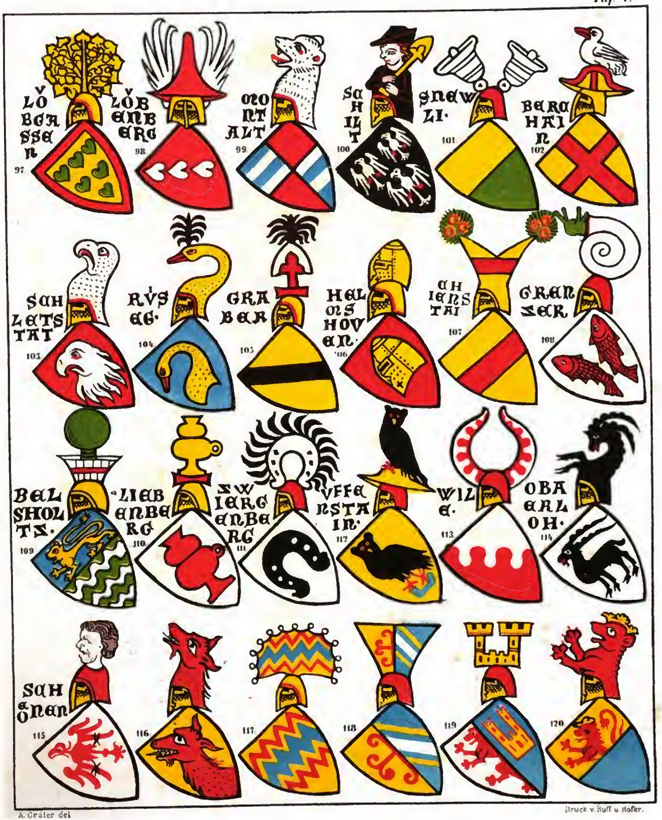
Druck v. Ruff u. Hofer.


Digitized by Google



A. Gräter del.

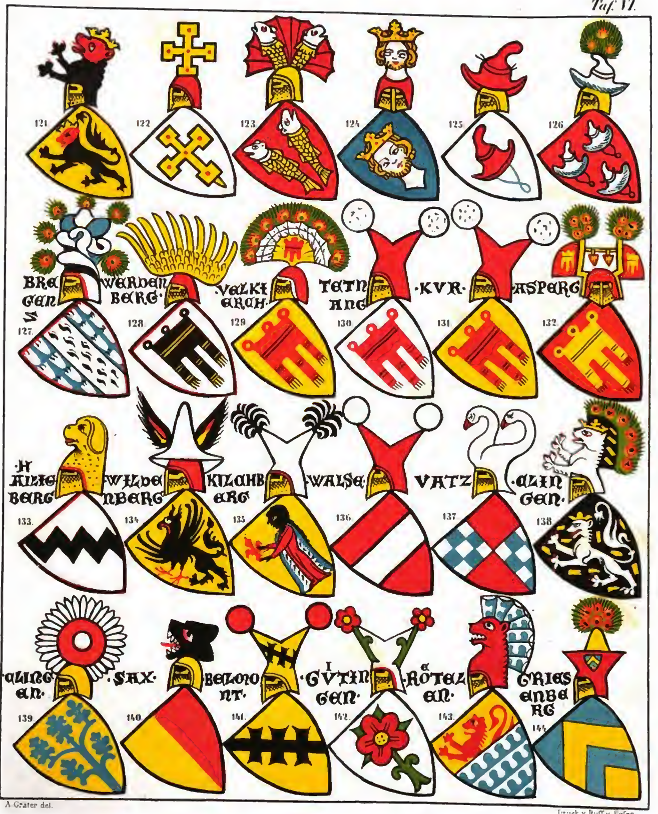
Druck v. Ruff u. Hofer



A. Gräter del.

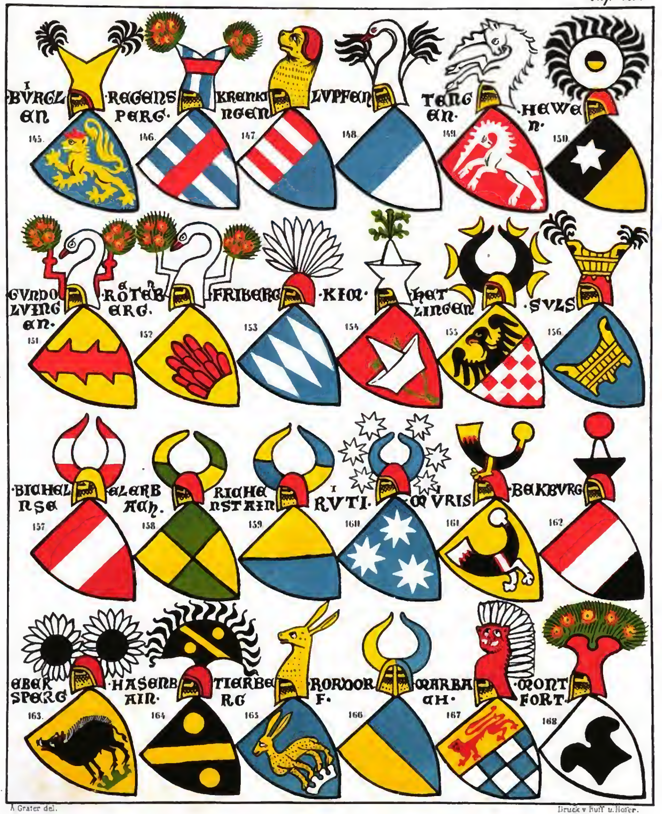
Druck v. Ruff u. Hofer.

Digitized by Google



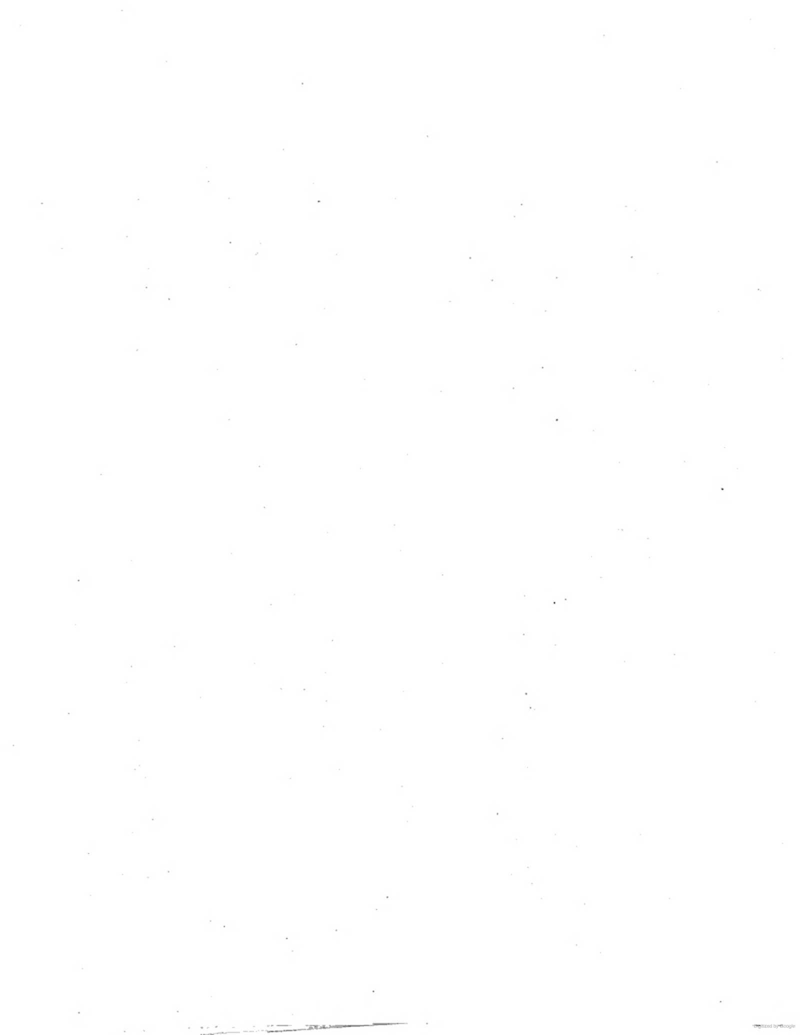
A. Grater del.

Druck v Ruff u Hofer



A. Gräter del.

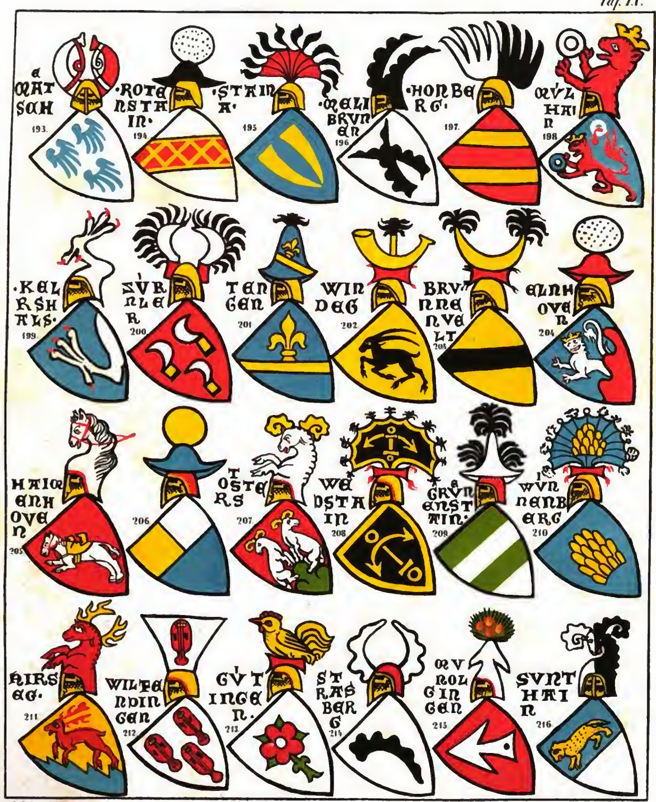
Druck v. Ruff u. Hofer.





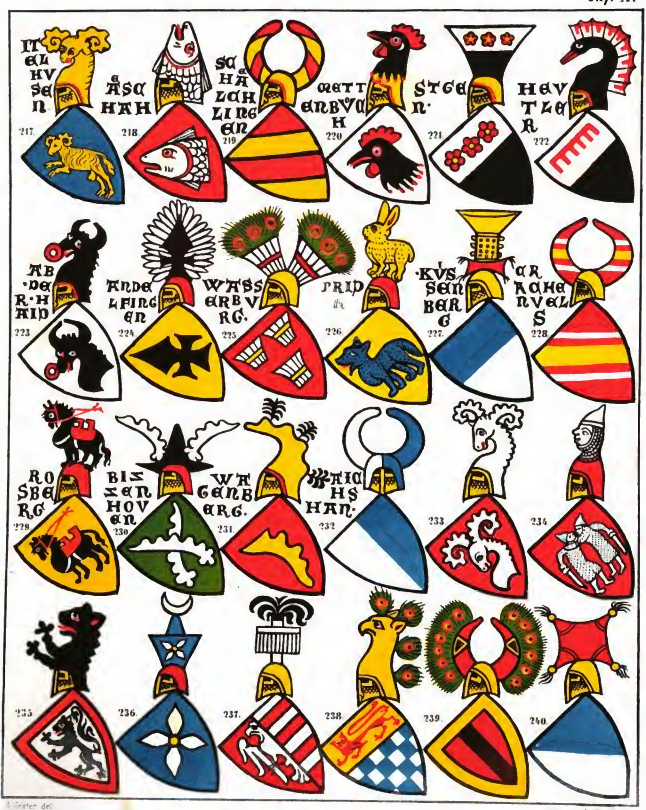
A. Grater del.

Druck v. Ruff u. Rofer

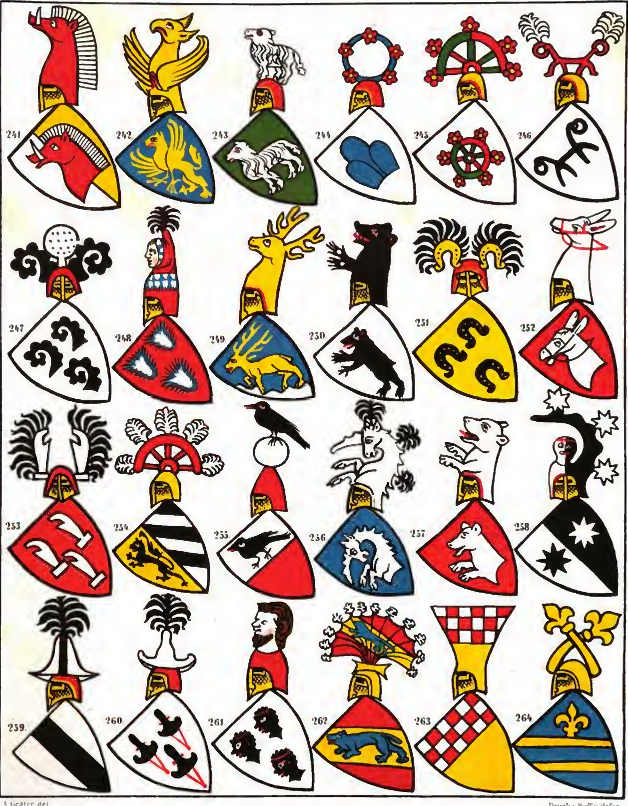


A. Gräter del.

Druck v Ruff & Hofer

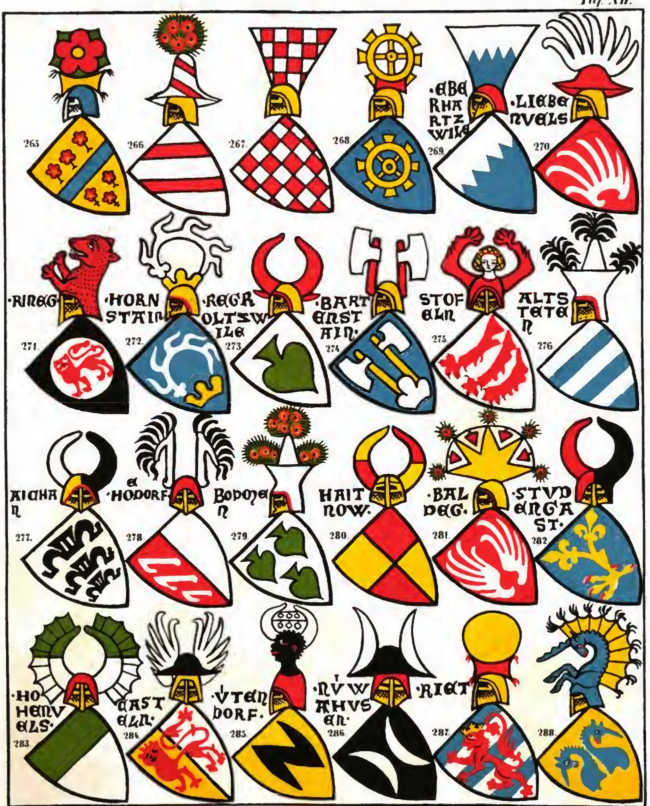

IT EL HV SE N
217.
ASC HAH
218.
SC HÄ LCH LING EN
219.
METT ENBVCH H
220.
STGE N·
221.
HEV TLE R
222.
AB ·DE R·H AID
223.
ANDE LFING EN
224.
WASS ERBV RG.
225.
FRIB
226.
·KVS SEN BER G
227.
AR RAHE NVEL S
228.
RO SBE RG
229.
BIS SEN HOV EN
230.
WA GENB ERG.
231.
AIC HS HAN·
232.
233.
234.
235.
236.
237.
238.
239.
240.

Digitized by Google



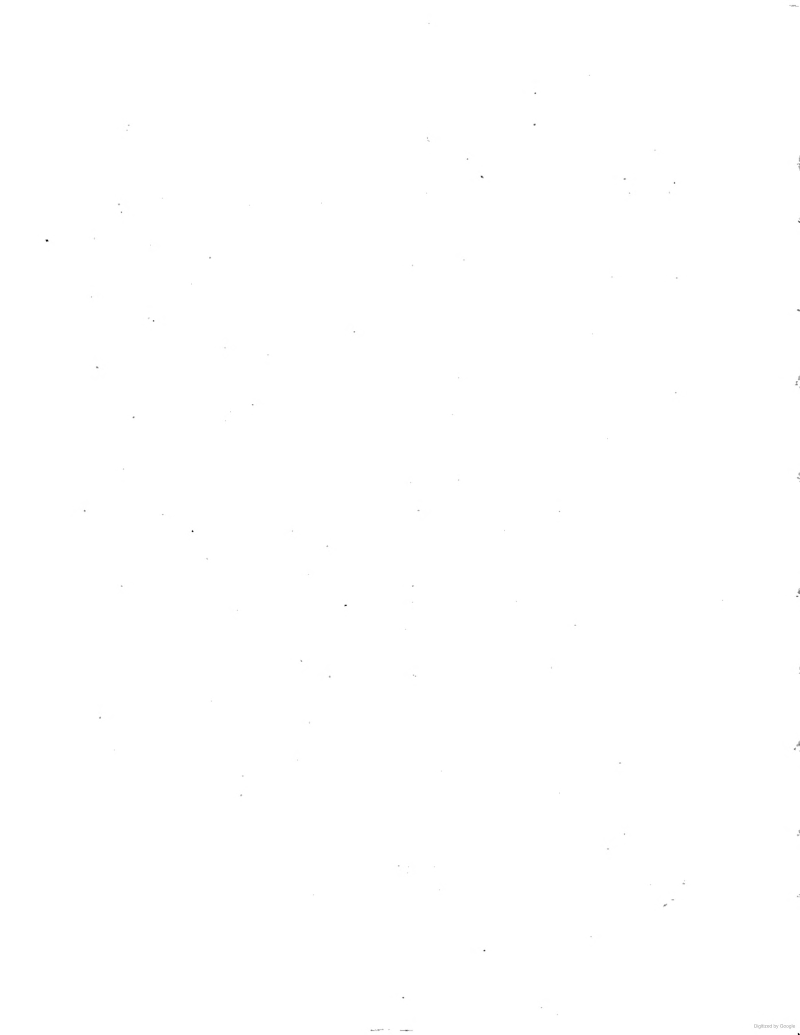
A. Gräter del.

Druck v. Hurt u Hofer.

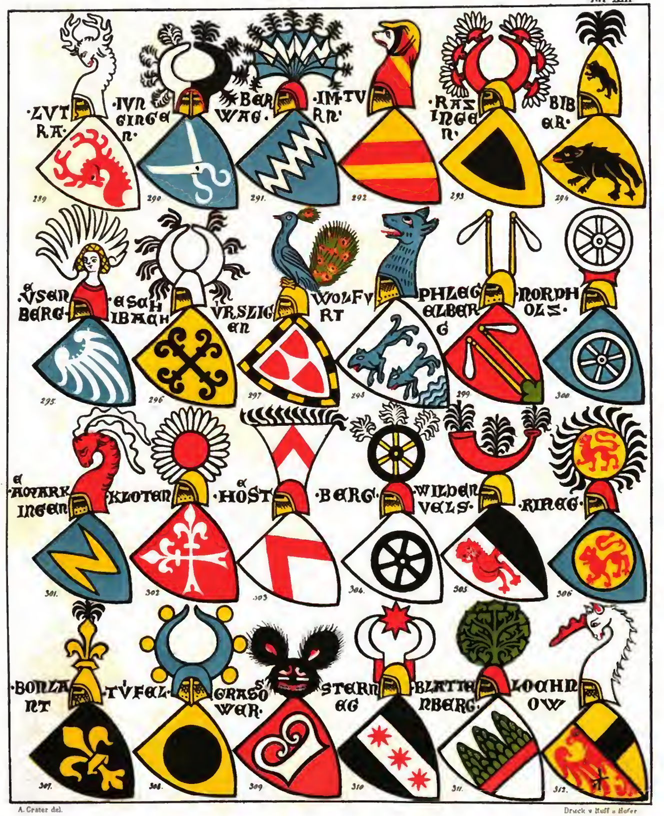


A. Gräter del.

Druck v Ruff u. Hofer.

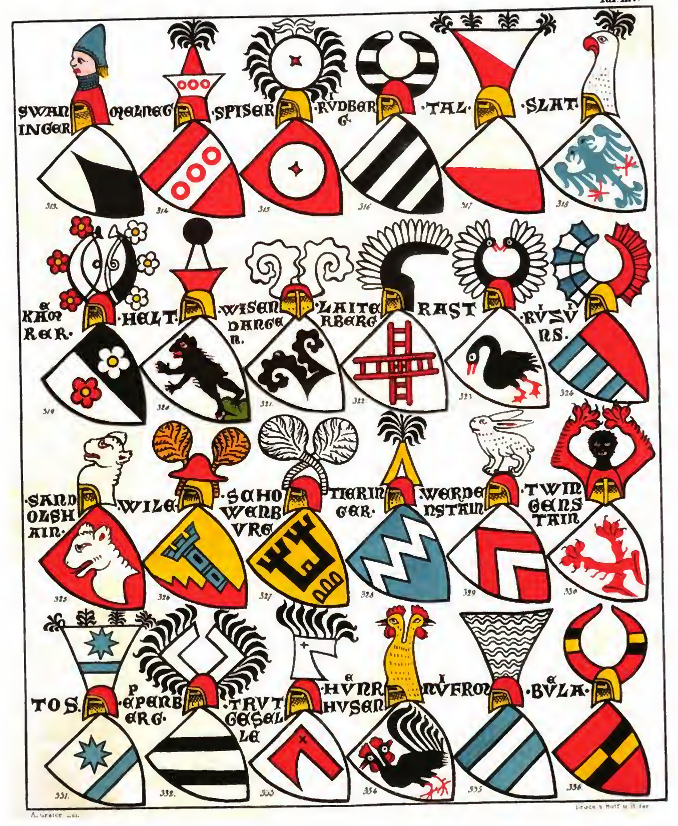


Digitized by Google

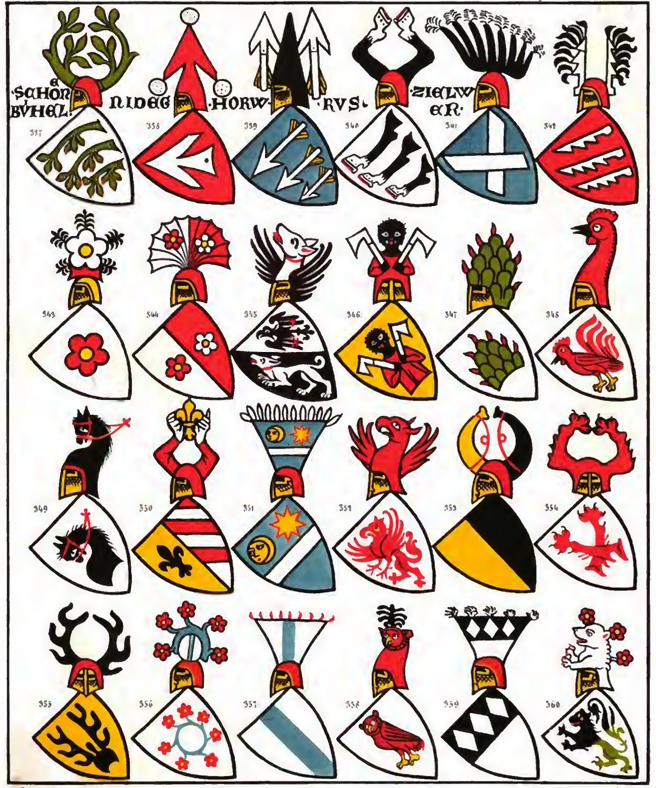


A. Grater del.

Druck v Kuff u Hofer

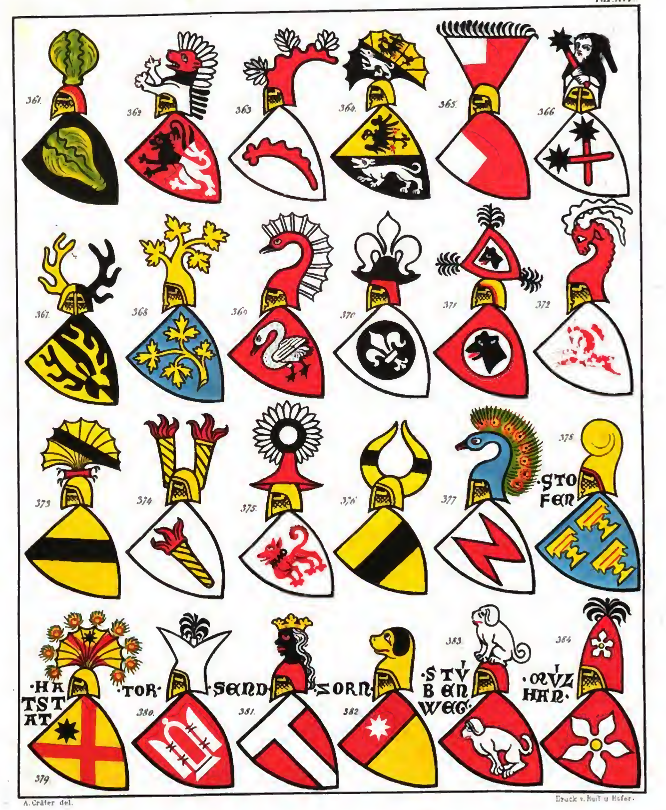

SWAN INGER
MELNEG
SPISER
RVDBER G
TAL
SLAT
KAMRER
HELT
WISEN DANGE N
LAITE RBERG
RAST
RVSV NS
SAND OLSH AIN
WILE
SCHO WENB VRG
TIERIN GER
WERDE NSTAIN
TWIN GENS TAIN
TOS
P EPENB ERG
TRVT GESEL LE
HVNR HVSEN
NVFRON
BVLA

Digitized by Google



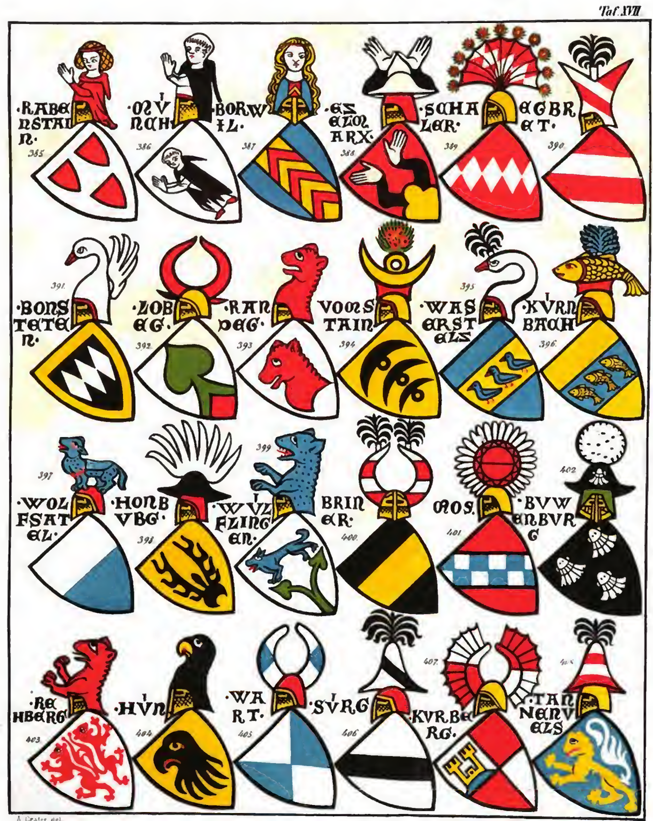
A. Grater del.

Digitized by Google

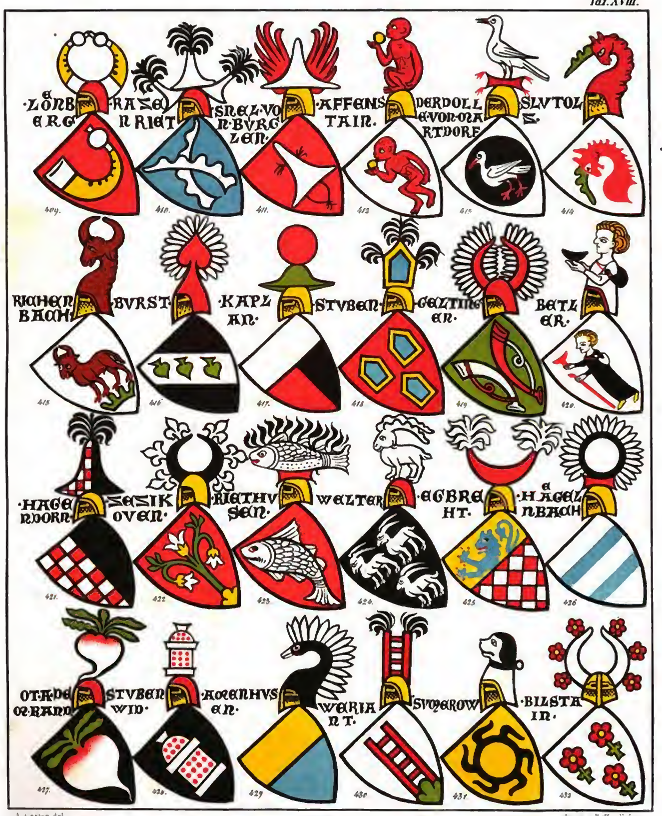


A. Gräter del.

Druck v. Hutt u. Hofer.


RABENSTAIN
385
NVNAH
386
BORWIL
387
ESELOLARX
388
SCHALER
389
EGBRAT
390
391
BONSTETEN
LOBEG
392
RANDEG
393
VONSTAIN
394
395
WASERSTELS
KVRNBACH
396
397
WOLFSATEL
HONBVBG
398
399
WVLFLINGEN
BRINER
400
ROS
401
402
BVWENBVRG
REHBERG
403
HVN
404
WART
405
SVRG
406
407
KVRBERG
408
TANNENVELS

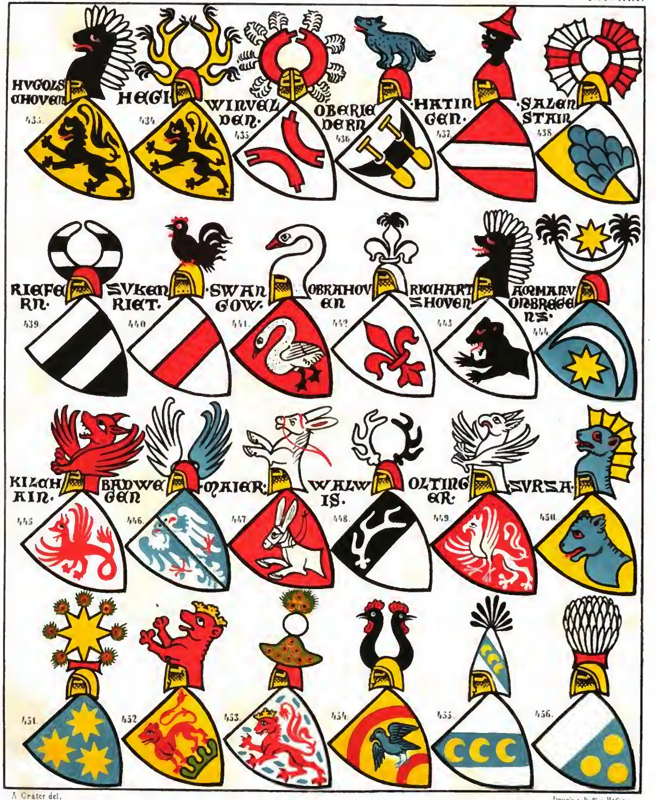
A. Gräter del.



A. Grater del.

Druck v. Ruff u. Hofer

Digitized by Google

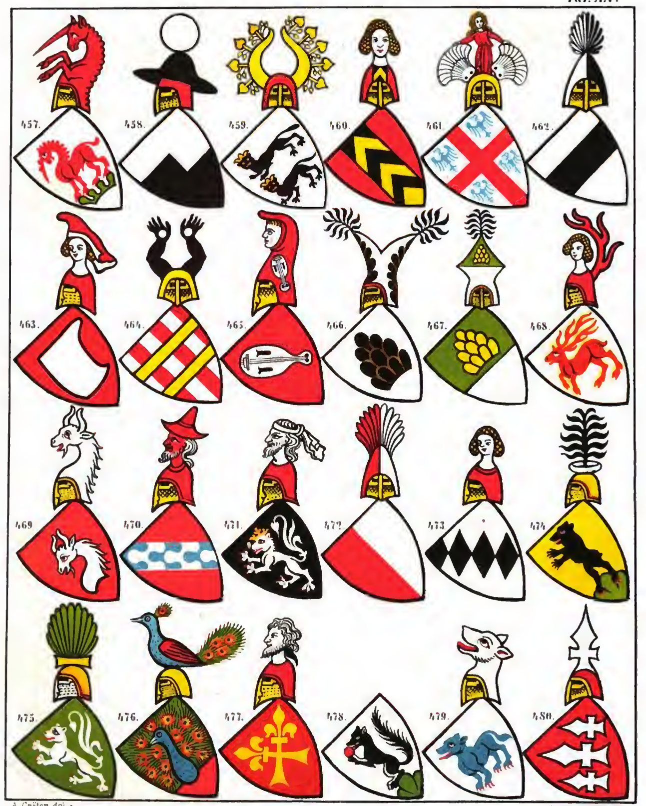


A. Gräter del.

Druck v. Ruff u. Hofer



Digitized by Google


457.
458.
459.
460.
461.
462.
463.
464.
465.
466.
467.
468.
469.
470.
471.
472.
473.
474.
475.
476.
477.
478.
479.
480.

A. Gräter del.

Digitized by Google



481. 482. 483. 484. 485. 486.

487. 488. 489. 490. 491. 492.

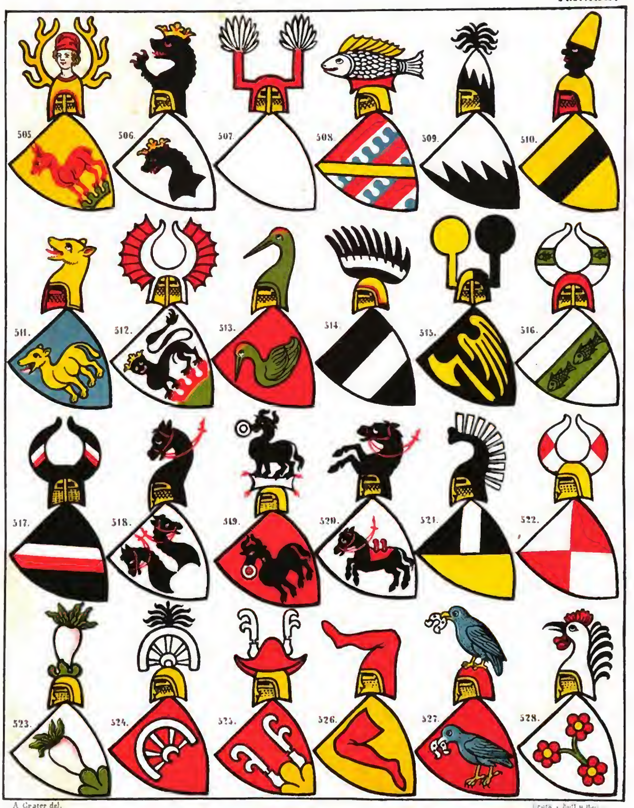
493. 494. 495. 496. 497. 498.

499. 500. 501. 502. 503. 504.

A. Grater del.

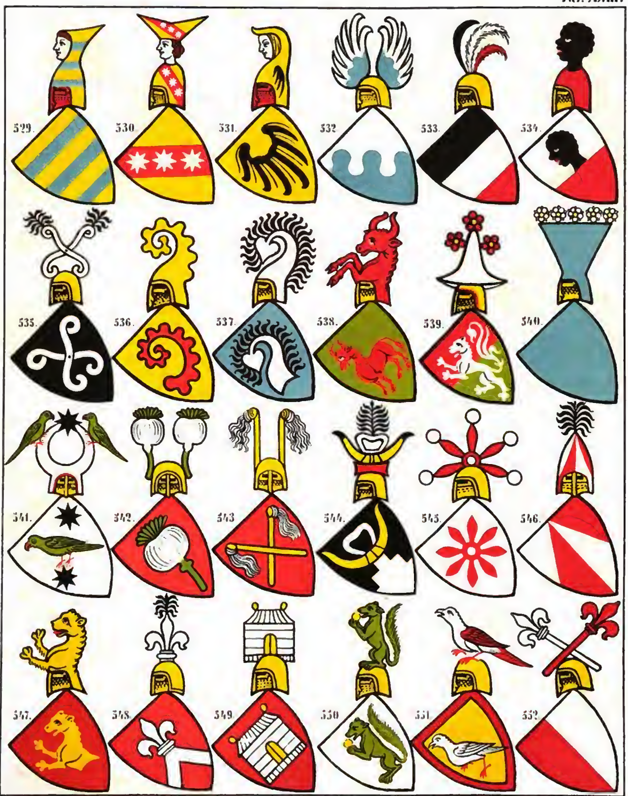
Druck v. Ruff u. Hofer.

Digitized by Google


505.
506.
507.
508.
509.
510.
511.
512.
513.
514.
515.
516.
517.
518.
519.
520.
521.
522.
523.
524.
525.
526.
527.
528.

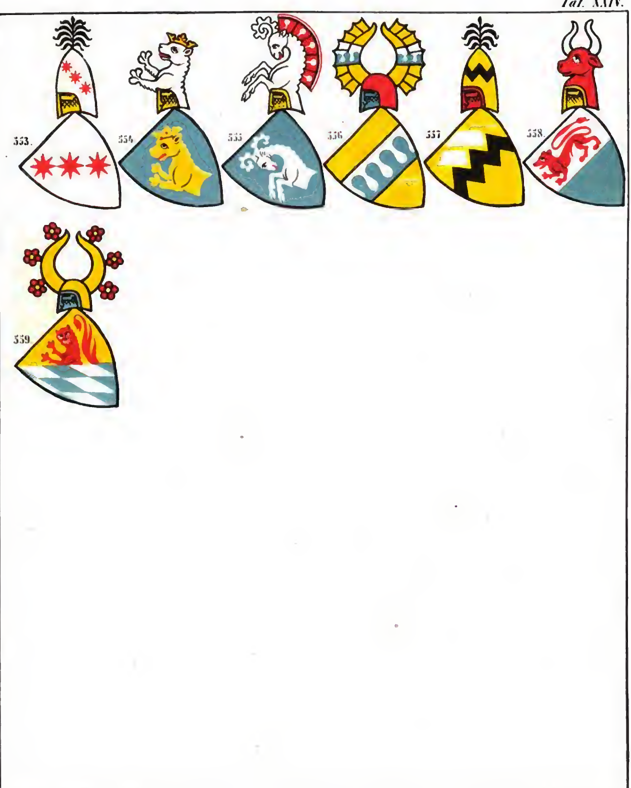
A. Grater del.

Taf. XXIII.



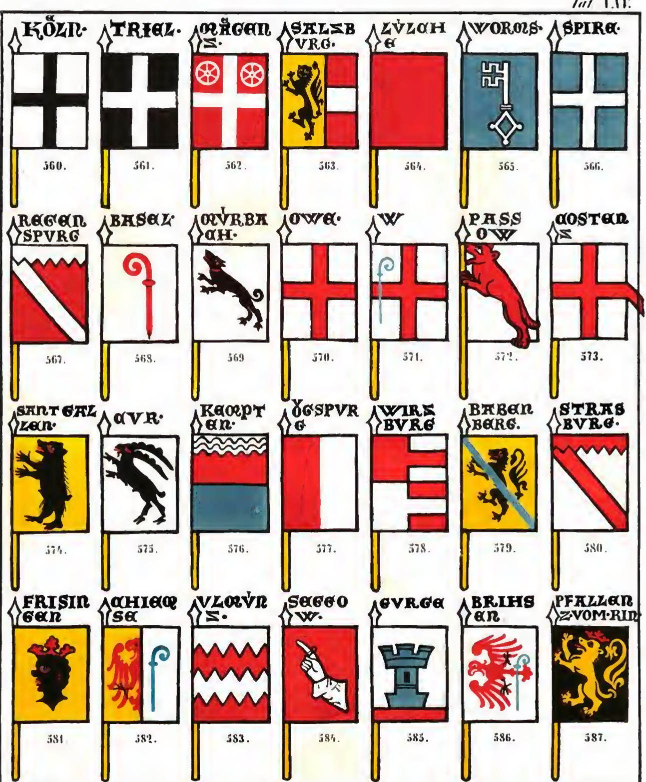
A. Gräter del.

Druck v. Ruff u. Hofer.



A. Grater del.

Druck v. Huff u. Hofer


KÖLN·
560.
TRIER·
561.
MÄGEN S·
562.
SALZB VRG·
563.
LVLCH E
564.
WORMS·
565.
SPIRE·
566.
REGEN SPVRG
567.
BASEL·
568.
MVRBA CH·
569.
OWE·
570.
W
571.
PASS OW
572.
COSTEN S
573.
SANT GAL LEN·
574.
CVR·
575.
KEMPT EN·
576.
OGSPVR G
577.
WIRS BVRG
578.
BABEN BERG.
579.
STRAS BVRG·
580.
FRISIN GEN
581.
CHIEM SE
582.
VLMVN S·
583.
SEGG O W·
584.
GVRGE
585.
BRIHS EN
586.
PFALLEN ZVOM·RIN
587.

Bemerkungen zur Züricherischen Wappen-Rolle.

Gesammelt von

A. Weiss,

Archivar des kärnthnerischen Geschichtsvereins in Klagenfurt.

Die Hoffnung auf Ermittlung des Unbekannten in dieser Wappensammlung ist bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen, und es erschien die neue Auflage mit dem unveränderten Text von früher. Wie die Vorrede sagt, wird es nur vereinten Kräften möglich sein, die Lücken auszufüllen; somit scheint es am Platze, jeden kleinen Fund mitzutheilen, der zu ihrer nähern Kenntniss oder auch nur zur Anregung weiterer Forschung dienen kann, ohne sich daran zu stossen, wenn einem und dem andern Forscher damit nichts Neues geboten wird.

Die Züricher-Rolle besteht aus drei gewissermassen selbstständigen Pergamentriemen, wovon der erste auf der Vorderseite 22 Wappen, auf der Rückseite 28 Banner enthält und den Eingang bildet, wie er bei keinem mittelalterlichen Wappenbuch fehlt. — Das war bei allen solchen die Stelle für die Wappen ferner Reiche und fabelhafter Persönlichkeiten, auch der Triaden, wie der drei besten Juden, der drei besten Heiden, der drei besten Christen, der drei besten Ritter u. s. w., nach den Zeiten Karl IV. auch für Kurfürsten, für Quaternionen des römischen Reiches und für noch mancherlei Beiträge zu dessen Verherrlichung, sodann für die geistlichen Wappen.

Dort steht Marzach N. 11; Roy de Marech in einem Wappenbuch von 1473, welches dem Ritter Andreas v. Ryneck gehörte, ist genau so.

Um den 14 noch nicht bestimmten Nummern dieses Theils, es sind 1, 5, 6 u. 116 bis 126, auf die Spur zu kommen, kann Vergleichung mit andern Werken dieser Art dienlich sein, obschon die nächstjüngern aus bedeutend späterer Zeit stammen und es nicht immer leicht fällt, den Gedankengang der Künstler zu errathen, die bei unkritischen Gebilden gern der Phantasie die Zügel schiessen liessen, wie man aus den Verstössen gegen die damaligen Regeln praktischer Heraldik ersieht, deren z. B. bei den Tafelrundern in französischen Wappenwerken des 15. Jahrhunderts in Wien, Paris und Madrid sehr auffallende vorkommen.

In der Bibliothek der Nieder-Oesterreichischen Stände zu Wien befindet sich ein altes Wappenwerk, in dessen entsprechender Abtheilung bei einem Schilde wie No. 6 der Rolle zu lesen steht »das Reich Satropie« und bei einem wie No. 119 »das Reich Lipschga unter dem Soldan.«

Vermuthen kann man in diesem Theil der Züricher-Rolle Jerusalem No. 122. No. 124 ist König Soldan von Babylon, wie aus Ulrich v. Richentals Concilbuch in Constanz, aus Hans Haggenberg's Wappenbuch von 1470 bis 1488 in St. Gallen (Nabuchahodonosor) und aus Grünenberg hervorgeht.

Bei letzteren fangen seine Titel also an:

»Wir Salamander Almächtiger zu Kartago«, er scheint als Beherrscher eines grossen Theils von Asien und Africa aufgefasst, denn ausdrücklich steht: »Ain anheber und vollbringer des grossen Babiloni, auch Beschirmer des Priesters Johann,« ferner »des Königs Soldans haubtstat haist Alkayr (Algier) oder messer di hat 12000 gassen vnd jedliche gassen 12000 Hewser«. An diese Stelle würden auch Wappen gehören wie das des damals kriegsberühmten Mohrenkönigs von Granada und noch manche ganz Unerkennbare, so des Priesters Johann, des Alten vom Berge, Dietrichs von Bern, Percivals, Tristans, Artus oder

Alexander des Grossen; wenn der Künstler sich im Romantischen erging, so ist ihm nach länger als einem halben Jahrtausend schwer zu folgen.

Dass die Heldensage damals eine grosse Rolle spielte, ist aus den Minnesängern und aus den Dichtern des 14. Jahrhunderts, unter denen mehrere Herolde waren, bekannt genug und selbst von Schild und Helm herab spricht, wie unter solchen Umständen nicht anders erwartet werden kann, Frau Aventiure bald flüsternd, bald vernehmlich. *)

Wenn die Sage, von der Pallas und Kemenat ertönte, in die praktische Heraldik ragt, so dürfen der Zürcher-Rolle in ihrem ersten Theile ein Paar Fabelwappen um so eher zugemuthet werden, als ihr Verfasser der Dichtung nicht fern stand, da wohl er es war, der die Manesse'sche Sammlung von Minnesängern mit Bildern versehen hat.

Die Darstellung, welche sich im Pariser Codex allein durch grössere Vollendung unterscheidet, wird zwar wenig beweisen, weil der Styl damals eine lange Reihe von Jahren gleich blieb, und die Künstler auch unter einander keine so verschiedene Manier hatten als später: aber die Wappen der Minnesänger entsprechen denen ihrer Geschlechter in der Zürcher-Rolle öfters so vollständig, dass es schwer ist, zweierlei von einander unabhängige Verfasser anzunehmen, selbst wenn der eine das Werk des Andern vor sich gehabt hätte, denn in jenen Tagen heraldischer Freiheit copirte Niemand mit solcher Treue.

In der Manesse'schen Sammlung ist alles sorgfältiger ausgeführt, so auch die Helmtücher gewöhnlich hinten abfliegend und hängend, oder als Fortsetzung von den Umhüllungen der Kleinode zweizipfelig auslaufend, während sie in der Zürcher Rolle haubenartig anliegen, denn hier nahm sich der Künstler nie die Zeit, die Decken ordentlich zu zeichnen; es geht aus dem zusammengestoppelten Pergament und aus Allem hervor, dass er nicht im Sinne hatte, ein Prachtwerk zu liefern; doch hat er ein paarmal die Helmdecke zur Seite des Okulars faltenbildend und das abstechende Futter weisend, dargestellt, bei Montfort-Asperg 132 und bei No. 251, so dass diese einfachen Decken wohl nicht mit der alterthümlichen Helmbemalung verwechselt werden können, noch weniger bei Buwenburg 402 und bei fast keinem, wenn man an Helmshoven 106 betrachtet, wie er einen Kübelhelm ohne Decke malt. Dass die Helme in Paris gewöhnlich oben flach, in Zürich gerundet sind, kann auf die gleiche Rechnung gesetzt werden, denn auf die letztere Art ist's leichter zu machen, man braucht zum Umriss nur zwei Striche; Kübelhelme, nicht eigentliche kleine Topfhelme sind es da und dort. Sieht man davon ab und späht nicht ängstlich nach ornamentalen Kleinigkeiten, so kann die auffallende Uebereinstimmung der Wappen von Minnesängern aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts mit denen ihrer Geschlechter in der Rolle nicht entgehen, ja, die Stellung des Helms ob rechts oder von vorn, ist bei beiden die gleiche, und selbst die Zahl von Pfauenspiegeln, Lindenblättern, Schwungfedern, Einschnitten an Rückenkämmen der Kleinode weicht selten so weit ab, dass man ohne zu zählen den Unterschied wahrnimmt und trifft sogar öfters genau. So Herzog Heinrich von Pressela, starb 1290, ganz wie Bretzla No. 83 bis auf die blaue Helmdecke. So beim Margrafen Otto mit dem Pfeile, der nach 41jähriger Regierung 1309 gestorben ist; sein Adler hat auf

*) Die Mahr von den Schwanenjungfrauen ist im Wappen der Schwaningen (Siebmacher III 17) deutlich versinnbildlicht; blau: fünf (3, 1, 1) goldene Fingerringe weissgesteint, der unterste weissgeflügelt, letzterer als Helmzier wiederholt. Die Elsasser Wassichenstein (Siebenmacher II, 131) führen roth: sechs (3, 2, 1) abgehauene Verkehrthande weiss, auf dem Helme zwei zugewendete Hände gleicher Farbe; in der Entstehungszeit dieser Wappen, „da hell vom Staufen die Ritterharfe klang" dachte man gewiss dabei an das Abenteuer des kühnen Walther des Helden vom Wasgenstein, der im blutigen Kampf mit dem grimmen Hagen die rechte Hand verlor. Hardenberg an der Ruhr 1148–1419, bei denen der Taufname Neveling fast erblich geworden war, führten den Drachen der Nibelungensage, von 1397 an sogar den Kobold Goldemer, das ist den Goldzwerg Alberich. Auch die Melusine auf dem Helme der Lusignans singt Erinnerungen aus der Marchenwelt. Wenn der starke Heime, der leidenschaftliche Pferdeliebhaber des deutschen Heldenliedes in der Lage gewesen wäre, ein Wappen zu wählen, so hätte wohl Schimming darin seinen Platz gefunden wie bei No. 205 der Zürcher-Rolle, womit freilich nur die Möglichkeit angedeutet ist, dass Helmenhoven ein Namenwappen sein könne.

den Flügeln goldene Stengel, sonst ist alles zum Verwechseln ähnlich mit Brandenburg No. 42. Ebenso beim tapfern Margrafen von Meisen, Heinrich dem Erlauchten, der 1288 starb; sein Helm sammt dem steigbaumartigen Federköcher darauf ist zwar silbern, dagegen stimmt die Tinctur der Decke und so alles übrige mit Meissen No. 82, nur dass der Pfauschweif auf dem Kleinod des prachtliebenden Helden in der Manesse'schen Sammlung, wo zu fürstlichen Wappen gern Metall genommen wurde, golden mit grünen Spiegeln, die gefranzten Ränder roth, dargestellt ist, während die Züreher-Rolle sich solchen Aufwandes bescheidet. Dessgleichen bei grave Kraft von Toggenburg, das bis 1275 vorkommt; im Pariser Codex sind die Zähne des Rüden weiss, die Zunge ist roth und nicht so weit vorgestreckt, auch fehlt die Decke am Helm, dessen flacher gestalteter Deckel von den Kleinodfischen gepackt wird; hiermit sind aber die Abweichungen auf's gewissenhafteste erschöpft, denn sonst ist Alles wie in No. 35 der Rolle. Ein Zeitgenosse unseres Meisters war ferner der Grave Wernher von Honberg, der genau das Wappen führt wie No. 24, nur dass der Helm nun ganz schwarz, damals vielleicht silbern gewesen sein wird; der Graf ist im Gefechte gegen schlechtgerüstete, wie es scheint barbarische Gegner dargestellt, auf den Helmen seiner stattlichen Gefährten prangen mancherlei Kleinode, Hörner, Hüte, Thier- und Menschenrümpfe, auf dem einen sogar eine goldne Krone mit schwarzem Hahnbusch, jede Feder desselben mit einem weisen Lindenblatte endbesteckt; von den Thürmchen der Burg, aus welchen die Damen mit Angstgebehrden zusehen, wehen die Banner von Arragon, Ungarn und Frankreich. Auch der Dominikaner-Mönch Eberhardt von Sax und Herr Heinrich von Sax, die zwischen 1231 und 1275 sangen, haben auser einer schwarzen, vom Kleinodkopf ausgehenden Helmdecke genau das Wappen wie No. 140. Herr Chunrat der Schenk von Landeck auf Büren im Thurgau, um 1276, ist im Pariser Codex ohne Helm dargestellt, wie er vom St. Gallener Abte eben mit dem Schenkenamte belehnt wird; der Schild stimmt völlig mit No. 178.

Herr Hesso von Rinach aus Aargau, welcher nicht gleichzeitig, sondern in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts lebte, führt zwar einen Schild wie 489 mit dem einzigen kleinen Unterschiede, dass des Löwen Schwanz in Lindenblattform endet; die Helmzier aber ist ein blauer Löwenrumpf, rothgekammt zu 9 Einschnitten mit ebensoviel Pfauspiegeln besetzt, der in die zweizipfelige Decke ausläuft: in der Rolle dagegen ein oberhalber goldner Löwe, rothgekammt zu 10 Einschnitten mit 5 Pfauspiegeln; die wesentliche blaue Tinctur des Löwenhauptes im Schilde wird in Zürich durch die gleiche Farbe des Helms wiederholt.

Die schlagende Uebereinstimmung des Codex mit der Rolle beschränkt sich auf die Wappen der adeligen Dichter aus der angegebenen Zeit; von den frühern entspricht nur jenes Kunig Wenzel (des Einäugigen) von Behein vollkommen dem in Zürich, und zwar ist es ausnahmsweise minder fleissig gezeichnet, als No. 14; ausser diesem Umstand und der Form des Helmtuches ist zwischen beiden blos der Unterschied, dass die Doppelreihe von goldenen Lindenblättern, welche in Zürich wie ein aufgebogener Balken am schwarzen Flügel auf Behan's goldnem Helm erscheint, ihn in Paris, wo der Flügel schmaler ist, vollständig überzieht, so dass aus derselben die 12 Schwungfedern hervorgehen, wie bei Brandenburg 42 der Rolle und bei Markgrave Otto mit dem Pfile in der Manesse'schen Sammlung. Auch die Darstellung von Mährens Wappen, im Codex neben Wenzels angebracht, der dies Land wieder erobert hat, stimmt wohl mit No. 81 im Original der Züricher-Rolle, nur dass es der Schwungfedern beim Helmflügel 18 sind.

Wer bei den übrigen schon damals längst verstorbenen Dichtern im Codex die Wappen mit den entsprechenden in der Rolle vergleicht, wird bei einigen die Schilde gleichfalls ganz ähnlich finden, dagegen die Kleinode verschieden, theils durch die Hülfsfigur, wie bei Herrn Jacob von Warte und 405, bei Herrn Burkart von Hohenvels und 283, theils ganz und gar, wie bei den 4 folgenden. Heinrich, des kaiserlichen Minnesängers Dreieckschild, schon von den Oberecken an mit ausgebogenen Seitenrändern, so dass die grösste Breite etwas unterhalb des Hauptrands liegt, was bei gradem Hauptrand mehr oder weniger die Form aller Schilde in beiden Sammlungen und sonst nirgends ist, und Rom No. 12 sind golden: schwarzer Adler, Beine und innerer Schnabel (womit das Zünglein angedeutet scheint) roth, Strichbord roth; wäre nicht in der Rolle der Schnabel etwas gekrümmter, der Schweif genau betrachtet ein wenig reicher und die

Einfassung nicht ganz so schmal, so könnte man fast den einen für den andern setzen; das Kleinod ist bei Heinrich der Reichsadler, bei No. 12 ist es die bekannte Helmzier des römischen Kaisers, welcher »als Zymbir uff dem Helme Horuer vnd Clebettiren furet«, wie der Mönch Johann Rothe in der Düringer Chronik vor dem Jahre 1400 sagt. Der Herzoge von Anhalt, dessen siegende Begleiter im Schlachtgetümmel auf dem Manesse'schen Bild einen andern Helmschmuck tragen als den seinigen, ist Graf Heinrich der Fette, als Anhaltischer Fürst der I., der das Herzogthum Sachsen erwarb und 1252 starb, sein Wappen steht auch bei Siebmacher III 12; die Ballenstädtische Spalthälfte ist in Paris ganz wie bei No. 19 Sahsen in Zürich, dagegen zeigt die vordere Part einen rechthalben weisen Adler im rothen Felde, während in Zürich die Farben verwechselt sind; das Kleinod, da und dort mit Pfauenwedeln prangend, ist übrigens verschieden. Der Thurgauer Ritter Walther von Klingen aus der nämlichen Zeit wie die letzten beiden führt den Schild wie No. 138 und andere Helmzier.

Kunig Tyro von Schotten und Friedebrant sein Sun haben einen Schild, so ähnlich mit No. 4 der Rolle, als es bei der grösseren Ausführlichkeit und dem Umstand, dass der Herold sich hier bewusstermassen im Reich der Fabel bewegte, erwartet werden kann; das Kleinod aber ist ganz anders und könnte man den Schatten des gewandten Künstlers darum befragen, so würde er vielleicht antworten, es sei ganz sachgemäss, dem Kunig Tyro, der doch offenbar in der Riesen Zeiten sang, ein anderes Zimier zu geben, als dessen Nachfolger um Jahrhunderte. Es wird bei beiden Irland gemeint sein, welches im damaligen Sprachgebrauche ebenfalls Schotten hiess und seinen Schutzpatron, den heiligen Patrik geführt haben mag.

Dass Kleinod und Schild im Codex und Rolle abweichen, kommt nur bei folgenden aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vor. Her Gotfrit von Nifen sonst wie No. 85 hat das Feld blau und auf dem Helm beide Jaidhörner weiss. Bei Herrn Bruno von Hornberg unterscheidet sich der Schild von dem No. 93 dadurch, dass der kleine Dreiberg frei schwebt, die Hörner sind auf dem Helme in gleicher Stellung wie unten golden wiederholt. Der Schwan Herrn Hiltbolt's von Swanegoi entspricht dem in No. 441 nicht völlig, indem Schnabel und Beine in Paris golden sind, auch wiederholt er sich auf dem deckenlosen Helm. Beim Schenk Ulrich von Winterstetten ist die Wappenfigur wie 63 aber nicht die Tinkturen und auch nicht das Kleinod. Scharpfenberg und Gutenberg haben ganz abweichende Wappen, gehören aber auch soviel bekannt nicht den Geschlechtern in der Rolle an, ebenso wird sich's beim Markgrafen von Hohenburg verhalten, bei dem sich keinerlei Uebereinstimmung mit Häusern ähnlichen Namens in der Rolle zeigt. Grafen Kirchberg gab es im 12. und 13. Jahrhundert dreierlei und die Verschiedenheit gegen No. 135 erklärt sich also auch bei diesem Wappen; jedenfalls war Graf Chuonrat von Kilchberg, der Minnesänger, 1201 bis 1225 ein anderer als Graf Chuonrat von Kyrchperch, welchem Bischof Brun von Brixen 1286 das Kleinod von seinem Helm abgetreten hat, und doch muss dem Künstler auch bei jenem Konrad dies Zimier vorgeschwebt haben, denn auch dem alten malt er eine Infel und zwar gleichfalls mit Hahnbüschen besteckt statt mit »Boschen von Pfawens-Vedern.«

Es fehlen in der Rolle wohl mehrere Geschlechter aus den Bodenseeländern, die Minnesänger in den Codex lieferten, doch das darf nicht irre machen, denn wäre auch die Rolle ganz erhalten, wovon das Gegentheil nachgewiesen ist, und wären auch die No. 498, 507, 540 vollendet worden, so liessen sich noch manche Gründe für die Hinweglassung denken.

Von grösserem Gewichte ist die Abweichung des Wappens bei Heinrich von Tettingen aus Zürich und der Kleinode beim Grafen Friedrich von Leiningen und bei Herrn Chunrat von Altstetten aus Appenzell, dreier muthmasslicher Zeitgenossen aus dem lezten Viertel des 13. Jahrhunderts. Sie widerspricht laut der Annahme, dass Codex und Rolle das Werk eines oder zweier gemeinschaftlich arbeitender Meister zu Zürich aus dieser Zeit, z. B. Vaters und Sohns sind, und man müsste diese Annahme fallen lassen, wenn es nicht gar so viele Gründe dafür gäbe, welche immer wieder und wieder zur Vergleichung nöthigen und die Hoffnung rege halten, dass jener Widerspruch, unerbittlich wie er scheint, doch einmal besiegt werden könne, zumal noch ein starkes Zeichen auf die einheitliche Autorschaft hinweist.

Meister Johans Hadloub führt in der Manesse'schen Sammlung silbern: aufspringendes schwarzes Eichhörnchen, roth gezüngelt und gehalsbandet. Der Dichter, ein Freund des Rathsherrn Rüdiger von Manesse in Zürich war nicht zu Schild und Helm geboren, wie aus dem Titel Meister und andern hervorgeht; ihm dennoch ein Schild mit einem Symbole zugetheilt zu haben, scheint ganz im Sinne dieser heraldischen Seele, die es ja auch nicht lassen konnte, dem Schmid Regenbog und selbst dem heidnischen Fussvolk in den Schlachtenbildern Quasi-Wappenschilder zu verleihen und die so in's Wappenthümliche versenkt ist, dass sie mitunter ein Schlachtross heraldisch roth wiedergiebt und die Dichter zuweilen mit heraldischen Kränzen von 6 weit auseinander stehenden Rosen krönt, obschon beides auf andern Bildern des Codex in natürlicher Weise dargestellt ist, so dass hierdurch dem Wahne vorgebeugt wird, Ors und Schappel in ihrer heraldischen Gestaltung hätten des Künstlers Vorstellung von diesen Dingen befriedigend entsprochen, was bei seiner Meisterschaft ohnehin nicht glaublich wäre. Beim Eicher ist die schwarze Farbe in der deutschen Wappenkunst so selten als in der Natur, aber unser Künstler scheint sie an ihm gerne zu sehen, denn auch Herrn Heinrich von Veldeck klettert ein solches auf der Schulter, während er den Vögelein die Sprache ablauscht. No. 478 in der Rolle der einzige Schild ohne Oberwappen zeigt ebenfalls im weissen Feld ein rothgezüngeltes schwarzes Eichhörnchen, aber nagend auf grünem Dreiberg. Der Meinung, man hätte dem Freund Manesse's hier ein Denkmal widmen wollen, steht bei diesem eben nur symbolischen Attribut nichts entgegen, dass man das Thierchen in zweierlei Stellung abbildete und zwar auf der Wappenrolle in der heraldisch geläufigeren, hingegen im Dichterwald springend; hiermit soll nicht behauptet werden, es sei dies absichtlich geschehen, aber es konnte dem Verfasser, — gesetzt den Fall, die Rolle sei ein Paar Jahre früher fertig geworden als der Codex — wenig Veranlassung vorliegen, sich die Stellung und den Standort, welche er für dies Eichkätzlein gewählt hatte, genau zu merken.

Im Text zur Publication der Rolle liest man zwar, die Mannesse'sche Sammlung sei um 1325 geschrieben, aber ohne den Schatten eines Beweises. Um das Gegentheil zu belegen, nämlich dass sie nicht später als 1300 zu Stande gekommen sei, müsste ein anderes Gebiet betreten werden, in welchem das Mittelalter mindestens ebenso jugendfrisch und farbenhell anmuthet als auf dem heraldischen, und es fehlt dort nicht an berufenen Forschern. Hier wird die Bemerkung genügen, dass sonst nicht abzusehen wäre, warum darin von den vielen bekannten Dichtungen, die erwiesen dem 14. Jahrhundert angehören, nie eine Erwähnung geschieht. Dies scheint folglich auch für die Entstehung der Rolle im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts zu sprechen.

Um die Rückseite des ersten Pergamentriemens mit den Prälatenbannern scheint sich der Künstler nicht sehr eifrig bemüht zu haben. Wenn die Zukunft auch aufklären sollte, warum Trier, Mainz und Gurk hier anders sind als sonst bekannt, so scheint doch die Reihenfolge hoffnungslos verworren. Der übrige Theil der Rolle ist zwar hierin auch nicht gerade so methodisch als etwa die Reichskanzlei bei ihren Zeugenreihen und es treten wiederholt zweierlei Gesichtspunkte des Verfassers hervor, das einemal ordnet er nach Rang und Bedeutung im deutschen Königreich, das anderemal malt er die Wappen in der Reihe, wie sie ihm geographisch und politisch zunächst liegen; dass er aber seine heraldischen Gedanken so zu Papier gebracht habe wie sie ihm zufällig in den Sinn kamen, erscheint nicht da, wo man ihnen folgen kann, nämlich beim hohen Adel. Bei den übrigen ist es ausserordentlich schwer, den Faden zu finden, wenn auch einer existirt, denn es wäre immerhin möglich, dass der Verfasser alte, schon damals nicht mehr geltende, Standesverhältnisse im Auge hatte; und geographisch genommen gehörte z. B. zu Zürich weit mehr Adel als im Verzeichniss angegeben, theils durch Einbürgerung, theils durch Besitzungen im Zürichgebiet und in Winterthur, theils durch Erbbegräbnisse und geistliche Verhältnisse.

Auch diese Pergamentseite lässt sich mit den 3 geistlichen Kurfürstenthümern und dem Erzbisthum Salzburg zu ersterer Folge an, befasst sich mit Aglai, Magdeburg, Bremen und Bisanz als zu fern und zum Theil ausser dem deutschen Königthum liegend, gar nicht und geht zu den Bischöfen über: Lüttich, wenn dies mit dem unvollendeten Banner Lülche 564 gemeint ist, steht an richtiger Stelle als erster Suffra-

gan des ersten Erzsprengels, von Trier fand kein Suffraganbischof einen Platz, von Mainz sind ausser Eichstädt und ausser den fernliegenden Halberstadt, Hildesheim, Paderborn und Verden alle da und beginnen richtig mit Worms und Speyer, werden aber durch die Salzburger Suffragane, unter denen blos das entlegene und jüngste Lavant fehlt, unterbrochen, und dazwischen sind bunt durcheinander geworfen das unabhängige Bamberg, das zu Bisanz gehörige Burgundische Reichsfürstliche Basel, dann die unseres Meisters Gedanken ebenfalls naheliegende Reichsabtei Murbach des Baseler Sprengels, dann das Bairische um 1295 vorkommende Kloster Owe, ferner No. 571 mit dem Buchstaben W bezeichnet, für welches es an Anhaltspunkten selbst zu einer Vermuthung gebricht, wenn man nicht Gelegenheit hat, die Siegel von Wettingen zu vergleichen, und Olmütz. Dass dies ferne Bisthum vertreten ist, giebt zu denken, und wer den Grund davon erräth, gelangt möglicherweise zu weiteren Aufschlüssen. Wer weiss, ob auch Gurk, auch nur unrichtig, überhaupt vorkäme, wenn der Bischof sich nicht gleich Anfangs unter König Rudolph weit und breit unliebsam bekannt gemacht hätte. Der Künstler hatte Einen Platz auf dieser Seite übrig und hat ihn für Rheinpfalz verwendet. Vielleicht, dass er die Einreihung Eines weltlichen Wappens zu den Kirchenfürsten als Bevorzugung ansah, hierzu aber Römisch Reich nicht wählte, weil es angemessener schien, den zweiten Pergamentstreifen, welcher die wichtigsten Wappen seiner Welt, und zwar Wahrheit ohne Dichtung bringt, mit dem Princeps beginnen zu lassen; auch ein Königreich aus dem Zusammenhang zu reissen ging nicht wohl an: dann blieb wirklich nichts besseres übrig als die Pfalz da zu vereinsamen, welcher eine Ausnahmsstellung am ersten gebührte, und deren Herrscher Ludwig II. der Strenge, ein mächtiger, rühriger Fürst sowohl während des Zwischenreichs als 1291 nach seines Schwiegervaters König Rudolphs Tod Reichsverweser war, und der, abgesehen von seinem nicht unbedeutenden Länderbesitz, Pfalz und Unterbaiern, genug von sich sprechen gemacht hat.

Der zweite Pergamentriemen enthält auf der Vorderseite in 2 Reihen die Nummern 12 bis 80 und 127 bis 197, Fürsten, Magnaten, Grafen, Hochfreie und vornehme Ritterbürtige. Das erste, Rom, hat das deutsche Königskleinod; der umrisslose rothe Kamm an den Hörnern ist vielleicht nur ein technisches Auskunftsmittel zu besserer Hervorhebung der Lindenzweige, — nicht Kleeblätter, wie der Mönch von Eisenach 100 Jahre später sagt; auch bei Baiern 18 hat der weisse Lindenbaum solchen Hintergrund von rother Farbe, mit welcher der Künstler zu untermalen liebte, während weder der goldne Lindenbaum von Laubgassen 97, noch der grüne von Blattenberg No. 311 dessen bedurfte. Der Reichsadler verräth nicht wo er gehorstet, doch scheint es nicht in Lützelburg, denn wenn auch der Verfasser sein Augenmerk nur auf die Länder des deutschen Königreichs richtet, zu welchem Luxemburg nicht gehörte, so ist er doch darin nicht streng, wie Frankreich und Ungarn beweisen, und hätte wohl auch für das Familien-wappen Kaiser Heinrich VII. (1308—1313) eine Ausnahme gemacht, welchem die wohlverdiente Stelle als ersten Helden des Jahrhunderts einstimmig zuerkannt wurde, so dass selbst die patriotisch durchglühten Schotten ihren König Robert Bruce, auch der besten einen, nur als den zweiten feiern, und dass Dante ihm im Paradies den Platz neben Christus unserm Herrn anweist. Die Unvollständigkeit der Rolle erstreckt sich nicht auf diesen Theil derselben, und es liesse sich also schwer erklären, warum dies berühmte Wappen weggeblieben wäre, zumal der kaiserliche Held den Schweizern freundlich bekannt war. Vorher aber, als noch Rudolf und Albrecht am Reich waren, hatte die Welt seinen Ruhm noch nicht so laut vernommen.

Das Böhmische Wappen war unter Ottokar und den Przemisliden wie in der Rolle und wie zur Stunde noch. Nur die Lützelburger (von 1311 an) führten es anders, wenn Wappenbüchern des 15. Jahrhunderts darüber Glauben geschenkt werden kann.

Ungarn No. 15 weist ebenfalls auf die Zeit vor 1310. In diesem Jahre wurde Karl Robert von Anjou auf dem Rakosfeld zum Könige von Ungarn gewählt; wie aus Münzen und aus Suchenwirths Wappen-beschreibung von Ungarn unter dem Haus Anjou hervorgeht, führte er gespalten, vorn von Silber und Roth je vier getheilt hinten blau mit goldenen Lilien besäet und einen gekrönten Helm mit 2 Strauss-federn dazwischen hermelinenen Straussenhals rothgeangt, golden gekrönt und geschnabelt und mit Hufeisen

von solchem Metall. Diese Veränderung wäre dem Verfasser der Rolle nicht entgangen, da des Anscheweins Thronbesteigung, von langen Verhandlungen und Kämpfen vorbereitet, unter energischer Theilnahme von Papst, Kaiser und Reich vor sich ging, auch die übrigen Mächte in Bewegung setzte; es dienten in Anjous Heere mehrere deutsche Ritter, deren Wappen in der Züricher-Rolle vorkommen.

Es folgt als erstes deutsches Herzogthum Kärnthen, — Erzherzogthum nennen es die Chronikschreiber und behaupten, Oesterreichs Fürsten hätten nur von ihm den Titel Erzherzog. Das kleine Alpenland konnte schon in jenen Tagen die Stelle vor Oesterreich nicht mehr beanspruchen, aber die Macht und Bedeutung jenes Carantaniens*), welches alle Grenzländer des jetzigen Kronlandes und der Mark Verona umfasste, war damals noch nicht aus der Menschen Erinnerung entschwunden und näher unterrichtet über Land und Leute, dort war der Verfasser der Rolle offenbar nicht, sonst hätte er noch manches stolze Wappen aufgenommen, welches jene Wiege der Helden in die Marchfeldschlacht sendete. Das Oberwappen hat schon viel Aufmerksamkeit erregt, sicheres wird sich aber kaum daraus entnehmen lassen, denn Pfaufedern auf gekröntem Helm führt schon Ulrich aus dem Hause Spanheim-Lavanthal (Ortenburg) in seinen Reitersiegeln, dazu den väterlichen Schild mit dem »verhängnissvollen Thier«, welches in Steyermark, Baiern, Spanien, Cypern und anderwärts nicht selten ist und schon damals Pantel, Panther hiess. Der gewaltthätige König Otaker, Ulrichs Erbe, führte seinen Kleinodflügel auf ungekröntem Helm und dazu für Kärnthen den Schild, wie ihn jener Ulrich als »Dei gratia filius ducis Carinthiae« von 1248 bis zu seines Vaters Tode 1256 gehabt hat und wie er mit Ausnahme von Ulrichs Alleinregierung seitdem immer geblieben ist. Jener Ulrich hatte 1245 in Wirklichkeit auf seinem Schlachthelm »zway weizze Hürner geweisset mit Hermlein und mit Pfaufedern schön geziert« nach Hagens Zeugniss, der zwar 100 Jahre später lebte, aber in diesen Dingen nicht schlecht Bescheid zu wissen scheint und nicht mehr zu sagen pflegt als er verantworten kann. Das Kärnthner Helmkleinod besteht gewöhnlich aus goldnen Hörnern mit goldnen Blätterstengeln besteckt, an denen vorn rothe, hinten silberne Lindenblätter hängen, wie aus der sorgfältigen und prachtvollen Darstellung in Kaiser Friedrich des III. (IV.) Handregistratur zu ersehen; aber nicht allemal findet man es so; an einem schönen gemalten Fenster des Kölner Domes von 1508 prangt wieder der Pfauschweif. Das Kleinod muss sehr veränderlich gewesen sein; Kärnthens Herrscher um 1303 Herzog Heinrich führt um dieses Jahr auf Siegeln niedern Sturmhut mit Hahnbusch, um 1298 in der Schlacht am Hasenbüchel oder Hasenbach, wo er mit seinen Kärnthnern den Vorstreit hatte, nach Schilderung eines vorgeblichen Augenzeugen, des Herrn Hirschelein, der seine Erzählung um 1322 beschliesst, den mit goldenem Laub geschmückten schwarzen Flug von einem »Cherubim«, vermuthlich die Adlerschwingen vom väterlichen Tirol, Schild und Panier dagegen werden als die gewöhnlichen von Kärnthen beschrieben; der Persevant Suchenwirth wieder, in dessen Kindheit das Todesjahr Heinrichs 1331 fallen dürfte, nennt das Kleinod ein Rundel nach dem Schild geziert, also Schirmbret, setzt aber ausdrücklich hinzu, es sei von der Minne weisser Hand florirt, es kann also dies eine Devise oder Emprese gewesen sein. Unter solchen Umständen giebt die adliche Pfauenzier, die ja überdies in der Züricher-Rolle häufig wie keine andere vorkommt, so wenig Anhalt als die Helmkrone. Diese Letztere scheint damals freilich selten und bedeutungsvoll gewesen zu sein, und die Minnesänger meinen mit »manch reichgekröntem« oder hochgekröntem Helm gewiss nur mit Kleinod versehene Helme, denn wenn es zur ausführlichen Beschreibung kommt, sind es Kränze oder Büsche. Erst gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts hört man auf, dabei ans Königliche zu denken. Gekrönte Helme führen unter Anderm die Grafen von Spanheim auf ihren Siegeln seit 1344; z. B. Graf Walram auf seinem kleinen Siegel (IV. C.) von 1344 und auf seinem

*) Februar oder März 1237 Königswahl Konrads des Kaiserlichen Sohnes durch die Erzbischöfe Stephan von Mainz, Theodorich von Trier und Eberhard von Salzburg, Otto Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Baiern, Wenzel König von Böhmen, Heinrich Landgraf von Thüringen und Bernhard Herzog von Karnthen, qui circa hoc Romani senatus locum accepimus, qui patres et imperii lumina reputamur (Pertz Mon. Germ. T. II legum. pag 323). Die Folge ist also fast wie in der Rolle.

grossen Siegel (III. B. 3.)[1]) von 1346; auf Letzterem erscheint die Krone mit einem Pfauenbusch — ganz so wie sie die Herzoge von Oesterreich und Kärnthen führten — auch auf dem Kopf des Pferdes, wie das häufig auf derartigen Siegeln mit dem heraldischen Helmschmuck der Fall ist. Auf Siegeln blosser Ritterbürtigen kennen wir keine älteren Helmkronen als 1353 bei Engelhard von Hirschhorn, dem Vater, an einer Urkunde, im fürstlich Hohenlohischen gemeinschaftlichen Haus-Archive in Oehringen, und 1388 bei Pankraz dem Leobnecker Pfleger zu Gmünd in Kärnthen, zwischen Villach und Salzburg, im dortigen Stadtarchiv. Nach einer Urkunde von 1290 sollen die Raittenpuecher ihr Helmkleinod, einen Busch von schwarzen Hahnfedern, auch in einer »gelben Cron« oder »in roter und weisser Seiden gewunden wie ein Crantz« geführt haben. Ulrich von Kärnthen trug sie jedoch, wie gesagt, schon 1256, es bleibt also die Auszeichnung mit der Krone für No. 16 ebenso wie für Oesterreich No. 17 nur in so weit auffallend, als die vier vorherigen Königshelme sie entbehren. Für Oesterreich, welches sie urkundlich im 13. Jahrhundert führte, leuchtet es ein, dass solche Ausnahme[2]) wohl verdiente, auch in der Rolle nicht vergessen zu werden; für Kärnthen ist es minder wahrscheinlich, dass noch Jemand an Ulrichs Krone und Pfauenfedern gedacht hat, da so vieles dazwischen lag. Aber König Rudolf belehnte im Jahre 1282 seine Söhne gemeinschaftlich ohne Widerspruch mit Oesterreich, Kärnthen und den Nebenländern, und es mag nahe gelegen haben, nun den österreichischen Helmschmuck, die Krone mit dem nach Liebenberg 1266 von den Kyburgern an Habsburg gekommenen Pfauschweif auf das damals noch stattliche Kärnthen auszudehnen. Damit ist nicht gesagt, dass die Rolle gerade 1282 gemalt sein müsse, nicht einmal dass ihr Verfasser bei No. 16 an Albrecht oder den jungen Rudolf gedacht hat; wenn ihm eine Persönlichkeit vorschwebte, so mag dies der nächste Herzog Meinhard aus dem Hause Görz-Tyrol, Albrechts vielvermögender Schwiegervater gewesen sein, denn nur so scheint es erklärlich, dass Görz und Tyrol, kein kleines Gebieth und der Ostschweiz nicht entlegen, in der Rolle nicht vorkommen, weil Meinhard seit seiner Erhebung stets Wappen und Titel von Kärnthen geführt hat, wie auch seine Tochter, die nachmalige Königin Elisabeth nur »von Kärnthen« heisst; aber auch nach 1282 kann der Züricher, welcher des Habsburgischen Grafen ungeheuren Erfolgen gewiss rege Theilnahme schenkte, bei Kärnthen und Oesterreich heraldisch den Moment festgehalten haben, wo Rudolfs Söhne dort Herren wurden. Diese Zeit mit ihrer neuen Karte von Europa, wie es in moderner Phrase heissen würde, mag auch für die übrigen Wappen gewissermassen als Normaljahr beibehalten worden sein.

Auf die Herzoge, zu denen auch Teck als letzter eingereiht ist, folgen die fürstenmässigen und die einfachen Grafen, zuerst Kyburg, welches gewaltige Geschlecht auch in Urkunden gleich nach Rheinpfalz vor allen andern Grafen steht.

Schwer zu erklären scheint es, warum die stammverwandten Zollern und Nürnberg getrennt sind. Letzteres hat schon den Brackenrumpf, welchen 1317 der Burggraf dem Lutold von Regensberg abkaufte; und da derselbe bei Regensberg No. 146 nicht erscheint, so könnte dies als Argument für spätere Entstehung der Züricher-Rolle geltend gemacht werden. Wir wissen aber nicht, um was es sich bei jenem Verkauf eigentlich gehandelt hat; der Brackenrumpf auf dem Helm, welcher irgend wie mit Waidwerk zusammenhängt, muss wohl symbolisch für etwas anderes gestanden haben; denn bei der grossen und willkürlichen Veränderlichkeit damaliger Kleinode hätte sich Burggraf Friedrich IV. seine 36 Mark wohl ersparen können, mit welchen er ja den ausschliesslichen Besitz des Zimiers doch nicht erwarb, sondern noch immer mit zehn andern theilen musste, und hätte, wenn es ihm um nichts weiter zu thun war, seinen Helm beliebig, passend geschmückt ohne wen immer darum zu befragen. Etwas anderes mag es im 15. Jahrhundert Oettingen gegenüber gewesen sein; 1317 aber konnte das blosse Führen von Helmzierden

[1]) Nach dem sphragistischen System des Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg.

[2]) Im Juni 1245 erhob Kaiser Friedrich II. zu Verona Oesterreich mit Steyer zum Namen und zur Würde eines Königreichs (Böhmer Seite 199 und 200, No. 1087.)

ebenso wenig wie 1282—1290 als erbliches Eigenthumsrecht angesehen werden und mochte wohl zuweilen Gegenstand ehrender Verleibung, nicht aber gesetzlichen Kaufs sein. Zudem ist nicht nachgewiesen, dass Burggraf Friedrich III., der Kämpfer für König Rudolf den Brackenrumpf noch niemals oder dass die Regensberger ihn vor 1317 immer geführt hätten.

Was mit Lütringen gemeint ist, vermochte man nicht zu enträthseln, das Herzogthum Lothringen wohl nicht, das Wappen ist ganz anders und wäre auch nicht hier mitten unter deutsche Grafen eingetheilt worden. Habspurg steht für Habsburg. Laufenburg zu weit vorn, Brandenburg steht zu weit hinten, dies aber lässt sich durch die nahe Verwandtschaft jenes Hauses mit dem Königlichen Habsburg und durch die Entlegenheit der Mark allenfalls begründen.

Hinter Leiningen-Saarbrück folgen bis zu Ende der Seite Freiherren, Mittelfreie, Vasallen von Habsburg, Kyburg und Reichenau ohne erkennbare Anordnung, dazwischen wieder einige Grafen und zwar die von Lupfen, von der Fahne und von Kirchberg.

Bei 78 wolle man die unsymmetrische Begleitung des Schrägbalkens nicht nachlässiger Zeichnung zuschreiben, auch die Luterberg'schen Siegel jener Zeit haben ihn zwischen oben drei und unten zwei Fünfblättern, einigemal Sechsblättern.

Die Lupfen 148 stehen zwar nicht bei den andern Grafen, aber bei sehr vornehmen Nachbarn, zwischen den Freiherren von Krenkingen, deren einer Friederich den Rothbart ungerügt als fast seines gleichen behandelt hat und den nicht minder grossen Freiherrn von Thengen.

Mit den Grafen von der Fahne, von einschliesslich 127 bis 134 fängt die untere Reihe auf dieser Seite an. Nicht blos die Helmzierden scheinen bei den Montfort vorzugsweise persönlicher Natur gewesen zu sein, sondern die Wappenfiguren sind bei jedem besondern, nach den Besitzungen benannten, Zweige verschieden, und da der Verfasser der Rolle sich offenbar eingehend mit diesem Geschlecht beschäftigt hat, so würden jene Forscher, welchen Montfort'sche Siegel zu Gebote stehen, durch Vergleich das Alter der Rolle wahrscheinlich ziemlich genau zu bestimmen im Stande sein. Das Wappen 131 deutet auf die Zeit vor 1290 (siehe den Text zur Rolle, Seite 6).

No. 168 gehört nicht den Grafen, sondern den Marschällen von Montfort, von Wallenstadt, St. Gallen.

Anwyl oder von Ainwile, 170, zeigt nicht allein in der Rolle, sondern auch in andern alten Wappensammlungen den rothen Hirschrumpf in eigenthümlicher Zeichnung.

Die Rückseite des zweiten Pergamentstreifens enthält in zwei Reihen, oben No. 269 bis 341, unten No. 378 bis 450 niedern Adel, aus der Schweiz, und viele aus Schwaben und Elsass, dazwischen unbezweifelte Freiherrn wie Eschenbach 296. In spätern Wappenbüchern findet man Eschenbach, Wart und Palm, die fluchwürdigen Blutgenossen beisammen, denn der Eindruck, welchen der Königsmord sowohl durch die Frevelthat selbst als durch die Klage und die ungeheuere Rache auf die Gemüther der Menschen hervorgebracht hat, war gewaltig genug, um jene Namen Jahrhunderte lang in Abscheu zu verbinden; wenn die Rolle kurz nach der schrecklichen Zeit und inmitten des Schauplatzes gemalt worden wäre, wo Elisabeth »im Maienthau« gebadet hat, so könnte es fast überraschen, dass der Künstler diesem Gedanken entging und Eschenbach 296 von Wart 405 weit trennte.

Höst 303 heisst sonst Höchst.

No. 398 ist das Wappen der Stoffeln zu Homburg, siehe 355 Stoffel von Merkingen.

Der dritte und letzte Pergamentstreifen hat auf der Vorderseite oben No. 81 bis 115, unten No. 198 bis 232, und beginnt wieder mit Fürsten und zwar von entlegenen Gebieten, an die er vielleicht vorher nicht dachte und die er nun, da er ein neues Blatt beginnt, an die Spitze stellt. Vergebens sieht man sich nach Hessen um, welches bis 1292 abhängig und kein Reichslehen war, auch Thüringen fehlt, wie dies bei dessen politischen Verhältnissen erklärlich ist; wenn dem Künstler die Wappen eben nicht Attribute des Länderbegriffes waren und wenn er sich zu Schild und Helm gern einen Träger dachte, so muss ihn dies in den Jahren um 1290 bei Thüringen in Verlegenheit gesetzt haben.

Bei Märhern No. 81 ist im Original die Schildfarbe undeutlich blau, in grün übergehend, ebenso wie die 6 Streifen bei Brunswig No. 84, bei letzterem ist sie in der Publication als blau erkannt, bei Mähren irrig für grün gehalten worden.

Nach den Fürsten sind noch einige Grafen und Dynasten nachgetragen, dann folgt niederer Adel.

Mitten unter den Hochfreien, aber von den Grafen getrennt, steht Scowenberg No. 94 mit dem Wappen, welches in Siegeln erst 1316 vom Grafen Heinrich und zwar urkundlich das erstemal als Graf geführt wird, da die Schaunberg und Julbach, mächtig an Inn und Donau, noch wenige Jahre vorher mit dem Sparren im fünfmalgetheilten Felde siegelten. Dies klingt entscheidend für die spätere Entstehung der Rolle, doch ist es wohl möglich, dass der Spaltschild von diesem Hause früher beim Turnier als auf Siegeln geführt wurde, ähnliches kommt häufig vor; bis wir also erfahren, warum und aus was für Anlass das neue Wappen angewendet wurde, wollen wir uns an diese Möglichkeit halten, um so ruhiger, als Schaunberg hier noch nicht unter die Grafen gereiht ist, zu denen sie seit 1316 unbedingt gehören.

Grünenstein 209 haben sonst stets von blau und weiss je zwei getheilt, auch in Hartmanns Sammlung auf dem Rathhaus zu St. Gallen, der als seine Quelle die »Zürcher Turnierrodel« angiebt. Am Ende stellt sichs hier auch wie bei Mähren heraus.

No. 385 heissen sonst Rappoltstein oder Ribaupierre oder Rapincpetra, Herrn auf Alten-Kastel.

Die Rückseite des dritten Pergamentstreifens enthält die No. 233 bis 268 und 342 bis 377, lauter Ungenannte, wovon einige im Anhange zu Runges Text bestimmt wurden, andere hier besprochen werden sollen.

No. 234 ist das ursprüngliche Wappen der Züricher Maness; schon in Siegeln von 1328 unterliegt der Eine Kämpfer. Ritter Rüdger Maness von Manegg, der Freund der Dichter und Sänger, kommt 1253 bis zu seinem Tode 1304 urkundlich vor; seine vielbewegte ehrenvolle Laufbahn bot ihm reiche Gelegenheit wie kaum einem andern zum Wappensammeln, und es scheint nicht unwahrscheinlich, dass er es war, der die heraldischen Denkmale in Paris und Zürich veranstaltete, vielleicht gemeinschaftlich mit seinem kunstliebenden Sohne Johannes, dem 1297 verstorbenen Chorherrn und Custos.

No. 242 von Thierlisperg aus der gleichnamigen Burg im Zürichgebiet.

No. 244 ähnlich Hertenberg, Schweizern bei Siebmacher V 189.

No. 247 wurde von den Herausgebern der Rolle mit Schöror, Basler, bezeichnet, aber in dubio. Die Züricher Gnürser, welche 1216—1327 vorkommen und zwar Lütold 1265 bis 1304 als des Rathes von Geschlechtern, führen in Gold 3 genau ebensolche Steinbockhörner.

No. 249 Schindelin, Schwaben, Elsasser, bei Siebmacher II 125, III 108.

No. 251 Almsheim, Baiern, Siebmacher II 62.

No. 252 von Jestetten, ursprünglich aus der Grafschaft Sulz, stammverwandt mit Mayer von Jestetten No. 447, auch Mayer von Werd und Mayer von Schaffhausen genannt.

No. 253 Schwingrist, Schwaben.

No. 254 Stebenhaber, Schwaben. Die vordere Spalthälfte ist zwar bei Siebmacher II 98 nicht golden, sondern silbern, aber alles Uebrige stimmt genau. Wappenverwandte sind die Basler Eschentz.

No. 255 Schiffer von Freylingen aus Oberösterreich, nach dem Bruderschaftsbuch des heil. Christoph am Arlberg.

No. 257 wäre gleich Altwys bei Siebmacher II 149, nur dass hier ein oberhalber Bär auf Schild und Helm ist statt des Rumpfes.

No. 345 Strit in der Constanzer Rolle führen diesen Schild, das Kleinod ist aber dort so gebildet, wie hier bei 364.

No. 349 Schallenberg, siehe Constanzer Rolle.

No. 354 der Schild stimmt genau mit dem der Hellen oder Helden, Baslern, nach Tschudis Wappenbuch in St. Gallen, auch mit Häll von Suntheim in Haggenbergs Wappenbuch von 1488 zu St. Gallen.

No. 357. Die Schwaben von Beckenstein haben nach Siebmacher III 115 diesen Schild, der sich nicht bei andern Geschlechtern wiederholt. Als Helmzier weisse Hörner mit blauen Spangen.

No. 358 schon als Herwart oder Hörwart nachgewiesen, die mit den Augsburgern Eulenthaler stammverwandt waren. Es kommen mehrere Schweizerische Allianeen der Herwart vor, sie waren Baiern, mögen aber auch in St. Gallen oder Zürich einen Zweig gehabt haben.

No. 359 Egkher, Baiern.

No. 360 und 362 sehen Bastardwappen gleich und sprechen aller Deutung Hohn.

No. 365 kann, wie im Anhang gesagt, Hoheneck sein; aber auch die Schweizer Eichelberg oder Aichelberg führen diesen Schild.

No. 366 würde, wenn statt Morgensternen Rohrkolben wären, genau den Schweizern von Tallwyl in Siebmachers Wappenbuch V. 188 entsprechen.

No. 368 Goldast, Constanzer.

No. 369 ist nach Jean Egli's ausgestorbener Adel von Stadt und Landschaft Zürich 1865, das Wappen der Freiherrn von Hohenteufen, die »Veste« lag zwischen Radegg und Altenteufen im Zürichgebiet.

No. 371 Schulmeister, St. Gallener, das Wappen No. 235 hat einige Aehnlichkeit damit.

No. 372 hat mehr Aehnlichkeit mit dem Wappen der Züricher Böckli, Bockli, Bokili, eines der regierenden Geschlechter von 1130 bis 1350 als mit dem der Elsasser Böcklin von Böcklinsau. Das Züricher Rathsgeschlecht führte nämlich im rothen Schild wie auf dem Helm einen oberhalben weissen Steinbock, rothgezungt: an Varianten dieses Wappens fehlt es nicht.

No. 373 zeigt den Schild von Flachsland, Elsassern und Baslern.

No. 376 im Anhang mit Rietberg bezeichnet, ist genau das Wappen der viel, auch in der Schweiz, verbreiteten Familie von Ratberg. Die Schwaben Wilin von Winenden haben auch ganz das gleiche.

No. 377 der Schild von Hasenweiler, bei Siebmacher III 174.

Ein vierter Pergamentstreifen, welcher die Nummern 451 bis 559 enthielt, ist verloren gegangen; was vorliegt ist Bernhauser's sorgfältiger Copie aus dem vorigen Jahrhundert entnommen, auch hier fehlen die Namen.

No. 451 ist im Anhang mit Nideck oder Neydeck zu Lindau angegeben. Auch die mächtigen Grafen Heunburg in Kärnthen führten das Wappen. Es scheint, dass dies Blatt wieder mit hohem Adel beginnt.

Goldenberg 455 und Gachnang 457 ihre Nachfolger im Besitz der Burg Goldenberg waren zwar keine Dynasten, aber sehr angesehene Lehensleute von Oesterreich und wenn Gachnang, jetzt freilich verbauert, wirklich von jenem Cuno abstammen, der 888 von König Arnulph mit dem Hof Gachnang belehnt wurde, so haben sie sogar ein Anrecht auf die Stelle unter den stattlichen Wappen am Haupte des neuen Abschnittes.

No. 453, Geroltzeck am Wasgen, eines der angesehensten Geschlechter von Elsass und Schwaben, und in mancher Beziehung zu Zürich. Herr Hugo, im Gefolge des Kaiser Heinrich des VII. führt Lescu dargant billiote dazour a on lion de goules corone dor la coe fourchue, was bis auf den Spaltschweif genau 453 entspricht. Bei dem niedern Helmhut denkt man an Auforta's (»Von Pfauenfedern war sein Hut«) und an Kunneware in Percival, aber auch die romantische Wirklichkeit jener Tage kannte Kopfbedeckungen aus diesem Material, deren man in der Manesse'schen Sammlung zu Paris mehrere abgebildet sieht; Ulrich von Liechtenstein trug ebenfalls als Frau Venus einen solchen, dann Lengenbach, der von ihm gepriesene Domvogt von Regensburg.

No. 458 stimmt mit von Aurberg, Baiern bei Siebmacher I 81. Der Schild auch mit Leoprechting.

No. 460 ist sehr ähnlich mit den Wappen der Freiherrn Badenweiler im Breisgau; siehe Tschudi in St. Gallen.

No. 461 Montmorency. (Mantua?)

No. 470 Stör, Breisgauer.

No. 475 Bei Tschudi führen von Grüningen im Zürichgebiet diesen Schild, das Oberwappen fehlt.

No. 478 Meister Hadluob, siehe Manesse'sche Sammlung der Minnesänger.

No. 479 ist den Schweizern Wulffingen, bei Siebmacher II 136 ähnlich, nur dass bei diesen der Wolf aufspringt und auf dem Helm wie im Schild blau ist.

No. 483 mit dem Kleinod von Criech widerstand allen Bestimmungsversuchen.

No. 491 Bei Grünenberg führt »Margraf von Lussiez« silbern: schreitenden rothen Ochsen (aber ohne grünen Grund), auf dem Helm als Rumpf wiederholt, welcher mit goldenem, endgekröntem und Pfauenwedel-bestecktem Joch durchbohrt ist, und von welchem die weissgefütterte Decke ausläuft. Da die folgenden Dynasten-Wappen sind, wäre es immerhin möglich, dass Lausiz gemeint sei.

No. 501 lässt die Wahl zwischen Mansperg und Sperberseck und noch einem Dritten, nämlich dem Herrn Rudolf von Beggenhoven oder Rechenhove, welcher 1291 des Raths von Rittern in Zürich war.

No. 506 ist, wie im Anhang angegeben, das Wappen von Aich. Auch die Schweizer Irmy, (Siebmacher II 145) führten dasselbe.

No. 511 von Hussen zu Berg bei Grünenberg hat dies Wappen mit dem Unterschied, dass die Figur aufspringt und auf dem Helm nicht als Rumpf, sondern zur obern Hälfte angebracht ist.

No. 531 Huffel, Elsasser.

No. 533 wird von Hartmann als Hardegg angesprochen, und soll mit dem Wappen des Minnesängers Heinrich von Hardegg 1264 stimmen. In der Manesse'schen Sammlung führt der Hardegger zwar diesen Schild, aber anderes Kleinod.

No. 534 ist nach Schlapparitzi (St. Gallen 1631) das Wappen der ausgestorbenen Linie Mandach in St. Gallen. Die Mandach No. 50 werden die ebenfalls ausgestorbenen Züricher sein, welches vornehme Geschlecht zu den Hochfreien eingereiht worden ist. Ein Zweig blüht derzeit noch in Schaffhausen mit etwas verändertem Wappen.

No. 537. Dies seltsame Wappen fand sich nirgends. Von Mühlbach aus Brugg, bei Grünenberg erinnert noch am Meisten daran; blau: silberner Schwanenhals mit 6 Federballen besteckt, Kleinod ebenso, sich in die Decke verlaufend, welche innen blau ist.

No. 541 nach dem Anhange und nach Hartmann St. Johann, Toggenburger; diese führen aber sonst Schild und Hörner golden, auch blos den obern Stern. Das Wappen entspricht besser dem von Balp, de Balbo im Schuchzabelbuch zu Donaueschingen; sie kommen 1130 bis 1350 als Lehensmänner der Regensberger vor und waren zuerst in der Burg Balp bei Küssnacht, dann in der nahen Veste Wurp.

No. 546 unbekannt. Sailer in der Constanzer Rolle haben von Roth und Silber gespalten: gewechselte Spitze; Kleinod Schirmbrett ebenso. Die Schweizer von Fridow nach Siebmacher III 187 den Schild wie Sailer, als Kleinod goldhaarigen Rumpf in's Theilungsbild gekleidet.

No. 551 unbekannt. Da es weder Europäisches Federwild noch Psittich mit dem Gefieder wie der Kleinodvogel giebt, und das gleiche Thier im Schilde eine weisse Taube zu sein scheint, so kommt man auf den Gedanken, das Roth in diesem Bild auf Rechnung der Untermalung zu setzen. Ohne Roth hätte es Aehnlichkeit mit dem Wappen der v. Schobinger in St. Gallen; golden: auf einer Kugel stehende Taube weiss; auf dem Helm weisse Taube.

No. 554 Im Thurn, Schaffhausener? Siehe Cysat und Siebmacher. Dies noch blühende Geschlecht ist ein Zweig der Brümsi oder Morhart No. 258, die aus Graubündten kamen.

No. 558 im Anhange mit Cammermeister, doch als zweifelhaft bezeichnet, stimmt, was den Schild betrifft, auch mit Schultheiss am Ort zu Winterthur, aber keineswegs das Kleinod. Ein mit v. Kellenbach überschriebenes Wappen im IV. Supplementheft zu Siebmacher, Seite 15, stimmt hingegen in der Zeichnung genau, aber nicht in den Farben, da blos Blau und Weiss vorkommt. Wer sind aber diese Kellenbach? Etwa die Trier'schen Burgleute zu Schmidburg?

Druck von David Bürkli in Zürich.

Digitized by Google

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Zürich 1841 — 1859. 4° Mit Abbildungen. In Kommission bei **Meyer & Zeller.**

Die mit Jahrzahlen und römischen Ziffern bezeichneten Hefte tragen bis und mit XIX den Titel: **„Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich"** 1837—1855; sie bilden mit den spätern von No XX an eine eigene Reihe. — Die Hefte 6 – 13 des II. Bandes waren (je 4 Hefte in den Jahren 1842 u. 1843) zuerst als **Zeitschrift** herausgegeben wurden. Jetzt werden alle Hefte **einzeln** verkauft.

	Verfasser oder Herausgeber.	Fr.	Ct.
Band I. 1841. (1837—1841.) 23½ Bog. 33 Kupfertaf. u. 6 Lith.		27	12
Keltische Grabhügel im Burghölzli bei Zurich. 1 Ktaf. 2 Lith. 1837. **I.**	*Ferd. Keller.*	2	40
Die rom. Gebäude zu Kloten bei Zurich etc. 2 Ktaf. 2 Lith. 1838. **II.**	*Ferd. Keller.*	2	40
Ausgrabungen auf dem Uetliberg. Lindenhof bei Zurich. Aelteste Waffen etc. 2 Ktaf. 1839. **III.**	*Ferd. Keller.*	2	40
Grossmünster in Zurich: I. Geschichte. 2 Ktaf. 1840. **IV.**	*S. Vögelin.*	2	40
Grossmünster in Zürich: II. Architectur. 2 Ktaf. 1841. **V.**	*Ferd. Keller.*	2	40
Kreuzgang beim Grossmünster. 16 Ktaf.	*S. Vögelin.*	10	80
Aelteste Münzen von Zurich. 2 Ktaf.	*H. Meyer.*	2	40
Jacob Hadloubes Gedichte. 1 Ktaf.	*L. Ettmüller.*	3	—
Tombeaux de Bel-Air près Cheseaux sur Lausanne. 5 Ktaf. 2 Lith.	*F. Troyon.*	9	—
Band II. 1844. (1842—1844.) 16 Ktaf. 12 Lith. und Holzschn.		33	60
I. Abtheilung. 28½ Bogen.			
Schnabelburg von Kappel und Herren von Eschenbach. 1 Ktaf. 1 Lith. 1842. **VI.**	*H. Escher.*	2	40
Ufenau und Lützelau im Zürichsee. 2 Ktaf. 1 Lith. 1843. **VII.**	*Ferd. Keller.*	2	40
Die beiden ältesten deutschen Jahrbücher von Zurich.	*L. Ettmüller.*	4	50
Sechs Briefe u. ein Leich. 1 Lith. 1844. **VIII.**	*L. Ettmüller.*	2	40
Inscriptiones Helvetiæ.	*Casp. Orelli.*	3	60
II. Abtheilung. 16 Bogen.			
Der Grabhügel bei Basel. 2 Ktaf.	*W. Vischer.*	2	10
Helvetische Waffen u. Gerathschaften. 2 Ktaf.	*Ferd. Keller.*	2	10
Bracelets et agrafes antiques. 1 Ktaf. 2 Lith.	*F. Troyon.*	2	10
La bataille de Granson. 3 Ktaf.	*F. Dubois.*	2	10
Die Panner der Urkantone. 3 Lith.	*C. F. Lusser. A. v. Reding. Deschwanden.*	2	10
Eidgenössische Schlachtlieder.	*L. Ettmüller.*	1	50
Monuments de l'anc. évêché de Bâle. 2 Lith.	*A. Quiquerez.*	3	—
Facsimile eines Schreibens von Niklaus von der Flue. 1 Lith.	*G. Meyer von Knonau.*	1	35
Notizen über Bauart und Stift Grossmünster. 5 Ktaf. 1 Lith.	*Ferd. Keller. S. Vögelin.*	9	—
Band III. 1845—1847. 3 Ktaf 20 Lith. u Holzschn.		15	48
I. Abtheilung. 16 Bogen.			
Geschichte von Kappel. 2 Ktaf. 1845. **IX.**	*S. Vögelin*	2	40
Bracteaten der Schweiz. 3 Lith.	*H. Meyer.*	3	25
Alb. de Bonstetten descr. Helvetiæ.		—	84
II. Abtheilung. 16½ Bogen.			
Wandverzierungen in einem Zürch. Chorherrenhause. 2 Lith. 1846. **X.** / Helvet. Heidengraber u. Todtenhügel. 8 Lith.	*Ferd. Keller.*	3	60
Allgem. Bemerkungen uber d. Heidengräber in der Schweiz. 5 Lith. 1847. **XI.**	*Ferd. Keller.*	3	24
Ekkehardi benedictiones ad mensas. Fel. Hemmerlin's Doctordiplom. Goldschmuck u christliche Symbole zu Lunnern. 2 Lith.	*Ferd. Keller.*	2	16
Band IV. 1846. 37 Bogen.			
Gerold v. Edlibach Chronik. 4 Lith.	*Martin Usteri.*	8	64
Band V. 1852. 3½ Bogen.			
Monuments de Neuchâtel. 46 Ktaf. 12 Lith.	*F. Du Bois.*	25	20
Band VI. 1848—49. 30 Bogen. 23 Lith.		13	20
Ursprung und Bedeutung der Wappen. 3 Lith. 1848. **XII.**	*Fr. v. Wyss.*	2	88
Necrologium von Reichenau. 13 Lith.	*Ferd. Keller.*	2	64
Wappen des Kantons Zurich.	*H. Meyer.*	4	08
Beschreibung von Alt- und Neu-Rapperswil. 1 Lith. 1849. **XIII.**	*Ferd. Keller.*	2	88
Chronik von Rapperswil bis 1388. 1 Lith.	*L. Ettmüller.*	—	72

Heft.		Verfasser oder Herausgeber.	Fr.	Ct.
	Band VII. 1850—1853. 32½ B. 37 Lith.		25	20
1.	Brautschmuckkästchen des XIV. Jahrhunderts. 9 Lith. 1850. **XIV.**	*L. Ettmüller.*	2	88
2.	Alamannische Formeln und Briefe aus dem IX. Jahrhundert. 1 Lith.	*F. v. Wyss.*	2	88
3.	Bilder u. Schriftzüge in irischen Manuscripten. 13 Lith.	*Ferd. Keller.*	6	60
4.	Keltische Ansiedelung am Ebersberg, Kanton Zürich. 3 Lith.	*G. Escher v. Berg.*	1	20
5.	Etruskische Alterthümer in d. Schweiz. 4 Lith.	*A. Jahn.*	2	40
6.	XI. und XXI. Legion. 5 Lith.	*H. Meyer.*	4	50
7.	Keltische Vesten bei Schaffhausen. 3 Lith.	*Ferd. Keller.*	2	16
8.	Nordetruskische Alphabete auf Inschriften und Münzen. 3 Lith.	*Th. Mommsen.*	4	32
	Band VIII. 1851 — 1858. 84 Bogen:		24	—
	Text und Beilagen (Urkunden), mit 12 Taf. Geschichte der Abtei Zurich.	*G. v. Wyss.*		
	Text: 20½ Bogen u. 10 Taf. Enthält 5 Hefte: **XV.** 1851. **XVI.** 1852, **XVII.** 1853, **XXI.** 1857, **XXII.** 1858.		16	—
	Beilagen (Urkunden). 64 B., 2 Taf.		8	—
	Band IX. 1853—1856. 23 Lith.		20	—
	I. Abtheilung. 16 Bogen.			
	Städte- und Landessiegel der XIII alten Orte. 16 Lith.		10	—
1.	Zürich. Taf. 1—3.	*E. Schulthess.*	2	50
2.	Bern. Taf. 4—8.		3	—
3.	Lucern und die drei Länder. Taf. 9—11.		2	50
4.	Zug, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn. T. 12-15		2	50
5.	Schaffhausen, Appenzell. Taf. 16.	*Ferd. Keller.*	1	50
	II. Abtheilung. 16 Bogen.			
1.	Schweiz in röm. Zeit. 1 Lith. 1854. **XVIII.**	*Th. Mommsen.*	2	88
2.	Die Winkelriede von Stans.	*F. v. Liebenau.*	2	40
3.	Keltische Pfahlbauten. 4 Lith.	*Ferd. Keller.*	4	32
4.	Lazariterhäuser d. K. Zürich. 2 Lith. 1855. **XIX.**	*A. Nüscheler.*	1	75
	Band X. 1854. 19 Bogen.			
	Inscript. confœd. helvet. latinæ. 2 Kart.	*Th. Mommsen.*	19	44
	Band XI. 1856—57. 22 Bogen. 28 Lith. u. 10 Stahlst.		24	—
1.	Sarazenen in d. Schweiz. 1 Lith. 1856. **XX.**	*Ferd. Keller.*	3	—
2.	Die Votivhand, eine röm. Bronze von Aventicum. 1 Lith.	*H. Meyer.*	2	25
3.	Monnaies de la Bourgogne transjurane. 2 Lith.	*Rod. Blanchet.*	3	—
4.	Diptychon des Consuls Areobindus. 2 Lith. Einiges über den Ritterstand etc.	*S. Vögelin. L. Ettmüller.*	3	50
5.	Habsburg. 10 Stahlst. und 2 Lith.	*G. H. v. Krieg.*	5	—
6.	Die Tapete von Sitten. 6 Lith.	*Ferd. Keller.*	3	75
7.	Der Dom von Chur. 14 Lith.		6	—
	Band XII. 1858—			
1.	Kalendertafel aus d. XV. Jahrhundert. 1 Lith.	*H. Runge.*	2	50
2.	Die Denare und Bracteaten der Schweiz. Mit 3 Münztafeln.	*H. Meyer.*	5	—
3.	Pfahlbauten. Zweiter Bericht. 3 Lith.	*Ferd. Keller.*	4	—
4.	Pilatus u. St. Dominik. 1 Lith. 1859. **XXIII.**	*H. Runge.*	2	50
5.	Adjurationen und Benedictionen bei Gottesgerichten. 1 Lith.	*H. Runge.*	2	10
6.	St. Gallische Denkmale aus d. Karoling. Zeit.	*E. L. Dümmler.*	4	—
7.	Römische Ansiedelungen in der Ostschweiz. I. Abtheilung.	*Ferd. Keller.*	4	—
	Band XIII. 1858—			
	I. Abtheilung.			
1.	Städte- und Landessiegel (6 Lith.):		4	—
	von St. Gallen	*Dr. Wartmann.*		
	» Graubünden	*A. v. Sprecher.*		
	» Aargau	*Pl. Weissenbach.*		
	» Thurgau	*J. A. Pupikofer.*		
2.	Armorial de Genève. 3 Lith.	*J. Massé.*	2	—
3.	Armoiries et sceaux du Canton du Valais. 2 Lith.	*De Bons.*	1	20
	II. Abtheilung.			
1.	Graf Wernher von Homberg. 1 farbige Lith. 1860. **XXIV.**	*G. v. Wyss.*	3	—
2.	Untersuchung d. Thierreste aus d. Pfahlbauten.	*Rütimeyer.*	3	—
3.	Pfahlbauten. Dritter Bericht. Herausgegeben von	*Ferd. Keller.*	4	—

Zusammen werden verkauft: Band I. Heft 4. 5. Band II. Heft 14., Grossmünster in Zürich. Fr. 10.
Band II. u. III. Heft 1., Stiftung und Geschichte des Klosters Kappel. Fr. 4.

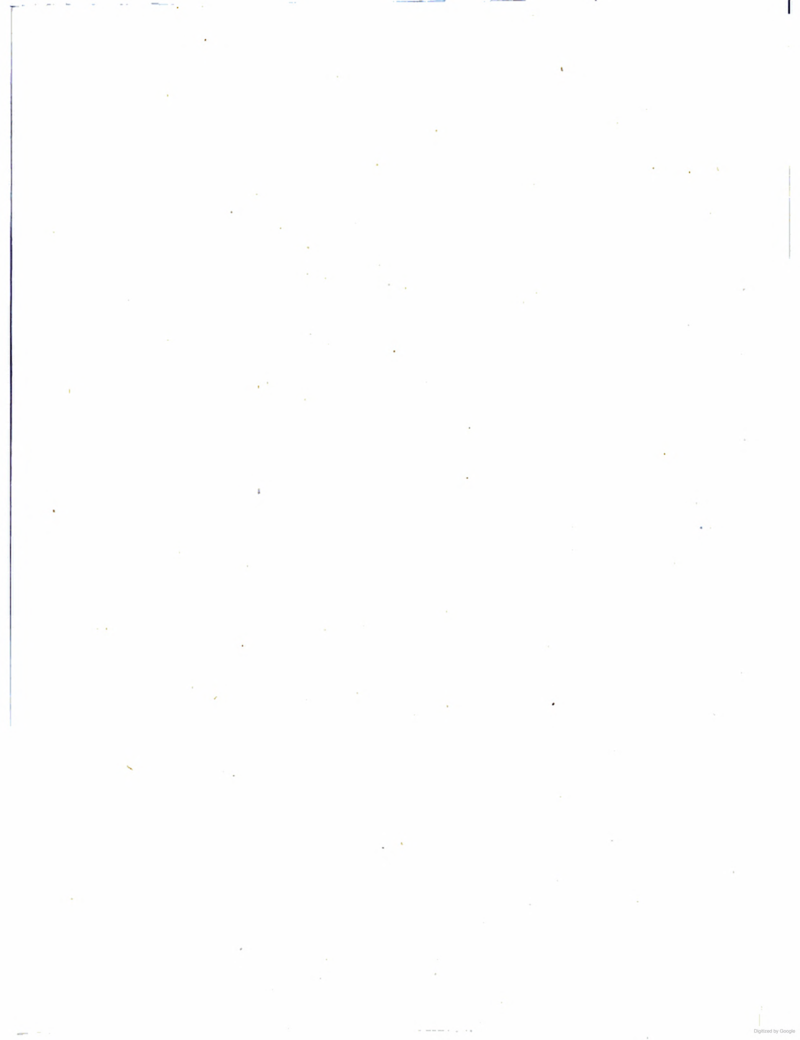
Ferner: Bauriss des Klosters St. Gallen vom Jahr 820 in Facsimile, von Dr. F. Keller. 1 Bl. in Fol. Text in 4⁰. Fr. 4.

Die Wappenrolle von Zürich, ein heraldisches Denkmal des XIV. Jahrhunderts. 25 Blätter in Farbedruck und 4 Bogen Text. 25 Fr.

In Arbeit sind ferner: Die Alterthümer von Vindonissa, Uebersicht der keltischen Alterthümer in der Schweiz.

Februar 1860.





Digitized by Google

Digitized by Google